



Ev.-Luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Stadt Wedel
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
z.Hd. Fr. Becker
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Ilonka Käßmeyer
Regionalleitung

Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Telefon 040 558 220-621

ilonka.kaessmeyer@kitawerk-hhsh.de
www.kitawerk-hhsh.de

Hamburg, 19.12.2024

Antrag Investitionskosten 2025 FamlyApp

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport,

wir haben für die Ev.-Luth. Kindertagesstätte Christuskirche für das Jahr 2025 für die Anschaffung von Tablets, die wir für den Einsatz der FamlyApp benötigen, 3.000 € beantragt. Diese haben von Ihnen keine Empfehlung für eine Bewilligung erhalten.

Hiermit möchten wir erneut einen Antrag auf Bewilligung der benötigten 3.000 € stellen.

Die FamlyApp wird von den Leitungen, den Mitarbeitenden und nicht zuletzt von den Eltern als äußerst hilfreiches und gutes Kommunikationsinstrument wahrgenommen. Über die FamlyApp können alle Eltern zeitsparend in kürzester Zeit erreicht werden, z.B. wenn krankheitsbedingt die Betreuung nicht gewährleistet werden kann oder wichtige Informationen mit einzelnen Eltern ausgetauscht werden müssen. Ebenso können die Eltern direkt die Mitarbeitenden informieren, wenn z.B. ein Kind krank ist oder sehen, wann ihr Kind zuletzt gewickelt wurde. Ferner kann die FamlyApp in zahlreiche Sprachen übersetzen, was für die Kita Christuskirche aufgrund des hohen Anteils an Familien mit Migrationshintergrund sehr hilfreich wäre.

Die FamlyApp wird in den Einrichtungen des Kita-Werks und bei anderen Trägern bereits flächendeckend eingesetzt und weiter ausgebaut. So testen wir zurzeit auch, ob die FamlyApp für die Dienstplanung, künftig genutzt werden könnte. Aufgrund der guten Resonanz auf den Einsatz der FamlyApp, hat sich im vergangenen Jahr eine weitere Standortkommune dazu bereit erklärt, die Kosten für den Einsatz der FamlyApp in 2024 für alle Einrichtungen in ihrem Einzugsbereich freizugeben. Gerne könnte ich hier versuchen einen Kontakt herzustellen, wenn Interesse bezüglich der Beweggründe hierfür besteht.

Ebenso möchte ich darauf hinweisen, dass wir immer sparsam mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen und uns über die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Wedel durchaus bewusst sind. In diesem Zuge hatten wir uns bereits bei der Kuratoriumssitzung



dazu bereit erklärt einen Teil der beantragten Investitionen für 2025 zurück zu ziehen und auf das kommende Jahr zu verschieben.

Die FamlyApp bietet jedoch wirklich große Entlastung für die pädagogischen Mitarbeitenden, Zeitersparnis für die Leitung und sinnvolle Hilfestellung für die Eltern, so dass wir Sie daher bitten möchten unserem Antrag stattzugeben.

Anbei noch ein Auszug aus einer Email von einer Leitung einer anderen Einrichtung des Kita-Werks bezüglich der FamlyApp:

„Guten Tag, die App ist die schnellste Form des Austausches mit Eltern. Die App ist unkompliziert, sicher und dient zur Kommunikation bei neuen Regelungen, sowie als auch im Alltag (Wochenplan, Essenplan,...). Wir haben sichtbare Möglichkeiten zu sehen, wenn die Informationen gelesen wurden. Auch für Eltern ist die Bedienung einfach. Eltern können wichtige Daten wie ...wer darf abholen (erlaubte Kontakte nicht nur Familie) selbst eintragen. Der Datenschutz ist gewahrt. Und die gängigsten Sprachen können übersetzt werden. Mit freundlichen Grüßen....“

Mit freundlichen Grüßen

Ilonka Käßmeyer
Regionalleitung

Wedel, 08.01.2025

Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Kultur und Sport
der Stadt Wedel
am 15.01.2025**

öffentlich:

TOP 5 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025
Vorlage: BV/2024/132

Für die Richtigkeit: gez. Claudia Prehm
Claudia Prehm



<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-20 Scho	Datum 13.12.2024	BV/2024/132
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.01.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.01.2025
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.01.2025
Planungsausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Sozialausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.01.2025

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Maßnahmen der im Anhang befindlichen Haushaltssicherung 2028.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Rat hat am 22.02.2024 (BV/2023/158-1) als ein strategisches Ziel im Handlungsfeld 8 „Finanzielle Handlungsfähigkeit“ beschlossen, dass der städtische Haushalt dauerhaft genehmigungsfrei sein soll. Weiterhin wurde beschlossen, dass u.a. das Handlungsfeld 8 dauerhaft aktiv ist, was bedeutet, diese Ziele sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für dieses Ziel wurden im Rat am 11.07.2024 (BV/2024/040) drei Kennzahlen beschlossen. Diese lauteten:

1. Der Haushalt ist 2028 genehmigungsfrei, d.h., die Jahresrechnung 2026 weist einen Jahresüberschuss aus, die Ergebnisse der Jahre 2027 und 2028, sowie die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung (2029 - 2031) sind allesamt ausgeglichen;
2. die Tilgung von Investitionskrediten kann zu 45% aus eigenen Mitteln bestritten werden und
3. die Mindesteigenkapitalquote soll nicht unter 18% fallen.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Haushaltsentwurf 2025 (BV/2024/094) hat mit großer Deutlichkeit die finanzielle Lage der Stadt Wedel offengelegt. Die folgenden Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Die Erträge der Stadt sind seit 2020 um 24% von 84 Mio. € auf 104 Mio. € in 2025 gestiegen. Die Steigerung der Steuererträge liegt deutlich unterhalb der Inflation (56 zu 58 Mio. € (+3%)), Die Inflation lag in diesem Zeitraum bei 21,5%. Wertet man die Gewerbesteuererträge seit der Euroumstellung 2002 aus, müsste die Stadt unter Berücksichtigung der Inflation deutlich über 40 Mio. € Gewerbesteuern einnehmen. Mit 14 Mio. € 2024 liegen wir weit dahinter zurück. Allein von 2022 hat sich die Gewerbesteuer von 36,3 Mio. € auf 14,0 € im Jahr 2024 deutlich mehr als halbiert (-22,3 Mio. €).
- Die Aufwendungen sind seit 2020 um 61%, von 75 Mio. € auf 121 Mio. € gestiegen. In diesem Zeitraum sind die Personalkosten um 7,4 Mio. bzw. um 34% gestiegen, die übrigen Aufwendungen hingegen um 38,1 Mio. € bzw. um 72%.
- Im Ergebnis führt dieses zu einem Jahresfehlbetrag im Haushaltsentwurf 2025 i.H.v. 17,5 Mio. €. In der Summe belaufen sich die Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum auf 42,5 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Wedel keinerlei Reserven aufweisen kann.

Daraus ergibt sich ein zwingender Handlungsbedarf um den Haushalt dauerhaft sicher auszugleichen. Angesichts der Höhe der geplanten Defizite werden Kürzungen bei den Aufwendungen, die nicht auch zu Leistungseinschränkungen führen, nicht reichen um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Den beschriebenen Handlungsbedarf unterstreichen die Kassenkredite. Aktuell betragen die diese 28,0 Mio. €! Landesweit haben Kommunen einen Kassenkreditbestand von rd. 32,0 Mio. €, d.h. auf Wedel entfallen 87,5% aller kommunalen Kassenkredite in Schleswig-Holstein.

Eine Analyse der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen zwischen 2014 und 2025 zeigt zusammengefasst folgende Entwicklung:

- In zwei wesentlichen Punkten haben sich die Ertragsanteile signifikant verschoben. Der Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61) hat sich
von 2014 46,3 Mio. € 59,5%
auf 2025 62,9 Mio. € 44,2%
verringert.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Ertragsanteil im Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe (36):

von 2014	1,2 Mio. €	1,5%
auf 2025	17,0 Mio. €	11,9%

erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich ganz wesentlich aus der Umstellung der KITA-Finanzierung, dem stehen Aufwendungen in vergleichbarer Höhe entgegen.

➤ Bei der Entwicklung der Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

In den Produktbereichen Innere Verwaltung und Sicherheit u. Ordnung (11 u. 12):

von 2014	21,6 Mio. €	27,9%
auf 2025	44,7 Mio. €	28,0%

ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen nahezu gleichgeblieben.

In den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (21-24), Kultur und Wissenschaft (25-28), Soziales und Jugend (31-36) und Sportförderung (42) hat sich im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung ergeben:

von 2014	28,0 Mio. €	36,1%
auf 2025	72,7 Mio. €	45,5%.

Mit 44,7 Mio. € beanspruchen diese Produkte 54,4% aller Aufwendungssteigerung mit einem Volumen von 82,2 Mio. €.

Der Produktbereich Gestaltung der Umwelt (51-56) hat sich ebenfalls nur leicht verändert:

von 2014	8,4 Mio. €	10,8%
auf 2025	18,4 Mio. €	11,5%.

Einzig der Produktbereich 61 hat sich anteilmäßig verringert:

von 2014	19,5 Mio. €	25,2%
auf 2025	23,9 Mio. €	15,0%.

➤ Bei den Personalstellen ergibt sich ein vergleichbares Bild:

In den Produktbereichen 21-24, 25-28, 31-36 und 42 haben sich die Stellen wie folgt entwickelt:

von 2014	85,65 VZA	33,6%
auf 2025	165,56 VZA	44,2%

aller Stellen in der Stadtverwaltung.

Von dem Zuwachs der Stellen seit 2014 (120,3 VZA) sind

in den gen. Produktbereichen:	79,91, bzw.	66,4%,
in der übrigen Verwaltung	40,39	33,6%

neue Stellen eingerichtet worden.

Diesem Personalaufwuchs stehen Leistungserweiterungen gegenüber. Die Personalaufwendungen liegen auch 2025 mit 23,7% deutlich unter der, von der Kommunalaufsicht empfohlenen 25%-Marke der Gesamtaufwendungen.

Aufgrund der besorgniserregenden Zahlen des Haushaltsentwurfs hat die Verwaltungsleitung sich entschieden, noch vor Beschlussfassung über den Haushalt 2025, das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu suchen. Dieses Gespräch hat am 25.11.2024 in Kiel in einer sehr konstruktiven Atmosphäre stattgefunden. Das Gespräch hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. In der Entwurfsfassung (Planungsstand 25.11.2024: Ergebnis 2025: -17,5 Mio. €, große Fehlbeträge über den gesamten Planungszeitraum) ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig. Nach bisherigen Planungsstand ist die Stadt Wedel wirtschaftlich nicht leistungsfähig, was die Genehmigung weiterer Kredite für Investitionen ausschließt.
2. Insbesondere bereitet der außerordentlich hohe Stand der Kassenkredite (tagesaktuell 28,0 Mio. €) Sorge.
3. Die finanzielle Lage der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich für 2025 durchaus eingetrübt. In den vergangenen Jahren ist es jedoch fast allen Kommunen gelungen, Reserven zu bilden, die eine Überbrückung möglich machen. Diese Kommunen verfügen regelmäßig auch über ausreichende Liquiditätsreserven.
4. Die Kommunalaufsicht gibt ihre Empfindung wieder, dass Wedel, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kinder und Jugendliche und Soziales Spitzenpositionen in den Leistungen und den dafür erforderlichen Aufwendungen einnimmt. Die von Wedel angebotenen Leistungen liegen häufig weit über den Standards des Landes.
5. Wedel befindet sich nicht in einer Vergeblichkeitsfalle, d.h. eine Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft ist möglich.

6. Eine Genehmigung des Haushaltes 2025 ff. kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Stadt konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen identifiziert, beschließt und konsequent umsetzt, um spätestens 2028 Jahresüberschüsse zu erwirtschaften.
7. Der Beschluss über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist spätestens mit dem Haushaltsbeschluss 2025 zu fassen. Die ersten Ergebnisse sind im Haushalt 2025 einzuplanen. Für die weiteren Maßnahmen sind die entsprechenden Auswirkungen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
8. Für diese Maßnahmen ist ein Controlling zu etablieren, um die Wirksamkeit sicherzustellen, ggfs. ist wirksam nachzusteuern.

Nach dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht wurde ein Konzept erarbeitet, dass sowohl das oben genannte strategische Ziel für 2028 zum Teil, als auch die Anforderungen der Kommunalaufsicht erfüllt.

Die Haushaltssicherung 2028 umfasst folgende Eckpunkte:

- Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind alternativlos und werden vielen weh tun. Daher ist es wichtig, alle Beteiligten und Betroffenen mitzunehmen. Das wird am Ende nicht immer zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden können. Umso wichtiger ist eine offene Kommunikation.
- Ziel des Konzeptes ist es, betriebsbedingte Kündigungen für alle städtischen Mitarbeitenden auszuschließen. Aufgabenreduktionen und der damit eventuell verbundene Personal- und Stellenabbau sollen über die normale Fluktuation erfolgen. Das kann für den einen oder anderen Mitarbeitenden bedeuten, dass sie oder er neue Aufgaben und einen anderen Arbeitsplatz haben wird.
- An einer Reduzierung städtischen Leistungen auf das Durchschnittsniveau des Landes wird kein Weg vorbeiführen. Die Alternative wäre, bestimmte Leistungen nicht mehr anzubieten (z.B. Schwimmhalle).
- Der Erhalt der städtischen Leistungen in Wedel, die wichtige Beiträge für die (Weiter-) Bildung, den Sport, die Kultur und das Zusammenleben leisten, soll sichergestellt werden. Um das zu erreichen, müssen bestimmte Angebote an die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angepasst, d.h. ggfs. im Umfang oder in der Qualität reduziert, werden. Das kann auch bedeuten, dass die Leistungen zukünftig in anderen Räumen oder Gebäuden erbracht werden müssen.
- Geplant ist eine Reduzierung des Gebäudebestandes, der einen großen Kostenverursacher darstellt. Das erfordert kluge Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Gebäude und eine Veränderungsbereitschaft bei allen Nutzern städtischer Räume (Beispiel SKB/Klassenräume). Die Alternative wäre die Streichung bestimmter Nutzungen.
- Die Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind Zielvorgaben für einzelne Produkte oder Verwaltungseinheiten. Die Umsetzung erfolgt in fachdienstübergreifenden Projektteams. Die zuständigen Projektteams erarbeiten Konzepte, um die Budgetziele fristgerecht zu erreichen. Federführend sind die Produktverantwortlichen. Die Beschlussfassung erfolgt, wie gehabt, in den politischen Gremien.
- Grundsatz ist dabei: Es geht nicht ums Ob, sondern nur um das Wie. Nur im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Dann sind konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um das vorgegebene Einsparziel mit anderen Maßnahmen zu erreichen.
- Mögliche Mehrerträge gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung dürfen nicht zu neuen Aufwendungen führen. Vielmehr müssen diese Beträge zur Tilgung der bestehenden Kassenkredite verwendet werden.
- Investitionen, die für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sind, z.B. Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Räume, sind mit hoher Priorität zu versehen.
- Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Haushaltssicherung ist durch ein geeignetes Controlling zu begleiten und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die 30 Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind geeignet, im Haushaltsjahr 2028 eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € zu erreichen. Im Planungszeitraum 2025 - 2028 wird ein Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € erreicht.

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht sind m.E. damit erfüllt. Mit Ausnahme von 2025 können in allen Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden. Im Planungsjahr 2028 übersteigt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung.

Das strategische Ziel, 2028 genehmigungsfrei zu werden, kann erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die ersten Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 bereits 2025 - 2026 zu den erwarteten Ergebnisverbesserungen führen. Gelingt es damit 2026 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, ist die erste Hürde genommen. Weiter müssen die Haushaltspläne der Jahre 2027 und 2028 Jahresüberschüsse ausweisen. Schließlich müssen die Jahre 2029 - 2031 in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen sein. Damit vergrößert sich die Handlungsfreiheit der Stadt. Die Haushaltssicherung legt dafür die Basis.

Wie oben dargestellt würden 2028 ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet um die ordentliche Tilgung zu bestreiten. Damit wäre die zweite Kennzahl, die Tilgung zu 45% aus eigenen liquiden Mittel zu leisten, übererfüllt.

Die dritte Kennzahl wird auch mit der Haushaltssicherung 2028 voraussichtlich nicht erreicht. Die Entwicklung der Bilanz ist nur sehr schwer zu prognostizieren, da verschiedene Geschäftsvorgänge, insbesondere Investitionen, Kassen- und Investitionskredite, zu einer Erhöhung der Bilanzsumme führen. Nach heutiger Einschätzung wird die schon die beschlossene Eigenkapitalquote von 18% 2028 nicht zu erreichen sein.

In der Haushaltssicherung 2028 stehen die Maßnahmen zur Ertragserhöhung in einem angemessenen Verhältnis zu den Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung. Im Jahr 2028 betragen die Mehrerträge 1.939.000 €, sie tragen damit 20,2% zu der Gesamtergebnisverbesserung bei. Die Aufwandsreduzierungen haben ein Volumen von 7.656.700 €, was einem Anteil von 79,8% entspricht. Auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2025 - 2028) betrachtet, ändert sich zwar das Verhältnis, angemessen bleibt es dennoch. Die Ertragsverbesserungen summieren sich auf 5.844.200 €, oder 25,1%. Die Aufwandsreduzierungen tragen in Summe mit 17.439.700 €, bzw. 74,9%, zum Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € bei.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Zu der durch die Haushaltssicherung 2028 geplanten Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € gibt es keine ebenbürtige Alternative.

Denkbar ist jedoch, statt einer Vielzahl von einzelnen Sparmaßnahmen umzusetzen, ausschließlich Ertragsverbesserungen zu beschließen. Dabei ist die Grundsteuer die einzige Einnahmequelle, die keinen konjunkturellen Schwankungen unterliegt und vom möglichen Volumen her geeignet ist, das Ziel der Konsolidierung zu erreichen.

Für 2025 hat der Rat am 19.12.2024 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 519 v.H. festzulegen (BV/2024/125). Damit entspricht der neue Hebesatz der im landesweiten Transparenzregister genannten Zahl für Wedel. In dieser Höhe soll die Grundsteuer B für die Stadt aufkommensneutral sein. Im Haushalt 2025 sind Erträge aus der Grundsteuer B i.H.v. 8.624.700 € veranschlagt. Um das Ziel der Konsolidierung ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer zu erreichen müsste der Hebesatz auf 1080 erhöht werden. Damit ergäbe sich ein Steuerertrag von 17.947.300 €.

Für die einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich daraus etwas Mehr als eine Verdoppelung der Steuerlast. Durch die Grundsteuerreform, die ihre Wirkung für die Steuerpflichtigen erstmals 2025 entfaltet, wird es vermutlich deutliche Veränderungen in der Höhe der zu zahlenden Grundsteuer geben. Was eine zusätzliche Erhöhung des Steuertarifs für die Steuerpflichtigen bedeutet, kann zurzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden. Erst nach der Veranlagung der Grundsteuer 2025 entsprechend der neuen Rechtslage kann eine Auswertung für einzelne Grundstücke erfolgen.

Darüber hinaus würde eine solche Erhöhung der Grundsteuer ausschließlich die Grundsteuerpflichtigen und die Mieter für die notwendige Haushaltskonsolidierung in Anspruch nehmen.

Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die zweite Möglichkeit wäre, den Haushalt 2025 ohne Haushaltssicherung 2028 zu beschließen. Nach aktuellem Planungsstand weist dieser einen Jahresfehlbetrag von 16.287.500 € aus. Für die Folgejahre werden ebenfalls Fehlbeträge i.H.v. zusammen 16.004.200 € ausgewiesen. Im Gespräch beim Innenministerium am 25.11.2024 hat die Kommunalaufsicht deutlich gemacht, dass ein solcher Haushalt nicht genehmigungsfähig ist. Dass die Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung anders entscheiden könnte, ist nicht zu erwarten.

Ohne Genehmigung des Haushaltes steht die Stadt früher oder später im nächsten Jahr still.

D.h. 2025 können keine Neuinvestitionen (z.B. IT-Ausstattung an den Schulen, Feuerwehrfahrzeuge etc.) getätigt werden. Selbst für bereits laufende Maßnahmen würde es zu einem Baustillstand kommen. Dieses könnte insbesondere die Außenanlagen an der ASS und dem JRG betreffen, da diese Maßnahmen noch nicht vollumfänglich beauftragt sind, mit der Folge, dass Zwar die Hochbauten fertiggestellt und nutzbar sind, die Außenanlagen jedoch so wie sie zurzeit sind, stehen und liegen bleiben.

Im Ergebnisplan würde dieser Stillstand alle freiwilligen Leistung, die keine vertragliche Ausgestaltung haben, betreffen. Der Betrieb der laufenden Verwaltung bliebe sichergestellt, alle geplanten Haushaltsansätze wären jedoch äußerst restriktiv zu bewirtschaften und können keinesfalls in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Auch die Gebäude- und Straßenunterhaltung wäre weitgehend auszusetzen. Nur noch Notmaßnahmen zur Abstellung eines akut aufgetretenen Schadens wären zulässig. Dieser Stillstand würde letztlich alle Wedelerinnen und Wedeler treffen.

Aus den genannten Gründen ist auch diese Möglichkeit nicht zu befürworten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			103.378.500	111.228.400	112.253.500	112.305.500
Aufwendungen			119.666.000	115.700.000	117.742.000	118.349.600
Jahresergebnis			-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

Veränderungen Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024 / Haushaltssicherung						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			

Erträge			+278.100	+1.687.400	+1.939.700	+1.939.000
Aufwendungen			-2.018.000	-3.016.000	-4.749.000	-7.656.700
Ergebnisverbesserung			+2.296.100	+4.703.400	+6.688.700	+9.595.700

Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			103.656.600	112.915.800	114.193.200	114.244.500
Aufwendungen			117.648.000	112.684.000	112.993.000	110.692.900
Jahresergebnis			-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

Wirkung HH-Sicherung 2028			2.296.100	4.703.400	6.688.700	9.595.700
----------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------	------------------

Anlage/n

- 1 Haushaltssicherung 2028
- 2 Ergebnisplan 2025 nach Ausschussberatungen
- 3 Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
1	xxxxxxx	Globale Ausgabenkürzung				2.000.000,00	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltsplanung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltsplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.		3-20	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
2	xxxxxxx	Personalaufwendungen					Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dieses soll über Aufgabenveränderung, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen. (Mögliche Minderaufwendungen können nicht seriös geschätzt werden.)	2025	alle Verw.- Einheiten und Ein- richtungen				
3	1110xxx	Verwaltungssteuerung u. Service				850.000,00	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzten. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltsanmeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltsplanung.	2025	0-11, 0-12, 0-13, 0-14, 3-10, 3-11, 3-20, 3-22, 2-10	-	250.000,00	650.000,00	850.000,00
4	1110030	Gebäudemangement					Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge kann auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs geprüft werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken. Hinweis: Alle Kosten für ein Gebäude werden im Produkt Gebäudemanagement verbucht. Zu diesen Kosten zählen Heizung, Wasser, Strom, Versicherung, Gebäudeunterhaltung und -wartung, Reparaturen, Abschreibungen und vieles mehr. Der jeweilige Nutzer, z.B. das Stadtteilzentrum wird über die interne Leistungsverrechnung (ILV) über das Konto 5811310 (Inanspruchnahme Gebäudemanagement) belastet. Im Ergebnis bedeutet das, dass dem Stadtteilzentrum 2025 345.000€ für die Nutzung des Gebäudes berechnet werden und das Gebäudemanagement in gleiche Höhe Erträge verbucht. Für dadurch frei werdende Gebäude wird unter wohn- und sozialpolitischen Gesichtpunkte eine wirtschaftlich vertretbare Nachnutzung angestrebt.	2025	2-10, sowie alle Nutzer von Gebäuden				

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
5	1220010	Ordnungsangelegenheiten				180.000,00	Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume und Abschaffung der Brötchentaste. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden.	2025	1-30	20.000,00	80.000,00	180.000,00	180.000,00
6	2210010	Förderzentrum	- 488.088,82	- 377.000,00	- 660.500,00	183.000,00	Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert werden.	2026	1-40	-	-	83.000,00	183.000,00
7	2430010	Schulsozialarbeit	- 1.420.510,90	- 1.442.800,00	- 1.611.400,00	546.000,00	Seit 2011 sind die Kosten um 818% von 197.000 auf 1.611.400€ gestiegen. Werden die Zahlen des Landes zugrunde gelegt (LRH Bericht 2022) käme man für Wedel auf Kosten i.H.v. 466.000€. In Wedel kommen auf 282 Schüler/innen eine VZA Sozialpädagoge (SuS/1VZA). Die ASS hat einen deutlich niedrigeren Schnitt (161 SuS/1VZA), lässt man die ASS außen vor, ergibt sich bei den übrigen Schulen ein Durchschnitt von 312 SuS/1VZA. Im Land liegt die Spanne zwischen 337 und 573. Im Kreis Pinneberg liegt der Durchschnitt bei 427 SuS/1VZA. Bei einer Absenkung des Zuschussbedarfs auf rd. 66% (1.065.400€) würde Wedel noch immer mehr als doppelt soviel wie der Landesdurchschnitt aufwenden. Die Kostenreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.	2026	1-60	-	-	200.000,00	546.000,00
	2430010	Schulsozialarbeit					Wegfall Kreiszuschuss (aufgenommen um die Summen anzugleichen)			- 41.900,00	- 42.600,00	- 43.300,00	- 44.000,00
8	2630010	Musikschule	- 755.645,02	- 830.500,00	- 980.000,00	122.000,00	Gebäudekosten: -32.000 (bish. 105.000); Ergebnisverbesserung 90.000 (2023: 13,21€/E; neu:10,23€/E): Das Gebäude, welches die Musikschule und die VHS gemeinsam nutzen ist stark sanierungsbedürftig. Ziel sollte sein die Geschäftsstelle der Musikschule in ein anderes städtisches Gebäude zu verlegen und den Unterricht weitestgehend in Räumen der Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten zu verlagern, um hohe Sanierungsaufwendungen in absehbarer Zeit zu vermeiden. Kurze Recherche im Kreis hate ergeben, dass Elmshorn jährlich 79.800 € Tranferaufwendungen (1,52€/E); Pinneberg 226.700 € Transferaufwendungen (5,12€/E) und Quickborn 41.100 € (1,79€/E) für ihre Musikschulen aufwenden. Insofern erscheint eine Ergebnisverbesserung um insgesamt 150.000 € realistisch, z.B mit Mehrerträgen aus Schulkooperationen.	2025	1-40, Musikschule		60.000,00	90.000,00	122.000,00
9	2710010	Volkshochschule	- 719.995,37	- 905.100,00	- 891.300,00	134.700,00	Gebäudekosten: -134.700 (bish. 244.700) - Das zum Gebäude ausgeführte gilt auch für die VHS. 2023: 9,69€/E; neu: 5,76€/E; Elmshorn: 447.100€, 8,53€/E; Pinneberg: 371.600€ TA, 8,39€/E; Quickborn: 203.400€ TA, 8,85€/E.	2025	1-43	-	-	-	134.700,00
10	2720010	Stadtbücherei	- 1.161.394,96	- 1.143.100,00	- 1.806.200,00	75.000,00	Ergebnisverbesserung, z.B. Verzicht auf Schulbibliotheken, Gebührenanpassung und -erhöhung. 2023: 21,81€/E, neu: 19,62€/E); Hinweis: Gebäudekosten 2023 306.000€. Elmshorn:940.400€, 17,95€/E; Pinneberg: 637.100€ TA, 14,39€/E; Quickborn: 546.400€ TA, 23,78€/E.	2025	1-40, Stabü	-	25.000,00	50.000,00	75.000,00
11	3154010	Hilfe für Wohnungslose	- 1.098.000,15	- 1.530.400,00	- 2.006.000,00	80.000,00	Abschaffung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften (BV/2023/004-1).	2025	1-50	40.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
12	3156010	Stadtteilzentrum	- 375.688,96	- 372.400,00	- 638.000,00	40.000,00	Gebäudekosten: 93.500€ - Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In den kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um des Gebäude aktuellen Stadtdards anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen erbracht werden kann.	2025	1-50	-	20.000,00	40.000,00	40.000,00
13	3310010	Zuschussangelegenheiten	- 428.918,57	- 519.000,00	- 487.200,00	30.000,00	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO	2025	1-50	-	30.000,00	30.000,00	30.000,00
14	3510010	Wohngeld	- 494.542,61	- 749.900,00	- 896.100,00	-	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!		1-50	-			
15	3620010	Jugendarbeit	- 134.965,84	- 290.500,00	- 278.400,00	70.000,00	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.	2025	1-60	-	70.000,00	70.000,00	70.000,00
16	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	- 8.777.779,93	- 9.358.400,00	- 10.728.800,00	400.000,00	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Inklusionsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Inklusionsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.	2025	1-40	-	400.000,00	400.000,00	400.000,00
17	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder				1.600.000,00	Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuverhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt.	2025	1-40	-	-	800.000,00	1.600.000,00
18	3650020	Schulkinderbetreuung	- 3.040.483,60	- 3.300.200,00	- 3.992.800,00	550.000,00	Gebäudekosten: -400.000 (bish. 440.700); Ergebnisverbesserung 150.000. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind die Klassenräume doppelt zu nutzen. Bis 2028 sind die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurückzuführen.	2026	1-60	-	100.000,00	150.000,00	550.000,00
19	3650020	Schulkinderbetreuung					Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztag/Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschätzt werden.	2025	1-60				
20	3660010	Kinder- und Jugendzentrum	- 760.565,05	- 747.900,00	- 867.800,00	80.000,00	Konzeptveränderung "Streetworker"	2025	1-60	-	80.000,00	80.000,00	80.000,00
21	3660020	Die Villa	- 331.574,29	- 377.100,00	- 415.300,00	70.000,00	Gebäudekosten: 101.000€. - Das Gebäude wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft hohe Sanierungskosten verursachen, u.a. wegen der Grundwasserproblematik. Zu prüfen ist, wo das Beratungsangebot der Villa anderweitig in städtischen Räumen stattfinden kann. Die Villa ist von der Nutzung freizustellen.	2025	1-50, Die Villa	-	25.000,00	50.000,00	70.000,00
22	3660050	Spielplätze	- 402.295,15	- 455.900,00	- 532.300,00	36.000,00	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen.	2025	2-60	18.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
23	4240010	Sportstätten	- 803.827,55	- 733.600,00	- 943.700,00	103.000,00	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmeerzielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.	2026	1-40, 2-10	-	-	103.000,00	103.000,00
24	4240020	Kombibad Wedel	- 1.156.929,22	- 2.310.400,00	- 2.411.200,00	700.000,00	Ziel für Neuausrichtung Kombibad	2025	Kombibad				700.000,00

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
25	5xxxxx	Gestaltung der Umwelt				400.000,00	In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Innterne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.	2025	2-13, 2-60, 2-61, 2-63	-	100.000,00	250.000,00	400.000,00
26	5730070	Stadtsparkasse Wedel				200.000,00	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangen 5 Jahre (2019 - 2023)		3-20	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
27	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH					Gewinnausschüttung mindestens: 3,0% des Eigenkapitals. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021,2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalaufsicht. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)		3-20	1.310.500,00	385.300,00	24.000,00	796.000,00
28	xxxxxxx	Sponsoring					Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC-Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkar ist auch ein Sponsering für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)		0-13				
29	xxxxxxx	ÖPP					Für neu Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.						
30	6110010	Erhöhung Grundsteuer	8.263.850,43	8.539.400,00	8.624.700,00	1.130.000,00	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 590 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen, ist der Hebesatz 2026 auf 590 anzuheben.	2025	3-20, 3-22	-	1.130.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00

SUMME	9.579.700,00	Alternativ Erhöhung Grundteuer auf 1080.
-------	--------------	--

Ergebnisverbesserung nach Umsetzung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen			2.296.100,00	4.703.400,00	6.688.700,00	9.595.700,00
Ergebnisse lt. Haushaltsentwurf			- 17.444.900,00	- 7.534.900,00	- 7.966.200,00	- 9.186.800,00
Ergebnisse vor Haushaltskonsolidierung			- 16.287.500,00	- 4.471.600,00	- 5.488.500,00	- 6.044.100,00
Ergebnisse nach Haushaltskonsolidierung			- 13.991.400,00	231.800,00	1.200.200,00	3.551.600,00

Gesamtkonsolidierungsbetrag 2025 - 2028	23.283.900,00
Gesamtfehlbetrag 2025 - 2028	- 42.132.800,00
Gesamtfehlbetrag nach Steuerschätzung 2025 - 2028	- 32.291.700,00
Gesamtfehlbetrag nach Haushaltskonsolidierung 2025 - 2028	- 9.007.800,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.755.800	31.581.300	30.231.800	28.798.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.119.800	7.227.200	7.289.500	7.283.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.595.700	1.621.700	1.657.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.281.300	109.717.900	110.746.000	110.799.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.624.000	29.623.500	29.782.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	22.604.400	17.861.300	18.200.600	18.052.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.969.600	12.439.200	12.535.000	12.787.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	115.229.600	110.970.300	112.869.600	113.432.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-13.948.300	-1.252.400	-2.123.600	-2.632.600
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.097.200	1.510.500	1.507.500	1.505.600
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.436.400	4.729.700	4.872.400	4.917.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.339.200	-3.219.200	-3.364.900	-3.411.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.315.000	30.147.800	28.917.200	27.523.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.801.600	6.916.100	6.989.400	6.991.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.221.800	1.250.600	1.280.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.477.800	1.891.000	1.888.200	1.886.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	96.752.500	106.042.000	107.202.300	107.806.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.294.700	28.681.700	29.082.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	22.598.200	17.861.300	18.200.600	18.052.600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.459.900	4.680.000	4.877.000	4.928.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	12.612.300	12.079.200	12.175.000	12.427.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	111.302.400	107.168.500	109.919.000	110.948.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-14.549.900	-1.126.500	-2.716.700	-3.142.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	90.000	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-23.614.600	-11.369.000	-16.483.500	-13.889.800	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-19.909.400	-6.939.300	-7.240.800	-9.315.700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-19.161.700	-27.349.800	-37.746.600	-51.107.100	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.713.900	31.538.700	30.188.500	28.754.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.179.800	7.517.200	7.832.500	7.826.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.645.700	1.671.700	1.707.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.359.400	111.205.300	112.485.700	112.538.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.389.000	29.058.500	28.739.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	20.971.100	16.059.500	15.880.600	14.867.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.084.900	11.390.000	11.401.000	11.588.100
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	112.711.600	107.454.300	107.620.600	105.275.800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-11.352.200	3.751.000	4.865.100	7.263.100
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.297.200	1.710.500	1.707.500	1.705.600
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.936.400	5.229.700	5.372.400	5.417.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.639.200	-3.519.200	-3.664.900	-3.711.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.273.100	30.105.200	28.873.900	27.479.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.861.600	7.206.100	7.532.400	7.534.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.271.800	1.300.600	1.330.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.677.800	2.091.000	2.088.200	2.086.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	97.030.600	107.729.400	109.142.000	109.745.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.268.300	28.054.700	27.835.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	20.965.200	16.055.000	15.876.100	14.863.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.959.900	5.180.000	5.377.000	5.428.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	11.752.900	11.074.800	11.085.500	11.267.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	109.310.000	104.401.400	105.148.000	103.121.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-12.279.400	3.328.000	3.994.000	6.623.600	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	90.000	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-21.344.100	-6.914.500	-9.772.800	-4.124.200	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-17.638.900	-2.484.800	-530.100	449.900	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-16.891.200	-22.895.300	-31.035.900	-41.341.500	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Wedel, 08.01.2025

Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Kultur und Sport
der Stadt Wedel
am 15.01.2025**

öffentlich:

TOP 6 Musikschule der Stadt Wedel
Jahresbericht

Für die Richtigkeit: gez. Claudia Prehm
Claudia Prehm



Jahresbericht 2023

der Musikschule der Stadt Wedel

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben und Ziele.....	2
2. Unser Angebot.....	3
3. Entwicklungsüberblick 2023.....	4
3.1. Musikunterricht der Musikschule der Stadt Wedel im Jahr 2023.....	4
3.2. Veranstaltungen 2023.....	5
3.3. Modernisierung der Unterrichtsräume und Investitionen.....	5
4. Statistik 2023.....	6
5. Finanzen.....	8
6. Zum Thema Haushaltskonsolidierung der Musikschule.....	9
6.1. Festanstellungen.....	9
6.2. Anpassung der Honorare und Aktualisierung der Satzung.....	9
6.3. Neue Satzung und Anpassung der Gebührenordnung.....	10
7. Personalentwicklung.....	10
7.1. Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“.....	11
7.2. Stellennachbesetzungen.....	11
8. Ausblick.....	12
9. Pressespiegel.....	13

1. Aufgaben und Ziele

Die Musikschule der Stadt Wedel besteht seit 1960 für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt als feste und unverzichtbare Ausbildungsstätte mit Vernetzung zu anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen und Kulturträgern. Sie erfüllt auftragsgemäß kulturelle Basisarbeit, die in Angebot, Umfang und Breitenwirkung auf dem Gebiet der musikalischen Ausbildung von keiner anderen öffentlichen Bildungseinrichtung der Stadt übernommen werden kann.

Alle Bereiche des Musikunterrichts von der Grundstufe (Musikalische Früherziehung) bis zur Oberstufe (Vorbereitung auf ein Musikstudium) werden durch qualifizierte Musikpädagoginnen und Musikpädagogen abgedeckt.

Das musikalische Angebot reicht stilistisch von der sogenannten Alten Musik bis zur Musik der Gegenwart einschließlich der Zweige der Popular-, Rock-, Jazz- und jazzverwandten Musik.

Dabei stehen Zugangsoffenheit sowohl vom pädagogischen Angebot als auch vom sozialen Breitenspektrum seit jeher im Vordergrund der konzeptionellen Arbeit.

Die Musikschule der Stadt Wedel dient der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Wir wollen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen,
- ihnen eine kontinuierliche musikalische Ausbildung bieten,
- ihnen Freude an der Musik vermitteln,
- musikalische Begabungen finden, fördern und gegebenenfalls auf ein Musikstudium vorbereiten,
- ein zugangsoffenes, breitgefächertes musikpädagogisches Angebot durch qualifizierte Musikpädagoginnen und Musikpädagogen gewährleisten,
- die Freude am gemeinsamen Musizieren erlebbar machen.

Die Musikschule nimmt mit ihrer Tätigkeit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitische Aufgaben wahr.

2. Unser Angebot

Das Angebot der Musikschule der Stadt Wedel entspricht dem Strukturplan des Verbands deutscher Musikschulen (VdM). Es reicht vom Elementarunterricht für Kleinkinder bis zur studienvorbereitenden Ausbildung, vom breitgefächerten Instrumental- und Gesangsunterricht bis zum Ensemblesmusizieren in den verschiedensten Stilrichtungen (Klassik, Rock, Pop, Jazz etc.). Die Ausbildung in den verschiedenen Fächern erfolgt im Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht. Qualifizierte Lehrkräfte führen die Schülerinnen und Schüler an die Musik heran und sorgen für bestmögliche Förderung sowohl in der Breitenarbeit als auch bei Hochbegabungen.

Im Einzelnen gliedert sich das ständige Unterrichtsangebot in drei Bereiche:

1. Elementarbereich:

- Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)
- Blockflötengruppen (im Ganztage)
- Gitarrengruppen (im Ganztage)
- Violingruppen (im Ganztage)
- Keyboardgruppen (im Ganztage)

2. Instrumentaler und vokaler Hauptfachunterricht in 21 Fächern:

- Gesang/Stimmbildung
- Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard, Akkordeon)
- Zupfinstrumente (Gitarre/E-Gitarre, E-Bass)
- Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello)
- Blasinstrumente (Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Tuba, Fagott und Oboe)
- Schlagzeug

3. Ensemble- und Ergänzungsfächer:

- Chor (Jugend-Popchor und Erwachsenen-Chor)
- Streichorchester
- Holzbläserensemble
- Gitarrenensemble
- Akkordeonensemble
- Band
- Samba-Band

Hinzu kommen:

- Angebote im Projekt- und Workshop-Bereich
- Öffentliche und interne Schüler- und Lehrerkonzerte
- Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen (Angebote im Ganztagsunterricht, Bläserklassen) und mit den Kitas
- Tag der offenen Tür

3. Entwicklungsüberblick 2023

Zur aktuellen Entwicklung der Musikschule der Stadt Wedel

3.1. Musikunterricht der Musikschule der Stadt Wedel im Jahr 2023

Besonders mit Blick auf die Schüler*innen- und Belegungszahlen war das Jahr 2023 von einem weiteren Aufwärtstrend geprägt. Der im Frühling 2022 begonnene Zuwachs in den Kursen im Einzel- und Gruppenunterricht, sowohl in unserem Haus als auch in den kooperierenden Einrichtungen, setzte sich im Jahr 2023 fort.

Die Schüler*innenzahl stieg gegenüber dem Vorjahr von 1.153 auf 1.174: Das ist ein Anstieg um 1,82% (siehe 4. Statistik, S. 6 ff.). Auch die Kurse mit den kooperierenden Schulen und Kitas wurden weiter ausgebaut.

Es sei erwähnt, dass die Zahl der Schüler*innen in den Kitas (ca. 150 Kinder) sowie in den Kursen des schulischen Ganztagsunterrichts statistisch nicht oder nur teilweise erfasst werden. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Kinder grundsätzlich nicht namentlich angemeldet werden, sofern für das Kursangebot keine Gebühr erhoben wird (anders als z.B. bei Bläserklassen oder den Schülerbands am JRG, hier werden Gebühren erhoben).

Im Oktober 2023 startete erstmalig in Kooperation mit der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule ein Chor- und Bandprojekt mit Schüler*innen des Jahrgangs 5 im Klassenverband. Die Kurse wurden jeweils von zwei Lehrkräften in zwei verschiedenen Räumen der Musikschule unterrichtet. Es nahmen alle fünf Klassen des Jahrgangs 5 über ein Schulhalbjahr teil. Mit diesem Projekt hat die Musikschule einen weiteren wichtigen Beitrag im Rahmen des Ganztagsunterrichts geleistet. Darüber hinaus wurden die Kurse im Ganztag in der Moorwegschule, in der Albert-Schweizer-Schule und in der Altstadt Schule mit insgesamt 7 Angeboten (Blockflöten-, Geigen-, Keyboard- und Gitarrenkurse) fortgesetzt. Die Kurse wurden von den Schüler*innen gut angenommen.

Der neue Jahrgang Klasse 5 der Bläserklasse des Johann-Rist-Gymnasiums startete mit 25 Schüler*innen (im Vorjahr 23 Schüler*innen). Zusätzlich nahm das Interesse der Jahrgänge 5 und 6 des Johann-Rist-Gymnasiums an der Bandarbeit mit unserem Dozenten Sandro Jahn weiterhin rasant zu: Im Verlauf des Jahres stieg die Zahl der Bands von acht auf fünfzehn Gruppen mit insgesamt 106 Mitgliedern.

Auch unser Angebot „Musikalische Früherziehung“ in den Wedeler Kitas wurde aufgrund des hohen Zuspruchs im Jahr 2023 mit insgesamt 13 kooperierenden Einrichtungen fortgesetzt. Eine grundsätzliche Fortsetzung dieses Angebots, verbunden mit einer gerechten Ausweitung des Angebots auf alle Kitas der Stadt Wedel, ist auch in Zukunft wünschenswert. Weiterhin stellt sich die Frage, ob das Angebot auf Dauer kostenfrei bleiben kann, oder ob eine Gebühr erhoben werden müsste. Die Kosten für das Lehrpersonal belaufen sich jährlich auf 16.000,-Euro. Eine Gebührenerhebung i.H.v. monatlich 8,- Euro pro Kind würde bei zurzeit 150 teilnehmenden Kindern jährlich 14.400,- Euro einbringen und somit die Kosten größtenteils decken. Es stellt sich die Frage, ob gerade im Bereich der musikalischen Früherziehung der niederschwellige Zugang in den Wedeler Kitas durch Gebührenerhebung erschwert werden sollte. Mit Blick auf die finanzielle Lage der Stadt und das Ergebnis der Musikschule als kostenrechnende Einrichtung steht hier eine grundsätzliche Entscheidung an, die ich hiermit anregen möchte.

3.2. Veranstaltungen 2023

Das im Herbst 2022 neu eingeführte Konzertformat „Offene Bühne“ wurde aufgrund der positiven Resonanz fortgeführt. Die „Offene Bühne“ dient besonders jungen Schüler*innen zum Sammeln erster Konzerterfahrungen in einer entspannten und stressfreien Atmosphäre vor einem kleinen Publikum, das überwiegend aus Eltern, Mitschüler*innen und Freund*innen besteht. Die an fünf Tagen in einer Woche durchgeführten Kurzkonzerte fanden im Februar und im November 2023 statt. An beiden Phasen nahmen jeweils 25 Schüler*innen teil.

Auch die im Winter 2022 begonnene Konzertreihe „KLASSIK!“ wurde mit zwei Konzerten, am 11.6.23 und am 3.12.23, fortgesetzt. Die Konzerte sollen fortgeschrittenen Schüler*innen ideale Möglichkeiten bieten, sich auf dem klassischen Instrumentarium einem größeren Publikum in einer hervorragenden Akustik zu präsentieren. Als Kooperationspartner stand uns auch in diesem Jahr die Christuskirche Schulau mit ihrem großen und klangschönen Kirchraum zur Verfügung.

Die Schüler*innenbands unter der Leitung von Sandro Jahn waren im Jahr 2023 besonders aktiv: Die Anzahl der neu gegründeten Bands, überwiegend aus Schüler*innen des Rist-Gymnasiums, stieg inzwischen auf 15 Gruppen. Die Bands waren zu hören bei der Schoolband's Night (5. Mai), beim Hafenfest (wegen der großen Beteiligung an zwei Tagen, am 1. und 2. Juli) und beim großen Jahresabschluss-Konzert „ROCK AM RIST“, am 2. Dezember 2023. Bei diesem Event trat auch erstmalig eine neugegründete Elternband auf. Beim Hafenfest trat auch in diesem Jahr die Lehrer*innenband der Musikschule auf der Kulturbühne auf.

Am 16.9. gestaltete die Musikschule im Rahmen der Wedeler Musiktage ein Familienkonzert im Rist-Forum. Auf dem Programm stand „Der Karneval der Tiere“ von Camille Saint-Saëns. Der Nachmittag wurde musikalisch von den Lehrkräften der Musikschule unter Mitwirkung der Berliner Schauspielerinnen Christine Marx gestaltet. Die Kinder wurden eingeladen, in Tierverkleidungen zum Konzert zu kommen. Christine Marx erzählte eine lebendige Geschichte um das Fest der Tiere und lud die Kinder mit Tanz und Bewegung zum Mitmachen ein.

3.3. Modernisierung der Unterrichtsräume und Investitionen

Die Räume erhielten im Juli/August 2023 neue Böden. Die alten Holzbohlen wurden entfernt und durch einen Trockenestrich ersetzt.

Weiterhin sind beide Räume unverzichtbare Begegnungsorte in der Musikschule für Ensembleproben und Einzelunterricht. Sie bieten Platz und Equipment für die Bands und für größere Ensembles (Holzbläserensemble oder Streichergruppen). Beide Räume sind ein Gewinn für das gesamte Haus und leisten einen wichtigen Beitrag, die Musikschule zu einem attraktiven Ort der musikalischen Begegnung weiterzuentwickeln.

4. Statistik 2023

Verteilung der Altersgruppen

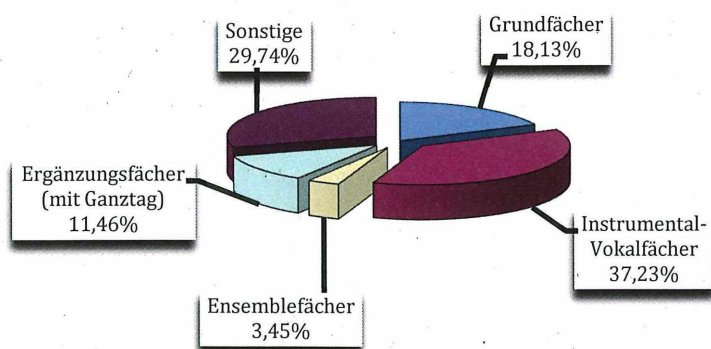
(jede Schülerin / jeder Schüler nur einmal gezählt)

Altersstufe	Jahrgang 2018 und jünger	Jahrgang 2014-2017	Jahrgang 2009-2013	Jahrgang 2005-2008	Jahrgang 1998-2004	Jahrgang 1963-1997	Jahrgang 1962 und älter	ohne Altersangabe	Gesamt
Anzahl Schüler*innen	50	492	356	102	27	72	29	55	1.174
In %	21,92%	37,19%	19,35%	7,71%	2,04%	5,44%	2,19%	4,16%	100%
	Elementarbereich	Schulbereich			Erwachsene				

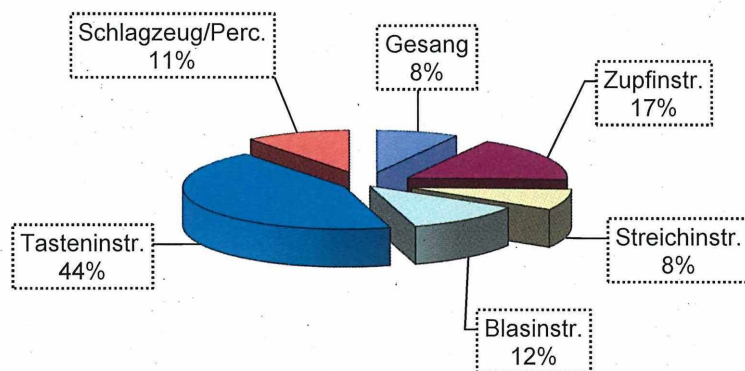
Belegungen der Unterrichtsfächer

(hier werden die Schülerinnen und Schüler nach Wahrnehmung der Angebote gezählt)

	Grundfächer / Elementarbereich	Hauptfächer Instrumental-Vokal	Ensemblefächer	Ergänzungsfächer mit Ganztagsbereich/DAZ-Klassen/Inkl. Kita/Bläserklassen	Sonstige (10er Karte; spez. Angebote & Workshops) Bandcoaching
In %	18,13%	37,23%	3,45%	11,46%	29,74%



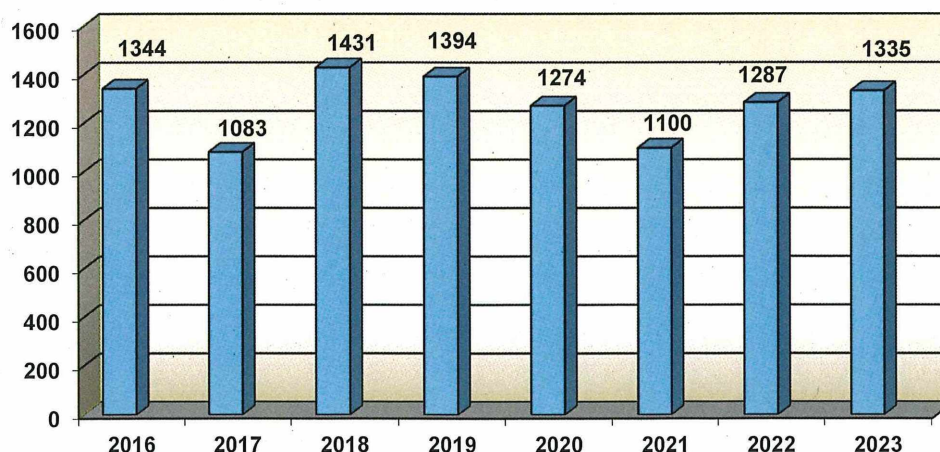
Belegungen in den Hauptfächern (Instrumental-/Vokalunterricht)



Gesamtübersicht

Unterrichtsstd. und Belegungen mit Ganztagsangeboten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahreswochenstunden*	386	363	364	343	308	306	322
Schülerzahl**	974	1307	1270	1158	1009	1153	1174
Belegungen	1083	1431	1394	1274	1100	1287	1335
*Beschäftigungsumfang aller Lehrkräfte/ **Schüler*innen 1x gezählt							

Belegungen 2016-2023



Erfreulicherweise sind Schülerbelegungen im Jahr 2023 weiter angestiegen. Auch die im Musikschulverwaltungsprogramm (i-Mikel) namentlich nicht erfassten Kinder aus den Kitas und dem schulischen Ganztags sind hier berücksichtigt.

5. Finanzen

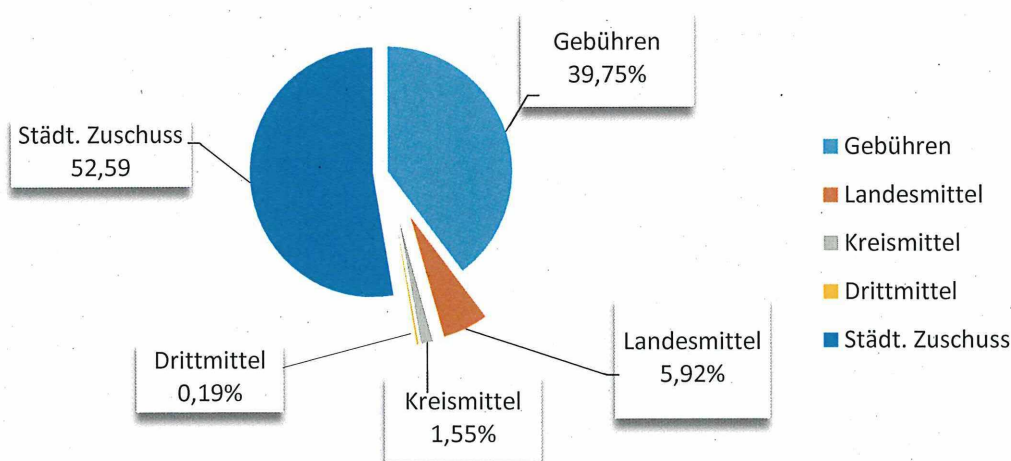
Ergebnisse 2023

	Ansatz/Plan 2023	Ergebnis 2023	Planvergleich Soll/Ist
Erträge	352.000	326.586	-25.414
Ausgaben	-772.600 (Personal: 723.500)	-688.851 (Personal: 655.313 davon päd. Personal 532.546)	83.749 (Personal: 68.187)
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit <u>vor</u> ILV	-420.600	-362.265	58.335

	Ansatz/Plan 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Soll/Ist
Interne Leistungsverrechnung Ertrag	23.000	17.410	- 5.590
Interne Leistungsverrechnung Aufwand (inkl. Gebäude)	-388.100	-388.195	- 95
Ergebnis <u>nach</u> ILV	-785.700	- 733.050	52.650

Prozentuale Darstellung der Mittelanteile 2023

(ohne ILV)



Die Erträge durch Gebühren und ILV sind gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau. Im Jahr 2022 lagen die Erträge bei 326.216, Euro und im Jahr 2023 bei 326.586 Euro. Die ILV-Erträge erbrachten 2022 17.101,- Euro und im Jahr 2023 17.410,- Euro.

Die Ausgaben für das pädagogische Personal sind gegenüber dem Vorjahr um 42.924,- Euro gestiegen. Der Grund hierfür liegt in der Nachbesetzung zweier halber Stellen ab Juni 2023 und für das festangestellte Personal auch in der Tarifsteigerung im TvöD. Auch die Erhöhung der Honorare ab Oktober 2022 wirkten sich hier aus.

Der Kostendeckungsgrad für 2023 vor ILV beträgt 47,41% (zum Vergleich 2022: 51,13 %).

Der Kostendeckungsgrad für 2023 nach ILV beträgt 31,32% (zum Vergleich 2022: 35,73%).

Der weiter gesunkene Kostendeckungsgrad begründet sich in erster Linie durch die gestiegenen Personalkosten und die weiterhin niedrigen Gebühren, die erst im Sommer 2024 angehoben werden konnten. Zusätzlich zeigt sich, dass kostenfreie Angebote in den Schulen, Kitas und für Ensembles durch die niedrigen Gebühren nicht mehr querfinanziert werden können. Es wird aber auch einmal mehr deutlich, dass der ILV-Ertrag den extrem hohen ILV-Aufwand nicht im Ansatz auffangen kann.

6. Zum Thema Haushaltskonsolidierung der Musikschule

6.1. Festanstellung

Die Fragestellungen zum Thema Haushaltskonsolidierung haben im Jahr 2022 sowohl bei der Nachbesetzung der festen Stellen als auch bei der Anpassung der Honorare zu längeren Prüfmaßnahmen und damit zu Verzögerungen geführt.

Neben den Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Gebäude bilden die Personalkosten den größten Faktor auf der Ausgabenseite. Aus diesem Grund ist es nachvollziehbar, dass die Verwaltung zunächst die Ergebnisse des Lenkungsausschusses zur Konsolidierung des Haushaltes (im Frühling 2023) abwarten wollte. Daher wurden die ab Spätsommer/Herbst nachzubesetzenden Stellen von Jadwiga Bresch (Akkordeon, 19,5 Std.) und Gisela Schmees (Violine und Ganztagskooperationen, 35 Std.) erst im Juni 2023 neu besetzt.

6.2. Anpassung der Honorare der freiberuflichen Lehrkräfte und Aktualisierung der Satzung

Das Honorarniveau der Musikschule Wedel war im Jahr 2022 mit 20,50 Euro für 45 Minuten Einzelunterricht im Vergleich zu anderen VdM-Musikschulen in Schleswig-Holstein sehr niedrig (die letzte Änderung der Honorarordnung erfolgte im Jahr 2018). Um die Situation der Honorarlehrkräfte schnellstmöglich zu verbessern und damit eine drohende Abwanderung zu verhindern, war eine vorgezogene Anpassung der Honorarordnung ohne Satzungsänderung erforderlich. Ein Vorschlag hierzu wurde im Dezember 2022 vorgelegt. Die Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts verzögerten auch hier eine zügige Umsetzung. Die neue Honorarordnung (mit einer Vergütung von 24,- Euro für 45 Minuten Einzelunterricht) trat schließlich zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

6.3. Neue Satzung und Anpassung der Gebührenordnung

Im Oktober 2022 habe ich einen Entwurf für eine neue Satzung, verbunden mit einer aktualisierten Gebührenordnung, vorgelegt. Terminlich wurde das Inkrafttreten zum 1. April 2023 angestrebt. Da aber die Anforderungen an die Kalkulation durch die Gesetzgebung des Landesrechnungshofs erheblich gestiegen sind, wurde deutlich, dass diese nur durch das Controlling durchgeführt werden konnte. Hier gab es einen Rückstau, da auch andere Einrichtungen der Stadt den neuen Anforderungen unterlagen. Aus diesem Grund konnte die neue Satzung erst zum 1. Juni 2024 veröffentlicht werden. Neben einer an die aktuelle Rechtslage angepassten und modernisierten Satzung wurde eine Gebührenanhebung i.H.v. 7,6% beschlossen.

7. Personalentwicklung

7.1. Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“

Mit dem Inkrafttreten des sogenannten Herrenberg-Urteils vom 28. Juni 2022, änderte sich die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und die daraus folgenden veränderten Prüfmaßstäbe des Spitzenverbandes der Sozialversicherungen zu Honorarkräften. Aus dem Urteil wurde eine neue Forderung, die die Überleitung von Honorarverträgen in Anstellungsverträge für Musikschullehrkräfte dringend erforderlich macht, deutlich. Danach ist eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte i. d. R. nicht mehr möglich. Das Urteil wird seitdem bundesweit intensiv diskutiert. Die Forderungen nach Aufstockung der Mittel für festangestellte Musikschullehrkräfte wird auch in SH besonders durch die Initiative und Unterstützung des Landesverbands deutscher Musikschulen (VdM-SH) gestellt. Mit Hilfe eines Musikschulfördergesetzes wird darüber hinaus eine stärkere Einbindung der Musikschulen in die Bildungslandschaft Schleswig-Holsteins angestrebt. Die Auswirkung dieser Entwicklung bedeutet für die Musikschule Wedel zunächst, dass durch die Rechtsunsicherheit keine neuen Honorarlehrkräfte nachbesetzt werden können und somit der positive Trend des Schülerzuwachses eine starke Bremsung erfährt. Die Verwaltung der Stadt Wedel reagiert mit großer Besonnenheit, gerade hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, und ist nunmehr mit den Sozialversicherungsverbänden im Gespräch, um die rechtliche Lage und die Auswirkungen genau zu prüfen.

7.2. Stellennachbesetzungen

Im Spätsommer/Herbst 2022 gingen Jadwiga Bresch (Akkordeon, 19,5 Std.) und Gisela Schmees (Violine und Ganztagskooperationen, 35 Std.) in den Ruhestand. Ihre Stellen wurden im Juni 2023 mit Thomas Franz (Querflöte) und Tobias Leister (Posaune/Blechblasinstrumente) nachbesetzt. Mit den beiden Kollegen Thomas Franz und Tobias Leister konnten in diesem Zuge die Leitungen der Fachgebiete Holz- und Blechblasinstrumente erstmalig fachkompetent besetzt werden.

Die späte Nachbesetzung führte im Kollegium, besonders im Kursangebot für den Ganzttag, seit Herbst 2022 zu erheblicher Mehrarbeit. Erst im Zuge der Nachbesetzung im Juni 2023 konnten die Kooperationsstunden von Gisela Schmees zur Entlastung der Kolleg*innen entsprechend verteilt werden. Die für Gisela Schmees nachfolgende Leitung des Fachgebiets „Elementarstufe/Grundstufe“ übernahm Nathan Elcox (Gesang/Musikalische Früherziehung).

Für den Ausbau und Erhalt unseres Unterrichtsangebots, besonders mit unseren kooperierenden Einrichtungen, brauchen wir hauptamtliche Lehrkräfte, die langfristig und weisungsgebunden die Ziele der Musikschule umsetzen. Grundsätzlich bilden festangestellte Lehrkräfte das unverzichtbare Gerüst der pädagogischen Struktur der Musikschule. Das derzeitige Stundendeputat für die insgesamt acht Fachgebiete muss als Minimum angesehen werden, um diese Struktur weiterhin zu erhalten bzw. zeitgemäß umzugestalten.

Die acht Fachgebiete der Musikschule der Stadt Wedel (Stand: Januar 2024)

FG 1	Elementarstufe/Grundstufe Leitung Nathan Elcox	Eltern-Kind-Gruppen + Angebote für 3jährige Elementare Musikpädagogik (EMP) in der KiTa Musikalische Früherziehung / EMP Musikalische Grundausbildung / EMP / Singklassen Orientierungsangebote Musikalische Kooperationsprogramme
FG 2	Gesang Leitung Seda Temel Beyazit	Singen in unterschiedlichen Stilrichtungen, Stimmbildung u.a.
FG 3	Tasteninstrumente Leitung Sandro Jahn	Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Keyboard u.a.
FG 4	Schlaginstrumente Leitung Sandro Jahn	Schlagzeug, Pauken, Stabspiele, Percussion u.a.
FG 5	Zupfinstrumente Leitung Martin Ulleweit	Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Mandoline, Zither, Harfe, u.a.
FG 6	Holzblasinstrumente Leitung Thomas Franz	Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon u.a.
FG 7	Blechblasinstrumente Leitung Tobias Leister	Trompete, Posaune, Horn, Tuba u.a.
FG 8	Streichinstrumente Leitung Astrid Kiesslich	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gambe u.a.

8. Ausblick

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts liegt auch das Jahr 2024 bereits hinter uns. Das Jahr 2024 war ereignisreich und anspruchsvoll zugleich: Trotz einschneidender Veränderungen in der Musikschullandschaft, durch die Folgen des Herrenberg-Urteils und der hochgradig angespannten finanziellen Lage der Stadt Wedel, konnte sich die Musikschule an vielen Orten der Stadt mit Veranstaltungen zeigen.

Wir waren präsent bei der Kulturnacht, beim Hafenfest, in Schulen, Kirchen, der Villa, Stadtbücherei, oder anderen öffentlichen Einrichtungen und Plätzen der Stadt Wedel. Darüber hinaus fand im März ein lebendiger Tag der offenen Tür statt.

Ich bin sehr dankbar, dass sich die Stadt auch in dieser schwierigen Zeit weiterhin zu ihrem kulturellen Bildungsauftrag bekennt und hier die Musikschule als unverzichtbaren und feststehenden Bestandteil sieht, und ich hoffe, dass dies auch in Zukunft so bleiben kann.

Ich danke den Lehrkräften der Musikschule, den Mitarbeiterinnen des Musikschulsekretariats, dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport, den Koordinatorinnen der Ganztagsangebote in den Schulen und dem für die Musikschule zuständigen Ausschuss BKS für die sehr gute und wohlwollende Zusammenarbeit.

Jürgen Groß

Januar 2025

9. Pressespiegel

Neue Räume der Familienbildung

Die Einrichtung zieht in die Wedeler Bahnhofstraße 58: Dort sollen erstmals alle Angebote vereint sein

Bastian Fröhlig

Die Türzargen sind eingesetzt, aber noch locker. Kabelkanäle sind verlegt und stolz präsentiert Monja Buche, Leiterin der Familienbildung Wedel (FBS), die neue Küche in der Bahnhofstraße 58, wo bis vor einigen Monaten „Das etwas andere Café“ Gäste bewirtete. Dort sollen ab 23. November die ersten Veranstaltungen der FBS stattfinden – die offizielle Einweihung der neuen Räume ist für Januar geplant.

Buche steht am großen Fenster des Raums, in dem der Stützpunkt für die Kindertagespflege entstehen – der zweite im Kreis Pinneberg nach dem gelben Haus in Moorrege. Weitere Stützpunkte sind in Pinneberg und Elmshorn geplant. Bis zu zehn Kinder können von zwei Erzieherinnen betreut werden. „Es geht aber wirklich nur um Notfälle bei Krankheit oder kurzfristigem Ausfall der Pflegeperson. Urlaube können wir nicht abdecken. So viel Personal könnten wir gar nicht vorhal-



Monja Buche, Leiterin der Familienbildung Wedel (Famibi), steht in der neuen Küche. Diese ist bereits fertig. Foto: Bastian Fröhlig

ten“, betont Buche.

Doch es geht in diesem Moment nicht um die Kinderbetreuung. Die FBS-Leiterin zeigt auf die Treppe und der Blick wandert zum ersten Stock. „Dort werden wir einziehen.“

Seit der Gründung 1985 ist die FBS Wedel am Rathaus-

platz zuhause. „Die Treppe am Rathausplatz ist legendär“, sagt Buche lachend: „Solche Barrieren darf es für eine öffentliche Einrichtung wie unsere eigentlich nicht mehr geben.“

Die Räume über den neuen Seminarräumen waren ihr schon länger angeboten wor-

den, die Idee reifte allerdings langsam. „Es ist ein ganz, ganz großer Schritt für uns“, betont Buche und ist überzeugt: „Es braucht Mut, an einen anderen Ort zu gehen.“

Diesen Mut haben die Mitglieder. Sie stimmten – unter anderem zwei FBS-Gründungsmitglieder – für den

Umzug. „Wir haben 85 Quadratmeter Platz für die Verwaltung und quasi erstmals alle 24 Mitarbeiter unter einem Dach“, betont Buche. Davon sind aber nur zwei Vollzeitkräfte.

Im Erdgeschoss entstehen die Seminarräume, im ersten Stock der Verwaltungstrakt. „Wir werden an unserem Öffnungskonzept arbeiten“, sagt Buche. Das gilt auch für die Nutzung der Parkplätze. „Wir können uns auch einen Garten oder einen Beratungsbereich draußen vorstellen. Wir müssen ja nicht alles mit Parkplätzen vollknallen“, erläutert die FBS-Leiterin. Das werde aber erst nach dem Umzug im Frühjahr entschieden.

„Wir freuen uns, haben aber auch etwas Angst vor der Arbeit, die hier vor uns liegt“, räumt Buche ein. Für den Verein gehe es nicht nur den Vorteil, dass alles unter einem Dach ist, sondern man auch Geld einspare. „Wir hoffen, dass die Leute auch hier zu uns finden, gehen aber eigentlich davon aus, dass wir sichtbarer sind und stärker frequentiert werden als vorher“, ist Buche überzeugt.

Workshop: Samba an der Musikschule Wedel

WED. Wenn die Trommler der Sambatruppe El Batucada auftreten, wird es laut. Aber das tut der Begeisterung für den rhythmischen Beat keinen Abbruch. Jetzt lädt die Musikschule Wedel all diejenigen, die es selbst ausprobieren möchten, auf die Sambatrommel zu schlagen, zum Workshop ein.

Der dreistündige Kurs findet am Sonnabend, 11. Februar, von 10 bis 13 Uhr in der Aula der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule statt. Er richtet sich an Jugendliche und Erwachsene. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

„Der Workshop bietet eine gute Gelegenheit, einmal das Trommeln heißer Rhythmen in der kalten Jahreszeit auszuprobieren“, sagt Musikschulleiter Jürgen Groß. Teilnehmer zahlen 10 Euro. Ermäßigungen sind möglich. Anmeldungen vor Ort im Sekretariat der Musikschule, unter Telefon (04103) 915454 oder per E-Mail an die Adresse info@musikschule-wedel.de.

Samba ist der Sammelbegriff für eine stark rhythmusorientierte Musikrichtung, die in ihrer heutigen Form in den 1920er Jahren in Brasilien – vor allem in Rio de Janeiro – entstand. jac

Winterkonzert des Rist-Gymnasiums

WED. Von stimmgewaltigen Chören über Instrumentalensemble bis zur schrillen Rock-Band: Die Schüler des Johann-Rist-Gymnasiums haben musikalisch einiges zu bieten. Das wollen sie gern auch zeigen und laden daher für Mittwoch, 8. Februar, zum Winterkonzert ins Rist-Forum, Am Redder 8, ein.

„Besucher dürfen sich auf ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm freuen, das sich von klassischer Musik über Jazz-Standards bis zur aktuellen populären Musik erstreckt“, schreibt Dorothea Lange in ihrer Ankündigung. Die Musiklehrerin leitet ebenso wie Florian Wellner, Reinhard Dingel und Sandro Jahn die

verschiedenen Ensembles wie Schulorchester, BigBand, Ober- und Unterstufenchor sowie mehrere Schülerbands, die das Konzert gestalten.

„Besucher dürfen sich auf ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm freuen.“

Dorothea Lange
Musiklehrerin

stalten. Los geht es um 18 Uhr. Für das leibliche Wohl sorgen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Der Eintritt ist frei. jac



Für Mittwoch, 8. Februar, laden die Musikensembles des Johann-Rist-Gymnasiums in Wedel zum Konzert ein. Foto: Johann-Rist-Gymnasium

Wedeler TSV schießt auch im Rückspiel elf Tore



Der letzte Streich: Hier trifft der Wedeler Tobias Patat, der zweimal erfolgreich war, zum 11:0-Endstand gegen die Reserve der Groß Flottbeker SV. Foto: Johannes Speckner

WED. Die Entscheidungen, die beim Hamburger Fußball-Verband getroffen werden, sorgen mitunter für Verwunderung. So wurde die Landesliga-Partie der Frauen des TuS Appen gegen den Hamburger SV III, das am 31. Oktober 2022 beim Stand von 6:0 in der 85. Minute nach der Verletzung einer Gäste-Spielerin auf HSV-Wunsch abgebrochen worden war, neu angesetzt. Die 3. HSV-Frauen verzichteten aber auf eine Neuaustragung, weshalb das 6:0 für die Appenrinnen Bestand hatte.

Unverständnis auf beiden Seiten für Neuansetzung

Noch deutlicher, nämlich mit 9:0, führten die Kreisklassen-Kicker des Wedeler TSV am 18. November 2022 zum Rückrunden-Start bei der Groß Flottbeker SV II, als der Schiedsrichter in der Pause den Kunstrasenplatz an der Notkestraße für zu rutschig und somit unspielbar erklärte, weshalb er die Begegnung abbrach. „Es wäre sinnvoll gewesen, das 9:0 als Endergebnis zu nehmen“, urteilte der Wedeler Spieler Fynn Jesse Christians. „Damit wären auch wir fein gewesen“, versicherte Michael Wegner, der in der Landesliga-Saison 2012/2013 noch das TSV-Tor gehütet hatte und nun die GFSV-Reserve trainiert.

aber seinen Stiefvater Christian Buhrke – der TSV-Trainer urlaubt in Dänemark – an der Seitenlinie vertreten konnte, nach dem 11:0 (7:0)-Kantersieg.

Christians hofft auf viele Stadt-Duelle

Schon beim 11:1 im Hinspiel am 31. Juli 2022 hatten die Wedeler elf Tore geschossen gegen die Groß Flottbeker, die in der Kreisklasse 4 weiter punktlos das Tabellenende zieren. Die Wedeler sind Rang-Vierter und peilen „ganz klar den Durchmarsch in die Kreisliga an“, wie Christians betonte. „Ich denke, dass wir dort mit unserem aktuellen Kader eine gute Rolle spielen könnten“, so Christians, der weiß: „Und es könnte in der neuen Saison viele Stadt-Derby geben, falls der SC Cosmos absteigt und der FC Roland die Klasse hält.“ Und falls der HFV-Spielausschuss alle Wedeler Teams in eine Staffeln einteilt, denn auch diese Entscheidungen sorgten in der Vergangenheit schon oft für Verwunderung. spe

➤ Groß Flottbeker SV II – Wedeler TSV 0:11 (0:7); Tore: 0:1 Duda (10.), 0:2, 0:3 Fritsche (13., 15.), 0:4 Kawohl (17.), 0:5, 0:6 Duda (27., 37.), 0:7 Busies (41.), 0:8 Kawohl (52.), 0:9 Patat (64.), 0:10 Ortiz (67.), 0:11 Patat (77.).

Wedel-Schulauer Tageblatt

Ihr Kontakt zur Redaktion

Reporterscheffs

Florian Kleist 04101/535-6100
Philipp Dickensbach -6102
Christian Uthoff -6104
E-Mail: redaktion@sa-begoo.de
Fax: 04101/535-6106

Reporter Wedel

Oliver Gabriel 04103/700800-6170
Inge Jacobsohn -6171
Kerstin Sagowski -6172

Reporter Pinneberg/Schenefeld

Rend Endbrügge 04101/535-6120
Martin Busche -6121
Sopha Laura Martin -6122
Manuela Schindler -6123

Reporter Barmstedt

Carsten Wettsack 04123/2031-6198
Michael Buick -6191

Reporter Elmshorn

C. Brameshuber 04121/297-1806
Gisela Belfner -1811
Ann-Kathrin Just -1807

Reporterinnen Quickborn

Claudia Elkerick 04106/997701-6150
Caroline Warmuth -6152

Reporter Uetersen

Klaus Plath 04122/400830-6185
Sus Grobe -6187

Regionalsportler

Cornelia Sprenger 04101/535-6110
Aria Steinbach -6111
Tina Wellenschlager -6113

Sportreporter

Kerstin Krüger 04121/297-1812
Johannes Speckner -1813
Jonas Altwien -1817

Reporter Hamburg

Guido Behrens (Hg.) 04101/535-6160
Yannick Kitzinger -6144
Markus Lorenz -6165

Produktion Tageszeitung

Tobias Stegmann 04101/535-6480
Andreas Dirbach, Carsten Dürbeck, Timo Hölcher, Elisabeth Meyer, Corinna Panek, Knuth Penaranda, Stephan Poost, Andrea Strage, Lars Zimmermann

Leserservice (Gebührenfrei)

0800/20507400

Traditionsfest rund um den Maibaum

Musik und Tanz hinterm Roland

WEDEL In Wedel lebt die Tradition am 1. Mai weiter: Um 11 Uhr begann der große Maibaum-Umzug an der Feuerwache in Wedel, angeführt von flotten Klängen des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Haselau. Nach einem kurzen Halt am Rathaus mit Musik ging es weiter zum Roland, wo der elf Meter hohe Mast von der Feuerwehr Wedel unter viel Applaus aufgestellt wurde. Danach wehte die Trachtengruppe des Heimatbundes den Maibaum mit althergebrachten Tänzen ein. Die Akkordeonisten „Viva la Musica“ begleiteten

sie auf ihren Instrumenten. Auch der Spitzendorf-Schulauer Männergesangsverein erfreute die Gäste mit berührender Musik. Sandro Jahn (Musikschule Wedel und Johann-Rist-Gymnasium) moderierte die Veranstaltung locker und gut gelaunt.

Auch Wedels Bürgermeister Gernot Kaser (parteilos) hatte viel Freude an der traditionellen Feier und hielt eine kurze Ansprache. Organisiert wurde das Fest das erste Mal von Wedel Marketing. Auch für das leibliche Wohl mit Wurst vom Grill wurde gesorgt.



Die Trachtengruppe des Heimatbundes erfreute mit ihren Tänzen.

Foto: Kirsten Heer

Platz schaffen für offenen Ganzttag an den Schulen

KOMMUNALWAHL 2023 Das wollen Wedels Parteien



Inge Jacobshagen

Am 14. Mai ist Kommunalwahl. Um Wedelern eine Entscheidungshilfe zu geben, wo sie ihr Kreuz setzen könnten, haben wir den in der Rolandstadt zur Wahl stehenden sechs Parteien und Initiativen sechs Fragen gestellt. Die Themen reichen von Haushaltskürzungen über Klimaschutz, offenen Ganzttag, lokale Verkehrswende bis zu bezahlbarem Wohnraum. Und zum Schluss haben wir dann auch noch nach überzeugenden Argumenten gefragt, warum Wedels Bürger zur Wahl gehen sollten. Für die Antworten hatten CDU, SPD, Grüne, WSI, FDP und Linke 750 Zeichen zur Verfügung.

Die dritte Frage: 2026 haben Eltern einen rechtlichen Anspruch auf den offenen Ganzttag. Was muss Wedel jetzt tun, um ausreichend Plätze bereitzustellen?

CDU Wir müssen den Rechtsanspruch personell, inhaltlich und räumlich vorbereiten. Dafür braucht es zeitnah einen Dialog von Politik, Verwaltung, Schulen, Eltern und den schon jetzt im Ganzttag aktiven Vereinen. Insbesondere der räumliche und der finanzielle Bedarf muss valide ermittelt werden, um frühzeitig entsprechende Entscheidungen mit solider Faktenbasis zu treffen. Inhaltlich setzen wir wie bisher auf ein vielfältiges Angebot – mit sportlichen, musischen, kreativen und technischen Kursen. Aus unserer Sicht ist es außerdem unerlässlich,



Die Moorwegschule nimmt im Sommer sechs erste Klassen auf. Auch für die Betreuung am Nachmittag ist das ein großes Platzproblem. Foto: Jacobshagen

dass unseren Kindern ein gesundes und nahrhaftes Mittagessen angeboten werden kann, denn nur so kann der Nachmittag konzentriert bewältigt werden.

SPD Bis dato reagiert die Stadt Wedel immer nur. Um ausreichend Plätze für den offenen Ganzttag bereitzustellen, müssen wir rechtzeitig damit beginnen, die benötigten Räumlichkeiten und Personalressourcen zu planen und bereitzustellen. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und den Familien. Eine erste Abfrage sollte schon in den Kitas erfolgen. Es müssen auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den Bedarf an zusätzlichen Plätzen zu decken. Es sollten alle Förderprogramme ausgeschöpft werden. Und Wedel muss auch nicht immer das Rad neu erfinden. Sondern kann sich bei anderen Kommunen, wo es gut läuft, entsprechend die Kompetenzen „abschauen“. Es ist wichtig, den Prozess frühzeitig zu beginnen, also am besten gestern.

Grüne Den Rechtsanspruch auf Ganzttag umzu-

setzen, ist ein Schwerpunkt unserer Grünen Bildungs- und Familienpolitik. Wir haben Ende 2022 einen interfraktionellen Antrag auf Gleis gebracht, der eine Konzepterstellung des Ganztags bis Ende 2025 vorsieht. Für den Planungsprozess wollen wir neben unseren Fachabteilungen, Grundschulen und pädagogischen Kräften auch die Elternvertretungen sowie die Schulkinder im Boot haben. Auch die Diskussion zur Doppelraumnutzung wollen wir weiterführen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass jedes Kind am Ganzttag teilnehmen kann. Dies darf keine Frage des Geldbeutels sein. Wir fordern unsere Landesregierung auf, endlich das Konzept zur landesrechtlichen Umsetzung der Ganztagsförderung für konkrete Planungen zu liefern.

WSI Die Grundschulen in Wedel platzen aus allen Nähten. Gleichzeitig gibt es Schulbauten, die tagsüber weitgehend ungenutzt sind, wie das Gebäude der VHS und Musikschule sowie das Schulgebäude der Pestalozzischule. Dort wollen wir wieder eine Grundschule einrichten, die nah an den Wohnbereichen liegt. An gleicher Stelle könnte dann auch die Nachmittagsbetreuung im offenen Ganzttag stattfinden. Für die WSI ist es absolut unverständlich, dass Unterricht und Nachmittagsbetreuung nicht am selben Ort und in denselben Klassenräumen stattfinden sollen. Gerade angesichts der Haushaltslage der Stadt können wir uns zusätzliche Räumlichkeiten für den offenen Ganzttag nicht leisten. Die WSI begrüßt es sehr, dass auch die Moorweg-

schule jetzt diesen Weg geht.

FDP Zunächst bedeutet der rechtliche Anspruch nicht, dass auch alle Kinder den offenen Ganzttag nutzen werden. Wir benötigen also jährlich frühzeitige, verlässliche Anmeldezahlen, um Personal und Räume optimal planen zu können. Die Schulkinderbetreuung muss nun mit den Kursangeboten fusionieren und aller Voraussicht ausgebaut werden. Eine permanente Doppelbenutzung der Klassenräume befürworten wir dabei nicht, sondern setzen uns für die Schaffung weiterer Räume für den offenen Ganzttag ein. Leider liegt uns Stand heute der lang erwartete Schulentwicklungsplan und die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Moorwegschule noch nicht vor. Bei einer neuen Grundschule im Wedel müssen Räumlichkeiten für den offenen Ganzttag von Anfang an eingeplant werden.

Linke Mehr Raum, mehr Personal. Wer bestellt, muss auch bezahlen. Das gilt wie für die Kita-Reform auch für die Ganztagsbetreuung. Die Landesregierung ist in der Pflicht. Die Schulen müssen bei der Umsetzung kooperieren: Unterricht und Betreuung können nur zusammen Chancengleichheit fördern. Bei Neubauten muss die SKB zukunftsicher eingeplant werden, denn mit ihrem pädagogischen Auftrag gehört sie nicht ausgelagert, sondern in die Schule. Der Bau einer vierten Grundschule darf nicht von Wedel Nord abhängen, sondern muss auch zentraler und auf vorhandenen städtischen Grundstücken geplant werden.

13 Schülerbands rocken

WEDEL Gleich 13 Schülerbands werden am Freitag die Bühne der Villa in Wedel, Mühlenstraße 35, rocken. Mit dabei sind Flacker, The Joshua 5, Die Frechen Fritten, The Schlingels, Die Elbmarsmallows, Backstage, Disconnected, The Dreamlanders, Pandacover, Midnight, Rister Twister, Black Note und Unmuted. „Wer weiß, vielleicht ist ja die nächste Nina Chuba unter den Musizierenden“,

machen die Veranstalter auf das Event neugierig. Die Sängerin, die als neuer Superstar der Musikbranche gerade deutschlandweit durchgestartet ist, kommt aus Wedel. Ihre Anfänge machte sie noch unter ihrem bürgerlichen Namen Nina Katrin Kaiser in der Wedeler Musikschul-Band Blizz.

Los geht es in der Villa gegenüber des Wedeler Bahnhofs um 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. jac

Pflanzenbörse in Bönningstedt

BÖNNINGSTEDT Der Bönningstedter Heimatverein organisiert am Tag der Kommunalwahl, 14. Mai, eine Frühjahrspflanzenbörse. Sie findet statt im Vorgarten des Alten Rektorhauses, Kieler Straße 120. Besitzer von schon länger bestehenden Gärten haben üblicherweise immer Pflanzen – Bäumen, Sträucher, Blumen und auch Samen – übrig, die gerade Besitzer von jüngeren Grundstücken gut gebrauchen können.

Wohlgemerkt handelt es sich dabei nicht um eine Pflanzen-Tauschbörse, weil Neugärtner meistens noch nichts abzugeben haben. Erfahrungsgemäß finden aber auch Spender von Pflanzen häufig andere, die sie wiederum gebrauchen können. Das Motto der Veranstaltung lautet: „Bringen – Schauen – Mitnehmen“.

Der Heimatverein begrüßt es, wenn die Pflanzen-Spender selbst ihre mitgebrachten Schätze mit eigenen Beschilderungen beschriften, wie Vorsitzender Joachim Czolbe sagt. Wegen des gewählten Zeitpunkts der gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahl werde beim Gelände der Bönningstedter Grundschule voraussichtlich viel Betrieb sein. Während der Pflanzenbörse können Gäste bei Kaffee und Kuchen verweilen. bal

Wedel-Schulauer Tageblatt

Ihr Kontakt zur Redaktion

Reportercheffs	
Florian Kleist	04101/535 6100
Philipp Dickensbach	6102
Christian Uthoff	6104
E-Mail	redaktion@ta-beg.de
Fax	04101/535 6106
Reporter Wedel	
Oliver Gabriel	04103/700800-6170
Inge Jacobshagen	-6171
Kristina Sagowski	-6172
Reporter Pinnberg/Schenefeld	
Rene Erdbrügger	04101/535 6120
Martin Busche	-6121
Sophie Laura Mann	-6122
Manuela Schmieder	-6123
Reporter Barmstedt	
Carsten Wetznack	04123/0031-6190
Michael Bunk	-6191
Reporter Elmshorn	
C. Brameshuber	04121/297-1806
Gescha Steffner	-1811
Ann-Kathrin Just	-1807
Reporter Quickborn	
Claudia Eilenk	04106/997701-6150
Antonio Balazar	-6152
Reporter Uetersen	
Klaus Plath	04122/400830-6185
Thomas Pöhlken	-6187
Regionalreporterinnen	
Cornelia Spengler	04101/535 6110
Arija Stenbuch	-6111
Caroline Warmuth	-6112
Tina Wollenschläge	-6113
Sportreporter	
Kornelius Kröger	04121/297-1812
Johannes Speckner	-1813
Reporter Hamburg	
Guido Behnen (Ltg.)	04101/535 6160
Yannick Kröner	-6144
Markus Lorenz	-6165
Produktion Tageszeitung	
Tobias Stegmann	04101/535 6400
Andreas Dirbach, Carsten Eickel	
Timo Heitzler, Elisabeth Meyer, Corinna Panek, Knut Penaranda, Stephan Post, Andrea Strange, Lars Zimmermann	
Leserservice (gebührenfrei)	
0800/20507400	

Wedel feiert sich und sein Hafenfest

22. Auflage mit Songwriter Kamrad und viel Lokalkolorit

Oliver Gabriel

Countdown für das größte Event im Wedeler Veranstaltungskalender: Von Freitag bis Sonntag, 30. Juni bis 2. Juli, verwandelt sich das Elbufer zwischen Willkomm Höft und Strandbad wieder in eine große Partymeile. Das Wedeler Hafenfest 2023 fährt zwei Open-Air-Bühnen, musikalische Top-Acts und regionale Künstler, Themenwelten zu Land und zu Wasser sowie ein abwechslungsreiches Gastronomie-Angebot vor maritimer Kulisse auf. Ein Publikumsnagnet, der zuletzt regelmäßig Zehntausende Besucher an Wedels Schokoladenstraße lockte.

Highlight des Bühnenprogramms ist erneut die Show am Samstagabend, 1. Juli. Die kommt in diesem Jahr von Singer-Songwriter Kamrad, dessen Hit „I believe“ 2022 wochenlang meistgespielter Song in deutschen Radiosendern war und mehr als 50 Millionen mal auf digitalen Musikplattformen gestreamt wurde. Davor können sich Pop-Fans auf MyLe freuen, der es ebenfalls 2022 mit „Mutual“ auf Platz eins der deutschen iTunes-Charts und in die Top50 der Radio-Play-Charts schaffte.

Sonntags ökumenischer Gottesdienst

Auch jede Menge Lokalkolorit erwartet das Publikum am Sonntagabend, wenn es wieder heißt: „Wedel live! Eine Stadt stellt sich vor“. Dabei zeigen der Wedeler TSV, das Musikzentrum Schulauer Hof, die Tanzschule Riemer, die Cheerleader des SC Rist Wedel und das Tanz & Gymnastikstudio am Roland ihr Können und animieren zum Mitmachen.

Am Vorabend zum Eröffnungsfreitag, 30. Juni, heißen auf der Hauptbühne



Erneut hat der Wedeler Maler Ole West das Motiv des Hafenfest-Plakats gestaltet.

Foto: Wedel Marketing

wieder „Just For Fun“ ein und umrahmen die offizielle Eröffnung des Elbe-Spektakels durch Bürgermeister Gernot Kaser (parteilos).

Der Hafenfest-Sonntag, 2. Juli, wird auf der Hauptbühne wie gewohnt vom ökumenischen Gottesdienst und dem Abschluss-Auftritt von Kult-Star Wayne Morris (Foto) umrahmt. Unter anderem das Wedeler Elbsound Jazz Orchestra sind ebenfalls für den Sonntag angekündigt.

Nicht minder spannend und traditionell mit ganz viel „Made in Wedel“ kommt das Programm der Kultur-

bühne daher. Start ist am Freitag bereits um 18 Uhr mit der nicht nur Villa-Besuchern bekannten Indi-Band „Plans on Telling“, gefolgt von „Selfish“ (20 Uhr) und der Lehrerband der Musikschule (22.30 Uhr).

Von 12 bis 00 Uhr geben sich Sonnabend am selben Ort unter anderem das Tanz & Gymnastikstudio am Roland, der Spitzendorf-Schulauer Männergesangsverein, Schülerbands von Musikschule und Johann-Rist-Gymnasium Wedel, Green Chili, die Beatles-Cover-Band „Nowhere Men“ sowie Sam T. N. & The Mass die Mikros in die Hand.

Den Kulturbühnen-Sonntag bestreiten die Tanzgrup-



Kamrad erreichte mit seinem Hit „I believe“ ein Millionen-Publikum. Der Singer-Songwriter ist Top-Act beim Wedeler Hafenfest 2023.

Foto: Sonja Gutschera/Leif Henrik Oszhoff



Selfish ist am Eröffnungsfreitag auf der Kulturbühne zu sehen und vor allem zu hören.

Foto: Selfish

pe um Nancy Gomez, gefolgt erneut von Schülerbands der Musikschule und des JRG. Auch die „Klimaförse“, eine Aktion der S. O. F. Umweltstiftung, sind am Start, bevor „nord licht tones“ auch dort den Hafenfest-Abschluss einläuten.

Sport-, Kultur- und Wasserwelt locken

Sport- und Kulturwelt auf der Festwiese und am Hafen, das bedeutet wieder, dass vor allem lokale Vereine und Institutionen sich und ihr Angebot vorstellen. Die Wasserwelt beleben unter anderem der historische Pfahlewer Oderik von Oederquart sowie der Ewer

Gloria aus Elmshorn und mehrere Helgoländer Börtboote, die zu Touren einladen. Für Leben auf dem Wasser sorgen zudem der Segel-Verein Wedel-Schulau (SVWS) mit Optisegeln und Yamaha mit Probefahrten mit neuen Bootsmustern. Zudem startet am Samstagmittag zum dritten Mal das Lions-Entrennen für den guten Zweck.

Veranstalter Wedel Marketing ist ebenfalls mit eigenem Stand am Hafenkopf vertreten, um seine Arbeit sowie touristische Angebote in der Umgebung vorzustellen. Zudem sind dort handsignierte Drucke des von Ole West entworfenen Hafenfest-Plakats erhältlich.

Plattdeutscher Nachmittag im Gartenhaus des Museums

WEDEL Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund, Ortsverein Wedel, lädt für Donnerstag, 8. Juni, zu einem plattdeutschen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Gartenhaus des Stadtmuseums, Küsterstraße 5, ein. Beginn ist um 15 Uhr.

„Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die plattdeutsche Sprache nicht in Vergessenheit gerät und es werden lustige sowie nachdenkliche Geschichten in der plattdeutschen Sprache gelesen“, sagt Heimatbund-Vorsitzende Renate Steinbach. Zwischendurch wird geklönt und gesnackt. Gäste sind willkommen. Für Kaffee und Kuchen wird ein Kostenbeitrag von vier Euro erhoben.

og



Renate Steinbach genießt das Ambiente im Garten des Stadtmuseums.

Foto: Freilieg

Wedel-Schulauer Tageblatt

Ihr Kontakt zur Redaktion

Reporterscheffs

Herman Kleitz 04101/535-6100
Philipp Dickerbach -6102
Christian Uthoff -6104
E-Mail: redaktion@wstg.de
Fax: 04101/535-6105

Reporter Wedel

Oliver Gabriel 04103/700800-6170
Inge Jacobshagen -6171
Kirstina Sagowski -6172

Reporter Pinneberg/Schnefeld

René Erdbrügge 04101/535-6120
Sophie Laura Martin -6122
Manuela Schmecker -6123

Reporter Barmstedt

Carsten Wilmersack 04123/2031-6190
Michael Burk -6191

Reporter Elmshorn

C. Brameshuber 04121/297-1806
Gisela Bötner -1811
Ann-Kathrin Just -1807

Reporter Quickborn

Claudia Elmsiek 04106/997701-6150
Antonia Bakczar -6152

Reporter Uetersen

Klaus Ploch 04122/400830-6185
Thomas Pöhlken -6187

Regionalreporterinnen

Corinna Sprenger 04101/535-6110
Arija Steinbach -6111
Caroline Warmuth -6112
Tina Wellerschlüger -6113

Sportreporter

Karsten Krüger 04121/297-1812
Johannes Speckner -1813

Reporter Hamburg

Guido Behnen (Ltg.) 04101/535-6160
Yannick Krieger -6144
Markus Lorenz -6165

Produktion Tageszeitung

Tobias Stegemann 04101/535-6400
Andreas Dirbach, Carsten Dürkoth,
Timo Hölcher, Elisabeth Meyer, Corinna
Pank, Knuth Penaranda, Stephan Post,
Andreas Stange, Lars Zimmermann

Leserservice (gebührenfrei)

0800/20507400

Wedel muss 29 zerstörte Scheiben an Bushaltestellen ersetzen

Serie von Vandalismus verursacht hohe Kosten

WEDEL Immer wieder Zerstörungswut, immer wieder traf sie Bushaltestellen in Wedel: Eine Serie von Vandalismus hat der Stadt einen immensen Schaden beschert. Insgesamt 29 großflächige Glasscheiben haben Unbekannte in den vergangenen Monaten zerschlagen. Jetzt hat die Verwaltung den Ersatz in Auftrag gegeben – und der geht ausgerechnet in Zeiten tiefer Finanzkrisen ins Geld. 20.000 Euro veranschlagt die Stadt für Scheiben und Arbeit. Wedel hofft

nun, dass trotz Engpässen bei Personal und Material die Wartehäuschen bis zur Schlechtwettersaison ab Herbst wieder repariert sind.

Dass sich der Reparatur-auftrag so lang hingezogen hat, begründet die Verwaltung mit Überlegungen, auf andere Materialien auszuweichen. Kunststoffscheiben oder Aluminium-Lochplatten als Alternativen seien aber unter anderem mit Blick auf Verletzungsgefahren und schlechtere Reini-

gungsmöglichkeiten bei weiteren Beschmierungen verworfen worden, teilte Stadtsprecher Sven Kamin mit.

Die aktuellen Zerstörungen seien nach Kontrolle sämtlicher Busstationen bekannt und registriert. Die Stadt appelliert an ihre Bürger, neue Beschädigten im Rathaus per E-Mail an k.matthies@stadt.wedel.de oder unter Telefon 04103/707290 zu melden. Zudem nimmt die Polizei in Wedel unter Telefon 04103/50180 Hinweise entgegen.



Nur die Halterung und Scherben blieben übrig: Insgesamt 29 Scheiben von Bushäuschen wurden in Wedel in den vergangenen Monaten zerstört.

Foto: Stadt Wedel/Kamin

Wedel-Schulauer Tageblatt

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG FÜR DEN KREIS PINNEBERG

www.shz.de

Mittwoch, 7. Juni 2023 | Nr. 130 | € 1,70

shz das medienhaus

Staudamm zerstört – Tausende bedroht

KIEW/MOSKAU Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist durch die Sprengung des Kachowka-Staudamms eskaliert – mit unabsehbaren ökologischen und militärischen Folgen. Präsident Wolodymyr Selenskyj verglich die Sprengung mit dem Einsatz einer Massenvernichtungswaffe.

Durch die breite Bresche strömten gestern Wassermassen aus dem Kachowka-Stausee und setzten viele Ortschaften im flachen Süden der Ukraine unter Wasser. Informationen zu möglichen Verletzten gab es zunächst nicht. Nach ukrainischen Angaben hatte nachts gegen 2.50 Uhr Ortszeit (1.50 Uhr MESZ) eine Explosion den Staudamm und ein angrenzendes Wasserkraftwerk zerstört. Die ukrainischen Behörden haben die Evakuierung von rund 17.000 Menschen eingeleitet. Für Gegenden mit insgesamt mehr als 40.000 Einwohnern besteht Überflutungsgefahr.

In vielen Ländern sorgte die Katastrophe für Entsetzen. Bundeskanzler Olaf Scholz warf Moskau vor, immer stärker zivile Ziele anzugreifen. Vor dem höchsten Gericht der Vereinten Nationen in Den Haag warf die Ukraine Russland Staatsterrorismus vor und forderte, Russland müsse seinen Sitz im UN-Sicherheitsrat verlieren. Russland wies die Schuld von sich und sprach von Sabotage der ukrainischen Seite. *dpa*

Seite 17



Junge Geigen-Talente wollen an ihren Erfolg anknüpfen

WEDEL Die beiden 13-jährigen Geigen-Schülerinnen Selma (links) und Cecilia treten am Sonntag, 11. Juni, in der Christuskirche in Wedel auf. Sie werden bei ihren Auftritten vom Dozenten-Ensemble der Musikschule Wedel begleitet. Die Besucher können sich zudem auf weitere Solobeiträge auf Tasten-, Streich- und Blasinstrumenten freuen.

Seite 2

Verwarnung für die Prügel-Mädchen

Urteil nach dem Misshandlungsvideo von Heide: Sozialstunden und Antigewalt-Training

Eckard Gehm

Es war ein Fall, der bundesweit für Entsetzen sorgte: In Heide quälten und demütigten Mädchen eine Förderschülerin (13), filmten ihr Opfer. Vier der Täterinnen mussten sich gestern vor dem Amtsgericht Meldorf (Kreis Dithmarschen) wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung, Sachbeschädigung und Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen verantworten.

Das Gericht verurteilte die Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren und legte ihnen jeweils 50 Stunden gemeinnützige Arbeit auf. Außerdem mussten sie als Gruppe ein Antigewalt- und Opferempathietraining absolvieren, sagte Gerichtssprecherin Frederike Milhoffer.

Die Verhandlung vor einem Jugendschöffengericht fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, das Opfer musste nicht als Zeugin aussagen. Die angeklagten Mädchen, die strafrechtlich noch nicht auffällig geworden sind, hatten die Tat

gestanden und sich bei dem Opfer entschuldigt – auch bereits vor dem Prozess. Drei von vier Angeklagten erklärten nach Angaben der Sprecherin den Verzicht auf Rechtsmittel. Für sie ist das Urteil rechtskräftig.

Keine Ermittlungen gegen Hauptverdächtige

Ein etwa fünf Minuten langes Video, das die Täterinnen geteilt hatten, zeigt, wie der Förderschülerin ins Gesicht und auf die Nase geschlagen und ihr Cola über den Kopf gegossen wurde. Dabei weinte das

Mädchen verzweifelt, bettelte und flehte. Die Mutter berichtete, ihrer Tochter seien zudem eine Zigarette auf der Wange ausgedrückt und die Haare angezündet worden.

Wegen der Tat läuft nach Angaben der Staatsanwaltschaft ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen zwei männliche Jugendliche. Die mutmaßliche Haupttäterin ist erst 13 Jahre alt, gegen sie konnte strafrechtlich nicht ermittelt werden.

Laut Kriminalstatistik ist die Zahl der Gewalttaten durch Kinder in Schleswig-Holstein signifikant gestie-

gen. Von 546 Taten im Jahr 2018 auf zuletzt 914 Delikte. Die Landesregierung hatte den Vorfall als „ein außergewöhnliches Gewaltverbrechen“ bezeichnet. Er unterstreiche die Bedeutung von Schulsozial- und Elternarbeit sowie von Präventionsangeboten der Polizei, sagte Staatssekretärin Dorit Stenke Anfang Mai im Bildungsausschuss des Landtags. Zuvor hatte Bildungsministerin Karin Prien (CDU) die Diskussion angestoßen, ob eine frühere Straf-mündigkeit ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Jugendkriminalität ist.



Erfolgskurs Beim Wedeler TSV geht es endlich wieder bergauf

Wedel – Seite 2

Ironman Wie eine Sportlerin aus Elmshorn den Unfall erlebte

Kreis Pinneberg – Seite 8

Geständnis 28-Jähriger gibt tödliche Messerstiche zu

Hamburg – Seite 10

Chance vertan Was der HSV aus dem Nichtaufstieg lernen sollte

Hamburg – Seite 14

Das Wetter

15° - 26°

Meist trocken und sonnig, nur vereinzelt Schauer möglich

Service-Telefon (gebührenfrei)
Leser: 0800 2050 7400
Anzeigen: 0800 2050 7404

Windkraft: Habeck will mehr Tempo

BERLIN Für die Genehmigung von Windrädern in Vorranggebieten entfallen seit kurzem die Umweltprüfungen – doch die neue Regelung wird bisher nicht genutzt. Wirtschaftsminister Robert Habeck möchte das ändern, auch in Schleswig-Holstein. *bg*

Seite 12

Ein Lächeln herbeizaubern

MOMENT MAL!

„Wenn ein Clown in einen Palast einzieht, wird der Clown kein König, sondern der Palast wird zum Zirkus“, ist auf einem Plakat zu lesen, das der Geschäftsführer Michael Hess an seine Firmenzentrale in Düren in der Eifel angebracht hat. Darauf zu sehen: die Grünen-Spitzen-

politiker Robert Habeck und Annalena Baerbock, verbunden mit dem Zusatz: „Grüne – Nein danke“.

Auch wenn Hess den Spruch als Kritik verstanden wissen möchte: Wäre es nicht schön, Habeck und Baerbock wären Clowns? Schließlich ist es die Aufgabe der Künstler, ein Lächeln in das Gesicht des Gegenübers zu zaubern. Mögen sie auch mal eher närrisch oder eher komisch daherkommen – solange sie nicht Stephen Kings Fantasie entspringen...

Und auch die Vorstellung, dass das Kanzleramt einem Zirkus gleicht, in dem dem Pluralismus der Lebensformen in Deutschland Ausdruck verliehen wird, ist doch allemal besser als ein Palast, in dem König Olaf I. schalten und walten kann, wie er will. Ein Blick in die Geschichtsbücher zeigt: Alleinherrschaften waren meist keine guten...

In Zeiten von Krieg in Europa, Inflation und Dürre wären ein Moment mal innehalten und lächeln schon schön. *gma*

SEITENBLICK

Heuschrecken nach Country-Stars benannt

Zwei im US-Bundesstaat Texas entdeckte Heuschrecken-Arten sind nach den texanischen Country- und Folk-Musikern Willie Nelson und Jerry Jeff Walker benannt worden. Die Arten, die neben fünf weiteren in der Steppe von Zentraltexas entdeckt worden seien, hießen nun „*Melanoplus nelsoni*“ (Foto) und „*Melanoplus walkeri*“, teilten Forscher am JoVonn Hill vom Mississippi Entomological Museum mit. Walker starb 2020 im Alter von 78 Jahren und Nelson wurde erst vor Kurzem 90 Jahre alt. *dpa*



Foto: dpa/JoVonn Hill



Wedeler TSV wächst und hat Sorgen wegen Nutzungsgebühr

Finanzen des Sportvereins endlich wieder stabil

Oliver Gabriel

Erdrückende Belastungen durch vereinseigene Immobilien, dazu Mitgliedererschwind: Große Kämpfe, die der Wedeler TSV zuletzt nicht sportlich, sondern organisatorisch und finanziell auf sich nehmen musste. Ein Kraftakt, nach dem jetzt Durchatmen angesagt ist. Nachdem Wedels größter Sportverein Halle und Vereinszentrum an die Stadt abgegeben hat, konnte der Vorstand nun während der Jahreshauptversammlung eine stabile Finanzlage vermelden.

Dazu hat auch eine positive Mitgliederentwicklung beigetragen: Gut zehn Prozent Zuwachs verzeichnet der TSV. Macht eine Erhöhung der Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge von 418.562 Euro in 2021 zu jetzt 474.925 Euro im vergange-

nen Jahr 2022. Per Ende Dezember zählte der Wedeler TSV damit nun rund 2050 Mitglieder.

Der Trend der Coronajahre, wo vielen Austritten relativ wenige Eintritte gegenüberstanden, konnte 2022 somit nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt werden. „Auch die Inflationsdelle, die wir erwartet hatten, ist relativ schwach geblieben“, sagt Michael

Bislang nutzt der Wedeler TSV die Sportstätten kostenfrei, für die Badebuchung gebe es eine Erstattung seitens der Stadt. Wenn nun jedoch die Gebühr ohne Refinanzierung komme, müsse man dies an die Mitglieder weitergeben, so Schleef. Ein Schritt, der erneute Abwanderungen befürchten lässt.

Entgegen den ursprünglichen Beschlussvorlagen für Wedels Politik soll es nun jedoch zumindest vorher noch Gespräche mit den Betroffenen geben. „Wir werden als Verein nun Gott sei Dank doch noch mal angehört werden“, so Schleef. Anfang September solle es einen Runden Tisch zu dem Thema geben.

Erfreulich aus Vereins-sicht ist weiter die Wiederbesetzung der Stellen in der Geschäftsstelle, nachdem die Sportkordinatorinnen Anna Borchers und Nele Holzhausen sowie Katrin Martens aus der Mitgliederverwaltung den TSV verlassen hatten. Mit Petra Scholz, Meike Schröcker und Dominik Artmann konnten drei neue Mitarbeiter gewonnen und die Geschäftsstelle wieder voll besetzt werden. „Ein

„Das wäre wirklich kontraproduktiv für die Mitglieder-Entwicklung und würde sich negativ auf das ganze Vereinsleben auswirken.“

Michael Schleef
Vorsitzender Wedeler TSV

Schleef, der vom Vizevorsitzenden-Posten auf den des Vereinschefs wechselte. Schleef zeigte sich angesichts der wirtschaftlichen Entspannung erleichtert: „Wir können nun endlich wieder nach vorn schauen.“

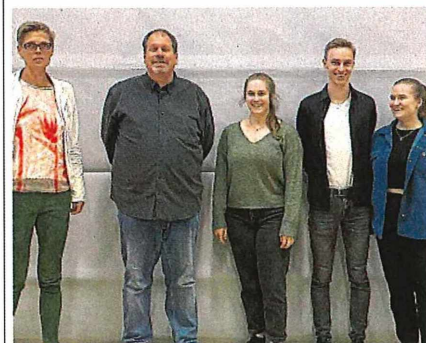
Bedeutet: Statt sich mit Finanzen herumzuschlagen, kann das Sportangebot des Vereins weiterentwickelt werden. Hierfür stehe eigens ein Investitions-Budget zur Verfügung, um neue Angebote auszuprobieren. Pickleball etwa, das der TSV erst jüngst ins Programm genommen hat, werde gut angenommen.

Umso sorgenvoller blicken die Sportler auf die anstehende Haushaltssanierung der Stadt Wedel, die unter anderem Nutzungsgebühren für Sportstätten einführen will. „Das wäre wirklich kontraproduktiv für die Mitglieder-Entwicklung und würde sich negativ auf das ganze Vereinsleben auswirken“, sagt Schleef.

prima Team“, freut sich Schleef. Schleef selbst hatte während der anstehenden

Wahlen für den Vorsitz kandidiert, nachdem seine Amtsvorgängerin Alexa Fresch (Foto) nicht erneut antreten wollte. Neue Vizevorsitzende wurde Stephanie Meyer. Den Vorstand komplettieren die Zweite Vizevorsitzende Tabea Martens, Robin Wlodek als Leiter für Jugendfragen und seine Stellvertreterin Finka Martens.

www.wedeler-tsv.de



Der neue TSV-Vorstand: Stephanie Meyer (von links, Vizevorsitzende), Vorsitzender Michael Schleef, Tabea Martens (Zweite Vizevorsitzende), Robin Wlodek (Leiter für Jugendfragen) und Finja Martens (stellvertretende Leiterin für Jugendfragen).

Foto: Felix Sünke



Selma (links, 13) und Cecilia (13) freuen sich auf das Konzert.

Foto: Musikschule Wedel

Selma, Cecilia und weitere Musikschrler aus Wedel spielen Klassik von Bach bis Piazzolla

„Klassik!“-Konzert am Sonntag in der Christuskirche

WEDEL „Selma hatte tollen Erfolg“, freut sich Wedels Musikschul-Leiter Jürgen Groß. „Das Publikum war sehr begeistert. Und für sie war es eine große Erfahrung.“ Selma ist Schülerin des Geigen-Lehrers – und „auf ihrem Instrument sehr weit, sehr fortgeschritten“, wie Groß es formuliert. Ende vergangenen Jahres hatte die damals Zwölfjährige auf dem Klassik-Konzert der Musikschule einen ganz besonderen Auftritt. Sie spielte das Violinkonzert von Haydn mit Orchester – genauer gesagt: unterstützt vom Streichensemble aus vier Musikschul-Dozenten – und damit so original wie möglich. „Wir wollten etwas Neues ausprobieren“, erklärte Groß damals.

Das kam sowohl bei den Aufführenden selbst als auch beim Publikum sehr gut an. Jetzt soll es ein zweites Konzert der Musikschul-Reihe „Klassik!“ geben. Für Sonntag, 11. Juni, laden die fortgeschrittenen Schülerinnen und Schüler in die Christuskirche, Feldstraße 33-36, um als Solisten, im

„Solche Formen des zusammen Musizierens bilden einen großen Anreiz fürs Vorspielen.“

Jürgen Groß
Wedels Musikschul-Leiter

Duo oder im Ensemble klassische Musik von Barock bis zu lateinamerikanischer Tanzmusik, von Bach, Vivaldi und Haydn bis Piazzolla zu präsentieren.

Selma, jetzt 13, ist auch wieder dabei. Natürlich. Sie spielt den Eingangssatz aus



Musikschulleiter Jürgen Groß setzt auf Konzerterfahrungen seiner Schüler.

dem Violinkonzert in E-Dur von Johann Sebastian Bach. Wieder getragen vom Streichorchester der Musikschul-Lehrer. Ihr gleich tut es Cecilia (13). Auch sie ist Geigenschülerin in Wedel. Und auch Cecilia, die sich den Einführungssatz aus dem G-Dur Violinkonzert von Antonio Vivaldi vorgenommen hat, wird vom Dozenten-Ensemble begleitet. „Solche Formen des zusammen Musizierens bilden einen großen Anreiz fürs Vorspielen“, erläutert Groß.

Die Besucher können sich zudem auf weitere Solobeträge auf Tasten-, Streich- und Blasinstrumenten, auf Flötenduetten und auf Ensemblebeiträgen freuen. „Unter anderem spielt das Akkordeonensemble mit Verstärkung durch Klarinette und Kontrabass lateinamerikanische Tanzmusik unter der Leitung der neuen Akkordeonlehrerin Isidora Caroca“, kündigt Musikschulleiter Groß an.

Los geht es am Sonntag um 17 Uhr. Der Eintritt ins Klassik-Konzert in der Christuskirche ist frei. jac

Wedel-Schulauer Tageblatt

Ihr Kontakt zur Redaktion

Reporterschefs
Florian Kleist 04101/535-6100
Philipp Dickersbach -6102
Christian Uthoff -6104
E-Mail redaktion@a-beig.de
Fax 04101/535-6106

Reporter Wedel
Oliver Gabriel 04103/700800-6170
Inge Jacobshagen -6171
Kristina Sagowski -6172

Reporter Pinneberg/Schenefeld
René Erdbrügger 04101/535-6120
Sophré Laura Martin -6122
Manuela Schmickler -6123

Reporter Barnstedt
Carsten Wittmack 04123/2031-6190
Michael Bunk -6191

Reporter Elmshorn
C. Brameshuber 04121/297-1806
Gisela Beilner -1811
Ann-Kathrin Just -1807

Reporter Quickborn
Claudia Ellersiek 04106/997701-6150
Antonio Balcazar -6152

Reporter Uetersen
Klaus Plath 04122/400830-6185
Thomas Pöhlisen -6187

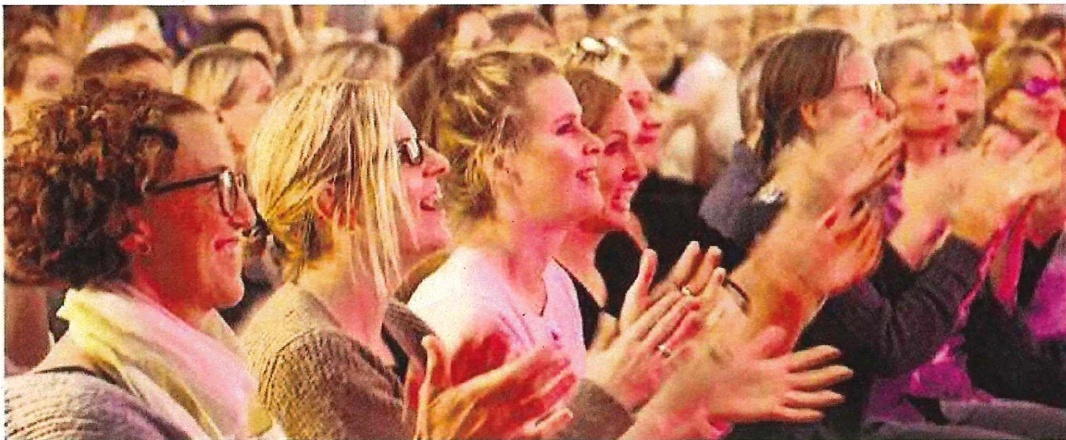
Regionalreporterinnen
Cornelia Sprenger 04101/535-6110
Anja Steinbuch -6111
Caroline Warmuth -6112
Tina Wolenschnigler -6113

Sportreporter
Kornelius Krüger 04121/297-1812
Johannes Speckner -1813

Reporter Hamburg
Guido Behnen (Ltg.) 04101/535-6160
Yannick Kitzinger -6144
Markus Lorenz -6165

Produktion Tageszeitung
Tobias Stegemann 04101/535-6400
Andreas Dierbach, Carsten Dürk, Timo Hölscher, Elisabeth Meyer, Corinna Panek, Knuth Penaranda, Stephan Poost, Andrea Stange, Lars Zimmermann

Leserservice (gebührenfrei)
0800/20507400



Total begeisterte Gäste – bei „Wedel singt“ ist Mitmachen angesagt.

Fotos: Kirsten Heer

Das sind die Wedeler Musiktage

Der Vorverkauf für das Festival vom 8. bis 24. September hat begonnen: Die Programm-Highlights

Kirsten Heer

Es sei gar nicht so einfach, ein zweiwöchiges Musikfestival mit zum Teil hochkarätiger Musik zusammenzufügen, verrät der künstlerische Leiter der Wedeler Musiktage, Matthias Dworack, mit Rückblick auf seine Vorbereitungen der vergangenen Monate. Er hat es geschafft, etablierte nationale und internationale Künstler wie Grigory Gruzman mit einem Mitmachkonzert und einem puristischen Cello-Solokonzert zu vereinen. Zu hören sind Schüler des Wedeler Johann-Rist-Gymnasiums, geniale Blockflötentöne des Ensembles „Volcania“ mit historischen Instrumenten sowie ein Classic-Dinner mit einer Sopranistin, klassischer Musik und Pianobegleitung.

„Auch haben wir uns Mühe gegeben, qualitativ noch einen Schritt weiterzukommen, neue Ideen und Formate zu entwickeln oder spannende Locations zu entdecken“, berichtet Dworack, der die Wedeler Musiktage, die von Freitag, 8. September, bis Sonntag, 24. September, mit acht Konzerten stattfinden, bereits zum vierten Mal mit viel Enthusiasmus leitet.

Die Konzerte hat Dworack in drei Kategorien eingeteilt. So geht es bei der ersten Kategorie um den Bezug zu Wedel und seinen lokalen Künstlern. Los geht es am 8. September um 19 Uhr im Wedeler Yachthafen, Halle 4, mit einem Mitmachkonzert unter dem Motto „Wedel singt“.

„Wedel singt“ als erstes Highlight

„Wenn die Macher vom Projekt „Deine Stadt singt“ mit der Sängerin Lara Kriesemann und dem Leiter Sören Schröder am Stage Piano aufspielen und die Gäste mit Witz und Charme motivieren, bleibt kaum jemand still“, verspricht Dworack. Es werden alle Stilrichtungen angeboten und die Texte unkompliziert zum Ablesen auf eine Großleinwand projiziert.

Dazu kommt, dass es in Kooperation mit dem Wedeler Rotary Club auch noch um eine gute Sache geht und die Hälfte der Einnahmen für bedürftige Senioren und Kinder der hiesigen Rotary-Aktion geht. Eintritt 19 Euro, ermäßigt 10 Euro.

Die zweite „Wedelkiste“ findet am 16. September ab 15.30 Uhr im Johann-Rist-Forum, Am Redder 8, unter dem Titel „Karneval der Tiere“ statt und ist ein Familienkonzert. „Als Leiter der Wedeler Musikschule weiß Jürgen Groß natürlich nur zu gut, womit sich Jung wie Alt gleichermaßen begeistern lassen“, so Dworack. Eintritt acht Euro, für Kinder ab sechs Jahren vier Euro.

Die dritte Wedel-orientierte Veranstaltung ist eine Premiere unter dem Titel „Heimspiel Wedel“ und findet am 23. September um 19.30 Uhr im Johann-Rist-Forum statt. Hier werden die

Zuschauer abwechslungsreiche und sehr unterhaltsame Stunden mit dem Bläsersextett „Elbwind“ unter der Leitung von Trompeter Ingo Nölle erleben.

Ohrwürmer werden zu hören sein, ebenso wie vom ChorRist und dem Unterstufenchor des Johann-Rist-Gymnasiums unter der Leitung von Dorothea Lange, die mit ihrer Kollegin, Eva-Maria Lange – beide sind leidenschaftliche Chordirigentinnen und Konzertpianistinnen – auch an den beiden Flügeln zu hören sind. Eintritt 15 Euro, Schüler und Studenten acht Euro.

Etablierte Künstler kommen nach Wedel

Die zweite Kategorie der Wedeler Musiktage verspricht viel hochkarätige Musik mit etablierten Ausnahmekünstlern. Am 17. September findet im Johann-Rist-Forum ab 17 Uhr ein Klavierabend unter dem Titel „Gruzman präsentiert die junge Elite“ statt. Der virtuose Pianist, begeisterter Lehrer und charmanter geistvoller Moderator Grigory Gruzman wird wieder Meisterschüler der Hochschule für Musik in Weimar präsentieren und mit ihnen musizieren. „Hier treffen künstlerische Abgklärtheit explosiv auf jugendlichen Sturm und Drang“, freut sich Dworack, in diesem Jahr mit Veronika Voloshyna, Susanna Braun und Vincent Reinisch. Eintritt 23 Euro, Schüler und Studenten 10 Euro.

Das zweite Klassik-Erlebnis findet am 21. September um 18.30 Uhr im Schulauer Fährhaus, Parnaßstraße 29, unter dem Motto „Kulinarischer Liederabend“ in der Reihe „ClassicDinner am Willkomm Höft“ statt. Zu Musik von Mendelssohn, Brahms und Grieg gibt es ausgewählte Gesang-Kleinode mit der Sopranistin Anna-Sophie Brosig. Der Pianist Peter Kreutz begleitet sie am Flügel. Musik und Vier-Gänge-Menü finden auf einer Ebene statt. Das Menü mit Aperitif kostet 69 Euro.

Vivaldi auf historischen Barockinstrumenten

Das dritte klassische Konzert findet am 10. September um 17 Uhr im Johann-Rist-Forum statt und ist ein Orchesterkonzert unter dem Motto „Villa Vivaldi“. Das Bremer Ensemble Volcania unter der Leitung von Elisabeth Champollion spielt nicht nur Vivaldi auf ihren historischen Barockinstrumenten, sondern ebenso zeitgenössische Werke. Die Komponisten Mark Scheibe und Moritz Eggert wagen die Umräumung von zwei Vivaldi-Verken. Das Ergebnis, so Dworack: „Sinnlich begreifbare und wahrlich expressive Musik. Damals wie heute.“ Eintritt 23 Euro, Schüler und Studenten zahlen 10 Euro.

Und noch ein klassisches Highlight: Am 14. September findet um 19.30 Uhr ein Solokonzert in der neuen Location der Friedhofskapelle

Autal, Egenbüttelweg 2, statt. Unter dem Titel „Recital im Autal“ brilliert der Cellist Benedikt Kloeckner mit „Bachs Cello-Suiten“. „Ich höre bei seinem virtuoson Spiel vierstimmige Musik. Es ist eine physische Vervollkommenung und emotional total berührend“, schwärmt Dworack. Eintritt 20 Euro, ermäßigt 10 Euro.

Abschlusskonzert mit Salut Salon

Das Abschlusskonzert am 24. September um 19.30 Uhr wird im Johann-Rist-Forum von der Gruppe „Salut Salon“ temperamentvoll auf die Bühne gebracht. Die Violonistinnen Angelika Bachmann und Meta Hüper, sowie die Cellistin Heike Schuch und die Pianistin Kristina Rokashevich wecken mit ihrem Programm „Träume“ Sehnsüchte und sprengen spielerisch und voller Witz die Grenzen zwischen E- und U-Musik. Der Eintritt beträgt 25, 30 und 35 Euro, ermäßigt 10 Euro.

Tickets

Hier läuft der Vorverkauf

Karten sind erhältlich über das Ticket-Portal reservix.de und an bekannten Vorverkaufsstellen, wie das Buchhaus Steyer an der Bahnhofstraße 46 in Wedel, Telefon 04103/919370 und an der Abendkasse. Weitere Informationen unter www.wedeler-musiktage.de.

Golfball in Holm schlägt in Scheibe eines Pkw ein

HOLM Viel Kraft eingesetzt, aber wenig Zielwasser getrunken. Einem unbekannten Golfspieler ist in Holm ein Schlag kräftig daneben gegangen. Am Sonntagvormittag schlug ein Golfball in die Scheibe eines VW Passat ein. Die Fahrerin war auf dem Lehmweg unterwegs, in unmittelbarer Nähe zum Golfclub Hamburg-Holm, teilte die Polizei mit.

Zum Glück für die Fahrerin war der Schreck jedoch größer als der körperliche Schaden. Sie erlitt nur leichte Verletzung an der Hand, verursacht durch die Glassplitter. Die Polizei nahm den Unfall auf. Von einer Fahrt ins Krankenhaus konnte jedoch abgesehen werden.



Nach dem Abschlag soll der auf dem Grün landen – eigentlich.

Foto: iimgo images/Lueger

Wedel-Schulauer Tageblatt

Ihr Kontakt zur Redaktion

Reporterscheffs
Philipp Dickensbach 04101/535 6102
Christian Uthoff 6104
E-Mail: redaktion@ja.beig.de
Fax 04101/535 6106

Reporter Wedel
Oliver Gabriel 04103/00800 6170
Inge Jacobshagen 6171
Kerstin Szagwals 6172

Reporter Pinneberg/Schenefeld
Rene Erdbrügger 04101/535 6120
Anna Galkbach 6121
Sophrä Laura Martin 6122
Manuela Schmiedler 6123

Reporter Barnstedt
Carsten Wilmack 04123/2021 6190
Michael Bunk 6191

Reporter Elmshorn
C. Brameshuber 04121/257 1806
Gisela Bülthner 1811
Ann-Kathrin Axt 1807

Reporter Quickborn
Claudia Eilerschick 04106/997701 6150
Antonio Balazar 6152

Reporter Uetersen
Klaus Plath 04122/400830 6185
Thomas Pehben 6187

Regionalreporterinnen
Cornelia Sprenger 04101/535 6110
Anja Stenbuch 6111
Caroline Warmuth 6112
Tina Wolenschläger 6113

Sportreporter
Kornelia Knöger 04121/257 1812
Johannes Speckner 1813

Reporter Hamburg
Guido Behnen (Ltg.) 04101/535 6160
Yannick Kitzinger 6144
Markus Lorenz 6165

Produktion Tageszeitung
Tobias Stegemann 04101/535 6400
Andreas Drobach, Carsten Durkic,
Timo Hölcher, Elisabeth Meyer, Corinna
Pankel, Knuth Peraranda, Stephan Poast,
Andreas Stange, Lars Zimmermann

Leserservice (gebührenfrei)
0800/2050/400



Die Kapelle ist eine der neuen Locations der Wedeler Musiktage, der Friedhofsverwalter Karsten Hoffmann (links) mit dem Leiter der Musiktage Matthias Dworack.



Der Pianist Grigory Gruzman (rechts) präsentiert wieder die junge Elite



Die Blockflötistin Elisabeth Champollion musizierte 2020 mit dem „Barockorchester Elbipolis“ des Leiters der Musikschule Wedel Jürgen Groß. Beide stellen nun ihr eigenes Programm vor.

„Das ist das, was die Kids auf der Seele hatten“

22 Schüler des Johann-Rist-Gymnasiums in Wedel drehen Musikvideo

Inge Jacobshagen

Weisse Buchstaben trudeln auf schwarzen Grund. Dazu Vocals, die wie Echo nachhallen. „Abgedreht“ ist kurz zu lesen – das Wort löst sich auf und verschwindet. Der Schriftzug „Unsere Zukunft“ baut sich auf. Auch er entfernt sich in die Unendlichkeit. Dann springt ein Junge ins Bild, dahinter weitere junge Sängerinnen und Sänger. „Stell dir vor, was in der Zukunft alles geht, was die Menschen noch erfinden werden, wenn's so weitergeht“, rappen sie los.

Sie haben Spaß an der Musik, an den typischen Bewegungen und Gesten, stecken mit ihrer Fröhlichkeit an, machen Lust auf mehr. Und sie haben etwas zu sagen: Dass sich dringend etwas ändern muss. Weil der Konsum überhand nimmt, die Umwelt verschmutzt und die Erde fertig gemacht wird. Überall Plastik, kaum noch sauberes Wasser, aber die Politik ignoriert die Probleme.

Das Thema hat den Kids „auf der Seele gelegen“

Musikdozent Sandro Jahn, der während einer Projektwoche im September vergangenen Jahres mit 22 Schülern des Johann-Rist-Gymnasiums in Wedel das Video aufgenommen hat, versichert über das Thema des Songs: „Das ist das, was die Kids auf der Seele hatten.“ Alles haben die 22 jungen Produzentinnen und Produzenten bei diesem Musikprojekt selbst gemacht:



Sieben der Schüler haben mittlerweile die Band Unmuted gegründet und sind bereits auf dem Hafenfest in Wedel aufgetreten.

Foto: Musikschule Wedel

Sie haben das Lied erdacht, getextet, komponiert und aufgenommen und sie haben das Video kreiert. „Abgedreht“ heißt der Titel. Das kann man durchaus zweideutig verstehen, also ganz direkt und auch im übertragenen Sinn.

„Das hat alles wunderbar geklappt“, berichtet Jahn begeistert. Er hat als Teil der Bildungs Kooperation zwischen Gymnasium und Musikschule Wedel gemeinsam mit Musiklehrerin Dorothea Lange den Musikworkshop geleitet.

In der Musikschule ist Jahn als Dozent für Tasteninstrumente für Pop tätig. Und er kümmert sich um die

Band-Ensembles. Durchaus erfolgreich. Sein erfolgreichster Zögling ist die Sängerin und Rapperin Nina Chuba, die mittlerweile in ganz Deutschland bekannt und in den Charts ganz vorne zu finden ist. Ihre Anfänge hatte sie in Wedel in der Musikschulband Blitz.

Auch sieben der jungen Musiker aus dem Video haben sich inzwischen zu einer Band formiert. Sie haben Blut geleckt und wollen weitermachen. Als „Unmuted“ (deutsch: nicht stummgeschaltet) sind sie schon beim Wedeler Hafenfest aufgetreten. Jahn freut sich: „Unmuted sind bereits fester Bestandteil der Wedeler Live-

musikszene“, sagt er selbstbewusst.

Das Musikvideoprojekt zieht darüber hinaus noch weitere Kreise. Die Rist-Schüler haben es beim bundesweiten Wettbewerb „Dein Song für eine Welt“ eingereicht – und sind von einer Jury für die Endauswahl ausgewählt worden. Was es bei dem Song Contest zu gewinnen gilt? Unter anderem als wichtigsten Preis: einen Platz auf der CD der Gewinnersongs. „Wir drehen mit dir ein professionelles Musikvideo zu deinem Eine-Welt-Song, doch damit nicht genug: Dein Song wird obendrein professionell produziert und

ist auf dem Eine-Welt-Album ganz oben dabei“, erklären die Organisatoren.

Jetzt heißt es für alle, die die Song-Kids unterstützen wollen: voten, voten, voten. Am besten sofort, denn die Zeit drängt. Das User-Voting für den Favoritsong läuft nämlich bereits seit knapp drei Wochen. „Ausgerechnet in den Ferien ist es angesetzt“, stöhnt Jahn. Aber noch ist etwas Zeit. Bis Mittwoch, 23. August, können Unterstützer ihre Stimme unter dem Link <https://www.einewelt-song.de/voting/song/unsere-zukunft-2> abgeben. Das Rist-Gymnasium motiviert zu dem auf der eigenen Home-

Alle zwei Jahre

„Dein Song für eine Welt“ – der Wettbewerb

Der Song Contest „Dein Song für eine Welt“ ist eine Maßnahme des Programms „Globale Entwicklung in deutschen Bildungssystemen“, und wird von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt. Er wurde als Begleitmaßnahme zum Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik „Alle für eine Welt für alle“ ins Leben gerufen und findet seitdem im Zweijahresrhythmus statt. Der Song Contest hat laut Organisatoren zum Ziel, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwicklungspolitische Themen näherzubringen und will die kreative beziehungsweise musikalische Auseinandersetzung mit dem Lernbereich Globale Entwicklung sowohl in Schule und Unterricht als auch über den schulischen Kontext hinaus stärken.

page unter der Adresse www.jrg-wedel.de für das Voting.

Wedel-Schulauer Tageblatt

Ihr Kontakt zur Redaktion

Reporterscheffs

Philipp Dickersbach 04101/535 6102
Christan Uthoff 6104
E-Mail: redaktion@sa-beg.de
Fax: 04101/535 6106

Reporter Wedel

Oliver Gabriel 04102/00800-6170
Inge Jacobshagen 6171
Kirsten Sagowski 6172

Reporter Pinneberg/Schenefeld

Rene Erdbrügger 04101/535 6120
Anna Golbach 6121
Sophie Laura Martin 6122
Manuela Schneider 6123

Reporter Barnstedt

Carsten Wetmack 04123/2031 6190
Michael Bunk 6191

Reporter Elmshorn

C. Bränschuber 04121/257 1806
Gisela Brähler 1811
Ann-Kathrin Just 1807

Reporter Quickborn

Claudia Ellersiek 04106/997701 6150
Antonio Balcazar 6152

Reporter Uetersen

Klaus Plath 04122/400830 6185
Thomas Pfeifen 6187

Regionalreporterinnen

Corinna Sprenger 04101/535 6110
Anja Stenbuch 6111
Caroline Warmuth 6112
Tina Wolleschlager 6113

Sportreporter

Kornelius Krüger 04121/257 1812
Johannes Speckner 1813

Reporter Hamburg

Guido Behren (Ltg.) 04101/535 6160
Yannick Krüger 6144
Markus Lorenz 6165

Produktion Tageszeitung

Tobias Stegemann 04101/535 6400
Andreas Dörbach, Carsten Durke, Timo Heberich, Elisabeth Meyer, Corinna Panek, Knuth Perschke, Stephan Post, Andrea Stange, Lars Zimmermann

Leserservice (gebührenfrei)

0800/20501400

2. Ehrenamtsmesse am 26. August in Uetersen

Die Stadtbücherei ist mit großem Programm dabei

UETERSEN Das Fest der Vereine am kommenden Sonnabend wird immer bunter. Jetzt hat sich die Stadtbücherei Uetersen bei der Stadtverwaltung, der Organisatorin, gemeldet und zugesagt, das Treffen, bei dem bereits mehr als 20 Vereine und Verbände in und um die Stadthalle herum zusammentreffen, mit viel Programm und einer Sonderöffnungszeiten bereichern zu wollen.

Sonderöffnungstag am Festtag der Vereine

Wie Susanne Heinze, die Leiterin der Bücherei an der Berliner Straße, verrät, wird es am Festtag einen Sonderöffnungstag geben – bei dem jeder willkommen ist.

Dieser orientiert sich an der allgemeinen Öffnungszeit der Veranstaltung in der unmittelbaren Nachbar-



In diesem Gebäude befindet sich die Stadtbücherei Uetersen.

Foto: Michaela Eschke

schaft: 11 bis 15 Uhr.

Insbesondere werden sich die Lesernhelfer, die Männer und Frauen, die sich im Mentorenverein Kreis Pinneberg zusammengeschlossen haben, in der Bücherei vorstellen und ausgewählte Literatur vorstellen. Ihnen liegt der Kompetenzzwinn

in Sachen Lesen bei Kindern am Herzen. Aber, so sagt die Büchereileiterin Susanne Heinze: „Während dieser Zeit sind alle willkommen zum Ausleihen und Stöbern“.

Um 11.30 und 14 Uhr findet ein Bilderbuchkino für Kinder ab vier Jahren statt

und von 12 bis 14 Uhr können in der Bücherei individuelle Buttons mit einer Buttonmaschine angefertigt werden.

Die Ehrenamtsmesse kann spontan und kostenfrei besucht werden. Nicht nur die vielfältige Arbeit der Aussteller für Jung und Alt wird vorgestellt. Es werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, selbst aktiv zu werden.

Handtaschen für Tombola gesucht

Weiterhin werden für die Veranstaltung Handtaschen als Spenden für die begleitende Tombola gesucht. Diese können bis zum 23. August bei Eline Joosten (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Uetersen) oder beim Empfang im Uetersener Rathaus an der Wassermühlensstraße abgegeben werden.

Hilflose Person oder Schwimmer?

HETLINGEN Schreck für Passanten gestern in Hetlingen: In der Elbe, bekanntlich eine hochgefährliche Wasserstraße mit tückischen Strömungen, entdeckten sie eine Person, die hilfsbedürftig zu sein schien. Die per Notruf alarmierten Retter mussten von einem Menschenleben in Gefahr ausgehen und mobilisierten folglich ein Großaufgebot an Kräften. Außer der Hetlinger Feuerwehr wurden unter anderem die Nachbarwehren aus Holm und Hetlingen, DLRG, Hubschrauber, Taucher aus Itzehoe sowie Rettungskräfte angefordert. Bis zum Einsatzort gelangte nach Angaben der Rettungsleitstelle allerdings nur ein Fahrzeug der Hetlinger Wehr. Wiederum per Telefon konnten die Passanten bald nach dem Alarm Entwarnung geben. Die Person war eigenständig an Land gegangen und hatte sich dann gemacht. Die Kräfte konnten daraufhin wieder einrücken.

og

Zwölf Bands lassen Rist-Forum erzittern

Nachwuchsgruppen und erfolgreiche Newcomer präsentieren sich dem Publikum

Inge Jacobshagen

Nix mit stille Nacht: Kurz vorm Ersten Advent gibt es in Wedel ordentlich was auf die Ohren. Rock am Rist heißt die Musikveranstaltung, die regelmäßig für fetzige Stimmung im Johann-Rist-Gymnasium (JRG) sorgt. Zwölf Bands stürmen morgen die Bühne des Rist-Forums, um den Besuchern ihre Songs zu präsentieren.

Neben zehn Schülerbands, die aufgrund einer Kooperative von der hiesigen Musikschule gecoacht werden, treten auch eine Elternband sowie Wedels erfolgreiche Newcomer-Formation Flacker auf. Die vier Jungs von Flacker haben bereits beim Bundeswettbewerb „Treffen junge Musik-Szene“ mitgemacht – und gewonnen. Vor einem Jahr durften sie als Preis in Berlin vier Tage mit Profis zusammenarbeiten, die Tipps für Songs, Performance und Marketing gaben.

Gefeiert wird an dem Abend auch die JRG-Projektgruppe „Abgedreht“, die in diesem Jahr beim bundesweiten Song-Contest „Dein Song für eine Welt“ überzeugten. Mit ihrem selbst komponierten und getexteten Lied „Unsere Zukunft“ und ihrem dazu abgedrehten



Auftritt der Wedeler Band Flacker beim Bundeswettbewerb in Berlin 2022.

Foto: Dave Großmann/Berliner Festspiele

One-Take-Video haben sich die 22 Schülerinnen und Schüler einen Platz auf dem Eine-Welt-Album Vol. 5 er-

gattert. Im Januar geht es nach Berlin, um den Song im professionellen Tonstudio aufzunehmen.

Los geht es im Wedeler Rist-Forum, Am Redder 8, um 18 Uhr. Der Eintritt zum Konzert ist frei.

➔ Bei Rock am Rist treten folgende Bands auf: Rister Twister, Elbmarshmallows, Midnight, Pandacover, Blue Fire, Die Fre-

chen Fritten, The Schlingels, Pandacover, Sixpack, Unmuted, Abgedreht und 2 Disconnected.

Mutige Passanten stellen Räuber

ELMSHORN Verbrechen in Elmsborn sind riskant. Immer wieder zeigt sich, dass viele Bürger Kriminellen offen entgegenreten. Nicht nur einmal haben Passanten Räuber gestellt. Einem 35-jährigen Täter ging es am Mittwochmittag nicht anders.

Als mitten am Tag, um 15.54 Uhr, eine 78-Jährige in der Sparkassenfiliale an der Königsstraße am Geldautomaten Geld abhob, versuchte der Räuber, ein Elmsborner, ihr dieses zu entreißen. Die Rentnerin wollte sich das nicht bieten lassen. Sie wehrte sich und es kam zu einem Handgemenge, bei dem sie leicht verletzt wurde.

Passanten halten Täter fest

Danach flüchtete der Täter durch das Foyer der Sparkasse. Dort hielten sich mehrere Frauen auf, die Zeugen der Tat wurden. Einige von ihnen versuchten einzugreifen und behinderten den Täter derart, dass ein weiterer Passant diesen schließlich vor dem Bankgebäude zu Fall bringen konnte. Dort wurde er festgehalten, bis Beamte der Polizei eintrafen. Dabei

wurde auch der Räuber verletzt.

Loß von der Polizei

Die Kriminalpolizei lobt jetzt ausdrücklich die Frauen und den Passanten, die eingegriffen haben. Sie hätten maßgeblich zur Festnahme beigetragen. Zudem hätten sich einige der Frauen in der Bank auch sehr sorgsam und hilfsreich um die Rentnerin gekümmert, so der Sprecher der Polizei.

Der Beschuldigte wurde gestern dem Haftrichter beim Amtsgericht Itzehoe vorgeführt. Jetzt sucht die Kriminalpolizei weitere Zeuginnen und Zeugen für die Tat. Besonders zwei Frauen, die in der Bank die Tat beobachteten konnten, aber der Polizei bisher noch nicht namentlich bekannt sind, sind aufgerufen, sich bei den Beamten wegen einer Aussage zu melden. Die Ermittlungen in dem Fall hat die Kriminalpolizei an der Elmsborn Molkestraße übernommen. *beis*

➔ Zeugen können sich unter der Rufnummer 04121/8030 bei der Polizei melden.

Winterdienst wird nicht bestreikt

UTERSEN Die Gewerkschaft Verdi hatte den Warnstreik angekündigt. Er betraf den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Schleswig-Holstein am gestrigen Donnerstag. Damit aber ist der Winterdienst nicht komplett lahmgelegt – vieler-

orts wird dennoch geräumt und gestreut. Denn der Winterdienst liegt nicht allein in den Händen des Landesbetriebs. So waren die Fahrzeuge des Uterseer Baubetriebshofs gestern seit 2 Uhr im Einsatz und sorgten im Stadtbe-

reich für recht gute Zustände auf den Straßen Zugabe: Es ist dennoch zuweilen glatt. Auch am Donnerstagmorgen war das der Fall. Und natürlich gilt daher immer eine besondere Vorsicht. In Uetersen sind insbesondere die Straßen

und Bürgersteige innerhalb der City frei von Eis und Schnee. Die städtischen Mitarbeiter sind mit ihren Fahrzeugen am Start und haben so auch am Tag des Warnstreiks für ein gutes Vorankommen im Straßenverkehr gesorgt. *pl*

Einbrecher stehlen Schmuck, Geld und Smartphones

UTERSEN/TORNESCH Die Polizei sucht Zeugen und Hinweisgeber, weil es in Uetersen und Tornesch zwei Einbrüche gegeben hat. Beide Straftaten ereigneten sich am vergangenen Dienstag.

Wie Jens Zeidler, Sprecher der Polizeidirektion Bad Segeberg, unserer Zeitung mitgeteilt hat, haben die Einbrecher Bargeld, Schmuck und Smartphones in einem vorläufig geschätzten Gesamtwert von mehr als 2000 Euro gestohlen. Neben den beiden Einbrüchen registrierte die Polizei einen weiteren Einbruchversuch.

Der Reihe nach: Am 28. November verschafften sich Unbekannte in der Zeit von 5.30 bis 18.40 Uhr gewalt-

samen Zutritt in ein Einfamilienhaus an der Straße Am Steinberg in Uetersen. Mehrere Räume wurden durchsucht.

Am selben Tag in der Zeit zwischen 8 und 18.30 Uhr drangen Unbekannte am Tornescher Louise-Schroeder-Ring gewaltsam in das Wohnobjekt ein. Auch dort wurden die Räume laut Spurenlage durchsucht. Die Einbrecher blieben unentdeckt. Wie die Polizei mitteilte, entfernten sie sich jeweils in unbekannte Richtungen.

Jetzt zum versuchten Einbruch: Zwei Personen versuchten um 12.05 Uhr an der Hafenstraße in Tornesch, in ein Einfamilienhaus einzudringen. Die anwesende

Hausbewohnerin erwischte das Einbrecherpaar auf frischer Tat.

Bei der ersten Person handelte es sich um eine Frau von schlanker Statur und einem geschätzten Alter von 25 Jahren. Sie hatte dunkle Haare und war mit einer beigefarbenen sogenannten „Teddy-Jacke“ (Plüschstoff) und einer hellen Hose bekleidet. Eventuell befand sich unter der Jacke ein weiteres Kleidungsstück mit einer Kapuze.

Beim zweiten Tatverdächtigen handelte es sich um einen Mann in einem ungefähren Alter von 35 Jahren. Er wird als zwischen 1,75 und 1,85 Meter groß beschrieben. Er war dunkel

gekleidet und hatte kurze schwarze Haare. Auffällig an dem Mann waren ein Dreitage-Bart sowie ein Tattoo im Halsbereich. Unklar ist bislang, ob der Mann und die Frau mit den beiden vollendeten Einbrüchen in Tornesch und Uetersen im Zusammenhang stehen. Auch in diese Richtung wird polizeilich ermittelt. *pl*

➔ Für sachdienliche Hinweise zu Auffälligkeiten im Tatzeitraum sind die Ermittler der Kriminalpolizei Pinneberg dankbar. Die Ermittler sind unter der Telefonnummer 04101/2020 oder per E-Mail an SG4.Pinneberg.kl@polizei.landsh.niedersachsen.de erreichbar.

Der letzte Ton ist gesungen

Spitzerdorf-Schulauer Männergesangsverein löst sich auf: Was das Aus für Leiterin Camelia Trapp bedeutet

Bastian Fröhlig

Nach 137 Jahren steht fest: Der Spitzerdorf-Schulauer Männergesangsverein von 1886 wird aufgelöst. So haben es die Mitglieder im September beschlossen. Vor Weihnachten; am 16. Dezember, fand

die letzte Weihnachtsfeier mit dem letzten gemeinsamen Singen statt.

Zukünftig wollen sich die Sänger alle zwei Wochen nur noch zum Klönen treffen. Daher wurde auch Chorleiterin Camelia Trapp offiziell verabschiedet. „Ich bin unendlich traurig. Das hat an erster Stelle mit der Tradition zu tun, die stirbt“, sagt Trapp. Doch was bedeutet es für sie als professionelle Chorleiterin? Sie erläutert: „Natürlich wurde ich für die Chorleitung bezahlt. Ich habe es aber nicht wegen des Geldes gemacht. Chorarbeit zieht sich wie ein roter Faden durch mein Leben. Reich wird man davon nicht.“

Wedel-Schulauer Tageblatt

Ihr Kontakt zur Redaktion

Reporterscheis

Philipp Dickerbach 04301/535 6102
Christian Utkraft -6104
E-Mail redaktion@szb.de
Fax 04301/535 6106

Reporter Wedel

Oliver Gabriel 04103/700800-6170
Inge Jacobshagen -6171
Kirstina Sogowski -6172

Reporter Pinneberg/Schnefeld

Rend Endbrügge 04101/535 6120
Anna Goldbach -6121
Saphie Laura Martin -6122
Manuela Schindler -6123

Reporter Barmstedt

Carsten Witmack 04123/2091-6190
Michael Bank -6191

Reporter Elmshorn

C. Brameshuber 04121/297-1806
Gisela Beilner -1811
Ann-Kathrin Just -1807

Reporter Quickborn

Claudia Eberick 04106/997701-6150
Antonio Balczak -6152

Reporter Uetersen

Klaus Plath 04122/400830-6185
Thomas Pöhlken -6187

Regionalreporterinnen

Corinna Sprenger 04101/535 6110
Anja Steinbuch -6111
Caroline Warmuth -6112
Tina Wolenski -6113

Sportreporter

Kornelius Krüger 04121/297-1812
Johannes Speckner -1813

Reporter Hamburg

Guido Behnen (Ltg.) 04101/535 6160
Yannick Kitzinger -6144
Markus Lorenz -6165

Produktion Tageszeitung

Tobias Stegmann 04101/535 6400
Andreas Orban, Carsten Dürk, Timo Hilscher, Elisabeth Meyer, Corinna Panek, Knuth-Pieranda, Stephan Pabst, Andrea Stränge, Lars Zimmermann

Leserservice (gebührenfrei)

0800/0597400

In Rumänien geboren, in Dresden studiert

Trapp kommt gebürtig aus Rumänien, hat in Dresden Musik studiert. „Ich habe mein ganzes Leben Musik gemacht“, berichtet sie. Sie lernte Klavier und Kontrabass. Ab 1982 reiste sie jährlich mit einem Jugendorchester nach Italien, spielte dort unter anderem für Papst Johannes Paul II. Irgendwann reifte der Beschluss, die DDR zu verlassen: „Der Kommunismus liegt mir nicht. Es war eine Diktatur. Wir konnten nicht frei über unser Leben entscheiden und frei reisen. Ich glaube, das Reisen war das Schlimmste.“

1985 reiste sie über Flensburg, wo ihr Vater – ein Opernsänger – lebte. „Meine Mutter war auch dort. Ich entschied zu bleiben“, erinnert sie sich und fügt grinsend an: „Ich habe es so legal wie möglich gestaltet.“ Sie arbeitete am Theater in Lübeck als Aushilfe. Das reichte aber nicht zum Leben. Sie bekam eine Stelle in der Jugendmusikschule, unterrichtete Kontrabass. „Ich bin mit einem Schüler gestartet“, sagt sie lachend. Das Interesse war gering. Mehr wurde es erst, als sie auch Klavierschüler aufnahm. 1990 heiratete Trapp, 1992 kamen ihre



Der Spitzerdorf-Schulauer Männergesangsverein von 1886 verabschiedete seine Chorleiterin Camelia Trapp. Insgesamt waren 47 Personen - außer den aktiven Sängern und deren Ehefrauen auch die Witwen ehemaliger Sangesbrüder - dort, berichtet der Vereinsvorsitzende Bernd Schumacher. Zusammen mit seinem Stellvertreter Herbert Frederich, Kassenwart Siegmund Zaremba und Schriftwart Dietrich Will war er für die Liquidation des Vereins verantwortlich.

Foto: Dieter Napiwotzki

Tochter und ihr Sohn zur Welt. „Zwillinge. Ich war schon immer effizient“, erläutert Trapp. Sie dirigierte die Graphische Liedertafel Lübeck. „Da fing meine Vorliebe für Chöre an“, berichtet sie. Der Polizeichor Flensburg kam hinzu. Als die Frauen der Polizisten singen wollten, gründete sie kurzerhand den Frauenchor Polizia Vocale, den es noch heute gibt. Zudem dirigierte sie Kirchen- und Kinderchöre: „Mit Männerchören kam ich immer am besten klar.“

Trapp hatte gut zu tun, suchte aber die Sicherheit. 2001 hatte sie zwei Festanstellungen zur Auswahl: in Konstanz am Bodensee und in Mexiko. Sie entschied sich für Mexiko, unterrichtete an einer deutschen Schule. Trapp entschied aus dem Bauch. Ob es richtig war, weiß sie nicht: „Ich habe meine Kinder aus den Freundschaften gerissen, aus ihrem Leben. Deshalb hatte ich mein ganzes Leben Beden-

ken. Meine Kinder sagen aber, dass es die beste Zeit ihres Lebens war.“

Was sie wirklich bereut: „Meine Instrumente verkauft zu haben. Ich musste feststellen, dass ich so gute Instrumente nicht einfach kaufen kann.“ Trapp schwärmt von der Gastfreundschaft, dem Zusammenhalt und den Feiern in Mexiko. Sie arbeitete erst als Musiklehrerin, wurde vom größten mexikanischen Fernsehsender Televisa angefragt, eine Telenovela ins Rumänische zu übersetzen.

Sie und ihre Kinder nahmen Schauspielunterricht, spielten selbst in Telenovelas mit. Trotz eines zusätzlichen Jobs an einer Universität kam 2013 der Bruch. Sie kehrte nach Deutschland zurück.

Die ersten Wochen zurück in Deutschland lebte sie in einem Hotel, fand eine Wohnung in Blankenese und unterrichtete in Hamburg Deutsch. Über die Volkshochschule (VHS) kam der Kontakt nach Wedel zustan-

de, wo sie noch heute eine Halbtagsstelle hat.

Sie gründete den Internationalen Chor der Musikschule Wedel mit. Dann stieß sie auf den Spitzerdorf-Schulauer Männergesangsverein von 1886. Beim Kartenverkauf bei Edeka Volker Klein kam sie ins Gespräch. „Leider hatten sie einen Chorleiter. Ich hatte das Thema abgelehnt.“

Seit 2019 Leiterin des Chores

Das änderte sich 2019. Schumacher rief Trapp an, lud sie zum Probeabend ein. Schnell war klar: Sie leitet Wedels Traditionsschor. Dann kam Corona: „Ich hatte den Chor gerade übernommen, als alles gestoppt wurde. Wir hatten in einem Jahr sechs Todesfälle. Es war für alle demotivierend.“

Schon 2020 stand die Auflösung des Chors im Raum. „Ich wusste, dass die Männer es noch können, auch wenn

es nur noch wenige waren“, sagt Trapp. Sie hielt sich aus den Diskussionen raus: „Ich wollte nicht, dass es heißt: Sie müssen ja fürs Weitermachen sein, denn sie bekommen ja Geld dafür.“ Drei Jahre ging es weiter, bis nun das offizielle Aus kam.

Vor allem Vorsitzender Bernd Schumacher habe um die Existenz des Vereins gekämpft. Doch am Ende scheiterte er. Nicht als erster und nicht als letzter Chor. Da ist Trapp sicher: „Traditionelle Männerchöre wird es leider bald nicht mehr geben. Es werden keine neuen gegründet, und die, die noch da sind, sind leider, leider überaltert.“

Singen in Gemeinschaft habe nicht mehr die Bedeutung wie früher. Es gebe viele andere Freizeitangebote. Früher sei es chic gewesen, im Chor zu sein, wichtig für soziale Kontakte. Das habe sich geändert.

„Ich bereite langsam meinen Ruhestand vor“, sagt Trapp.

Neues Jahr, neues Glück!

Ab 2024 finden Sie Ihre AboEXTRA-Seite immer donnerstags in Ihrer Tageszeitung.

Ab Donnerstag, dem 4. Januar 2024, haben Sie wieder wöchentlich die Chance auf einen besonderen Gewinn. Es warten z.B. ein Aufenthalt im Hotel „einzugartig“, Karten für das Ohnsorg-Theater, eine Soundbar und weitere spannende Preise auf Sie. Egal, ob Sie Ihre Tageszeitung gedruckt oder digital lesen: Teilnehmen können alle Vollabonnenten (Montag bis Samstag) online unter www.shz.de/abextra oder telefonisch.

Machen Sie mit! Viel Glück!

AboEXTRA
ab jetzt immer
donnerstags!

AboEXTRA – der besondere Service für Abonnentinnen und Abonnenten

shz das medienhaus

Schulelternbeirat der Moorwegschule Wedel | Breiter Weg 57 – 67
22880 Wedel



An die
Mitglieder der BKS
Verwaltung der Stadt Wedel

Wedel, 15.01.2025

Moorwegschule
Grundschule
Breiter Weg 57-67
22880 Wedel

Einwohnerfragestunde des BKS am 15.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schulelternbeirat der Moorwegschule bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Vorweg:

Unbestritten ist, dass im Hinblick auf die Haushaltssituation Sparmaßnahmen unausweichlich sind.

Grundsätzliche Frage:

Auf Basis welcher Annahmen sind die jeweils genannten Sparmaßnahmen im Bereich Bildung als sinnvoll und umsetzbar aufgeführt?

Fragen im Speziellen:

1. Die Doppelraumnutzung an der Moorwegschule:

A. Die 12 Klassenräume im Hauptgebäude der Moorwegschule stehen am Nachmittag nicht vollständig leer. Sie werden für verbindlichen Förderunterricht und verbindliche Kurse des offenen Ganztags genutzt. Wie soll im Hinblick auf diese bereits bestehende verbindliche Nutzung der Räume eine weitere Doppelraumnutzung möglich sein?

B. Das pädagogische Konzept der Moorwegschule sieht eine klassenstufenübergreifende Nachmittagsbetreuung vor. Konkret heißt das: Klassenstufe (KS) 1 mit 3 und KS 2 mit 4. Die KS 1 und 2 haben aber kleinere Möbel (Tisch- und Stuhlhöhe) als KS 3 und 4. Wie soll eine Nutzung klassenstufenübergreifend gewährleistet werden, wenn täglich ein "Möbeltransport" erforderlich ist?

C. Die KS 3 und 4 haben längere Unterrichtszeiten, so dass eine Betreuung nur in den Räumlichkeiten der KS 1 oder 2 stattfinden kann. Die Klassenräume der KS 1 und 2 werden aber teilweise zu dem Zeitpunkt für den verbindlichen Förderunterricht und für verbindliche Kursangebote der KS 1 und 2 genutzt. Wie soll das möglich sein?

D. Hamburg, die gern als Vorreiter der Doppelraumnutzung angeführt werden, legen einen Mindeststandard von 90qm pro Klassenraum fest und des Weiteren haben unsere Nachbarn ein Konzept hinsichtlich einer multifunktionalen Einrichtung. Wollen wir den Grundschulkindern an der Moorwegschule wirklich zumuten im längsten Fall über 9 Stunden in nur 60qm großen Klassenräumen mit dem aktuellen Möbelkonzept beschult/betreut zu werden? Wir halten das unseren Kindern gegenüber für unverantwortlich und respektlos. Wenn Sie die Doppelraumnutzung mit einem aus unserer Sicht belastbaren Konzept umsetzen wollen, wird das Geld kosten und nicht einsparen. Wie wird dieses Dilemma gelöst?

2. Umzug der Musikschule und Volkshochschule in schulische Gebäude:

Die Schulgebäude (auch Grundschulen) stehen erst am Abend zur Verfügung. Wie soll ein Unterricht für Kinder und Jugendliche am Nachmittag bis früher Abend dargestellt werden, wenn die Ausweichräume für VHS/Musikschule gar nicht zur Verfügung stehen?

Wir bedanken uns im Voraus für eine Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Schulelternbeirat der Moorwegschule
Katharina Ahrendt
Katharina Barbeau
Diana Lindner
Michel Meissner



Moorwegschule
Grundschule
Breiter Weg 57-67
22880 Wedel

Schulelternbeirat der Albert- Schweitzer- Schule

Jochen Möller

1. Vorsitzender

Pulverstraße 67a

22880 Wedel

Mobil: +49 172 422 92 16

E-Mail: schulelternbeirat@ass.wedel.de

Fragen an den BKS, Sitzung am 15.01.2025 im Rahmen der Einwohnerfragestunde - TOP Ö 1.2

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport,

wir bitten um Beantwortung/Stellungnahme zu folgenden Fragen im Rahmen der geplanten Maßnahmen zur Haushaltssicherung.

Frage 1:

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 sind unter der Position Freie Lernzeit u. Betreuungsangebote Albert-Schweitzer-Schule (ASS) - 3650-0200 unter den Stellennummern 1-604-906, 1-604-907 bis 1-604-913 eine Erzieher-Stelle und 7 Stellen Sozialpädagogische Assistenz aufgeführt, davon die Stellennummern 908-913 mit einem Sperrvermerk.

- Werden diese Stellen im Jahr 2025 umgesetzt oder unterliegen diese den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen?

Frage 2:

In der Beschlussvorlage zur Haushaltssicherung wird unter Maßnahme 10 der Verzicht auf die Schulbibliotheken vorgeschlagen.

- Gibt es hier Erkenntnisse/Auswertungen zur Auslastung der einzelnen Schulbibliotheken?
- Gibt es Überlegungen zu Alternativen, wie z.B. regelmäßige Büchereibesuche im Rahmen der Schulzeit/Ganztagsbetreuung

Frage 3:

In der Beschlussvorlage zur Haushaltssicherung wird unter Maßnahme 18 die Doppelraumnutzung der Schulklassen für die Schulkinderbetreuung vorgeschlagen.

- In den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein ist für die Schulkinderbetreuung die Nutzung geeigneter Räume vorgesehen
- Gelten hier bestimmte Rahmenbedingungen oder bauliche Anforderungen, abweichend von den Klassenräumen?
 - o Wenn ja, welche?

Herzliche Grüße,

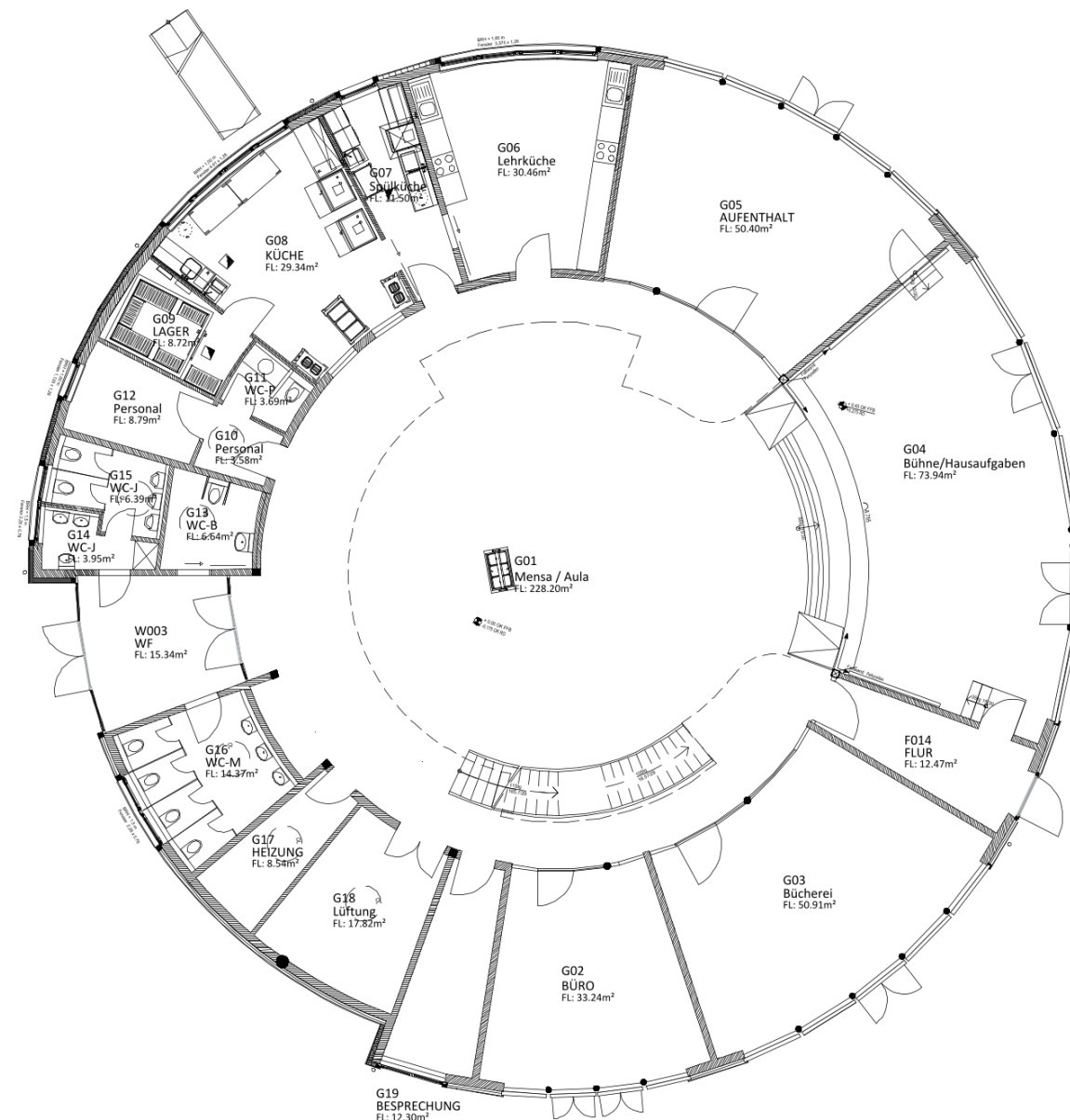
Albert-Schweitzer-Schule

Schulelternbeirat

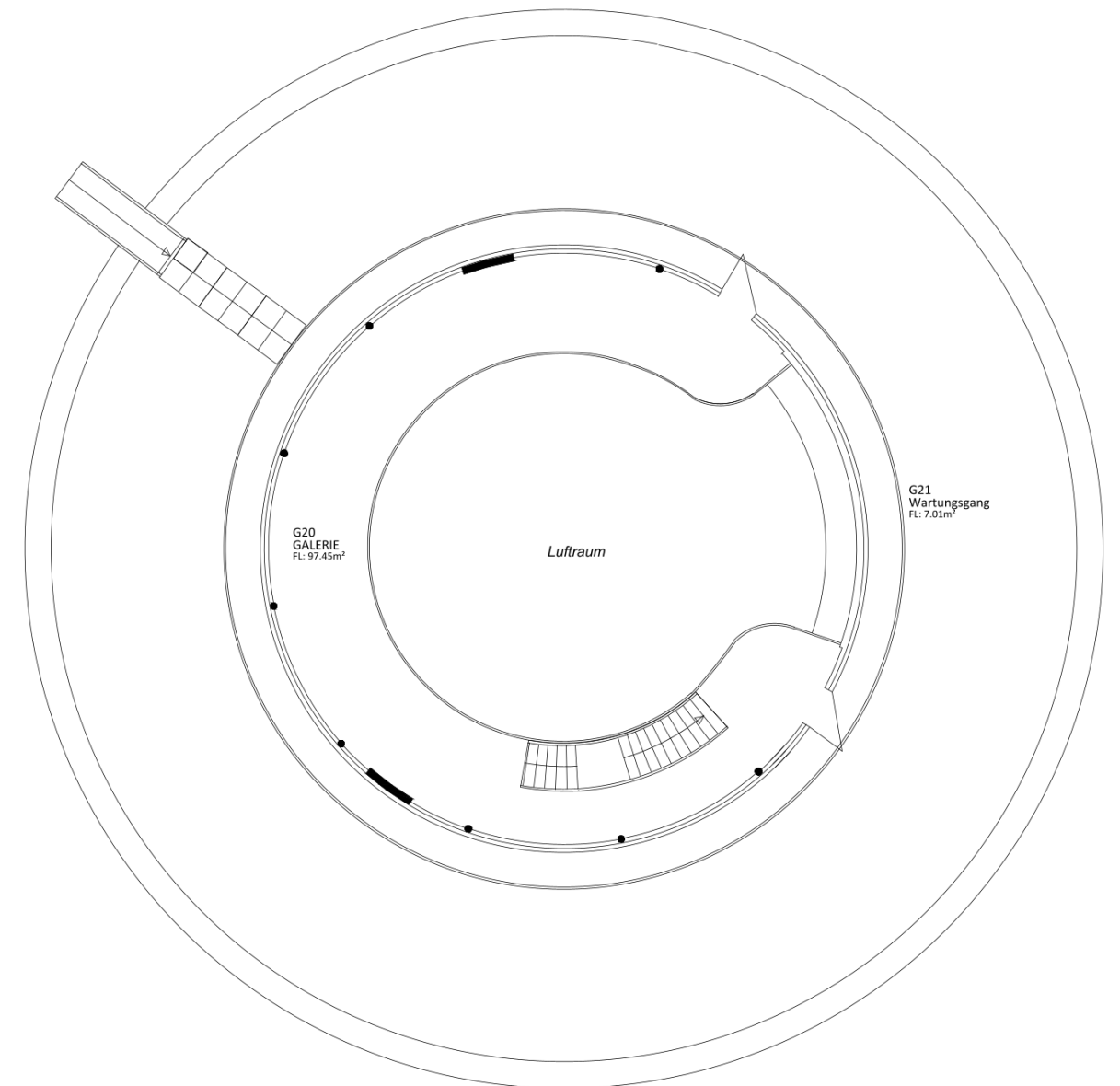
Jochen Möller

1. Vorsitzender

Erdgeschoss Grundriss



Obergeschoss Grundriss



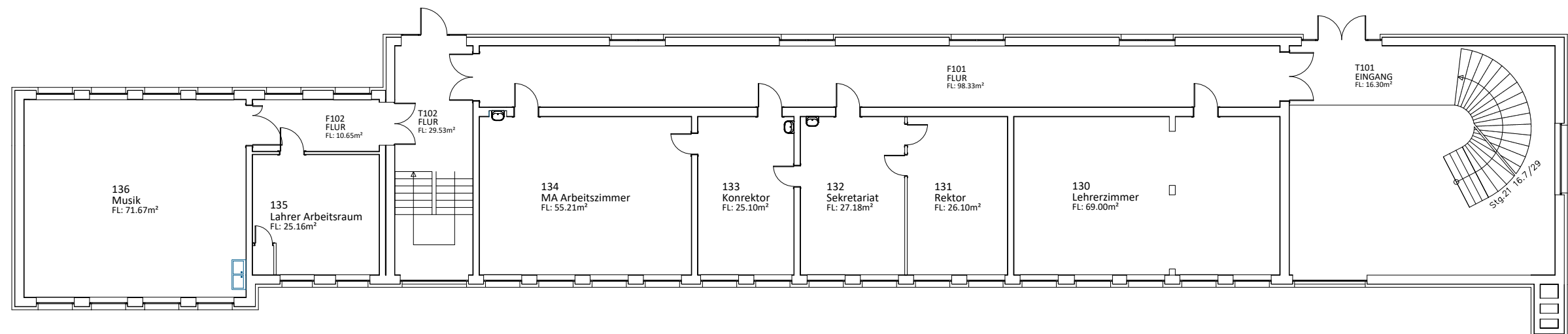
Albert-Schweitzer-Schule Pulverstraße 67A	Letzte Änderung:	14.06.20	Basdorf
		Datum:	Name:
	Bearbeitet:	2015	Klahre
	Gezeichnet:	10.03.15	Basdorf
Ganztagesbereich	fachtechn. gepr. und aufgestellt		
	Genehmigt:		Maßstab: 1:200

PROJEKT:
Bestandsaufnahme

PLANART:
EG / OG Grundriss


FB Bauen und Umwelt
FD Gebäudemanagement
2-10


Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

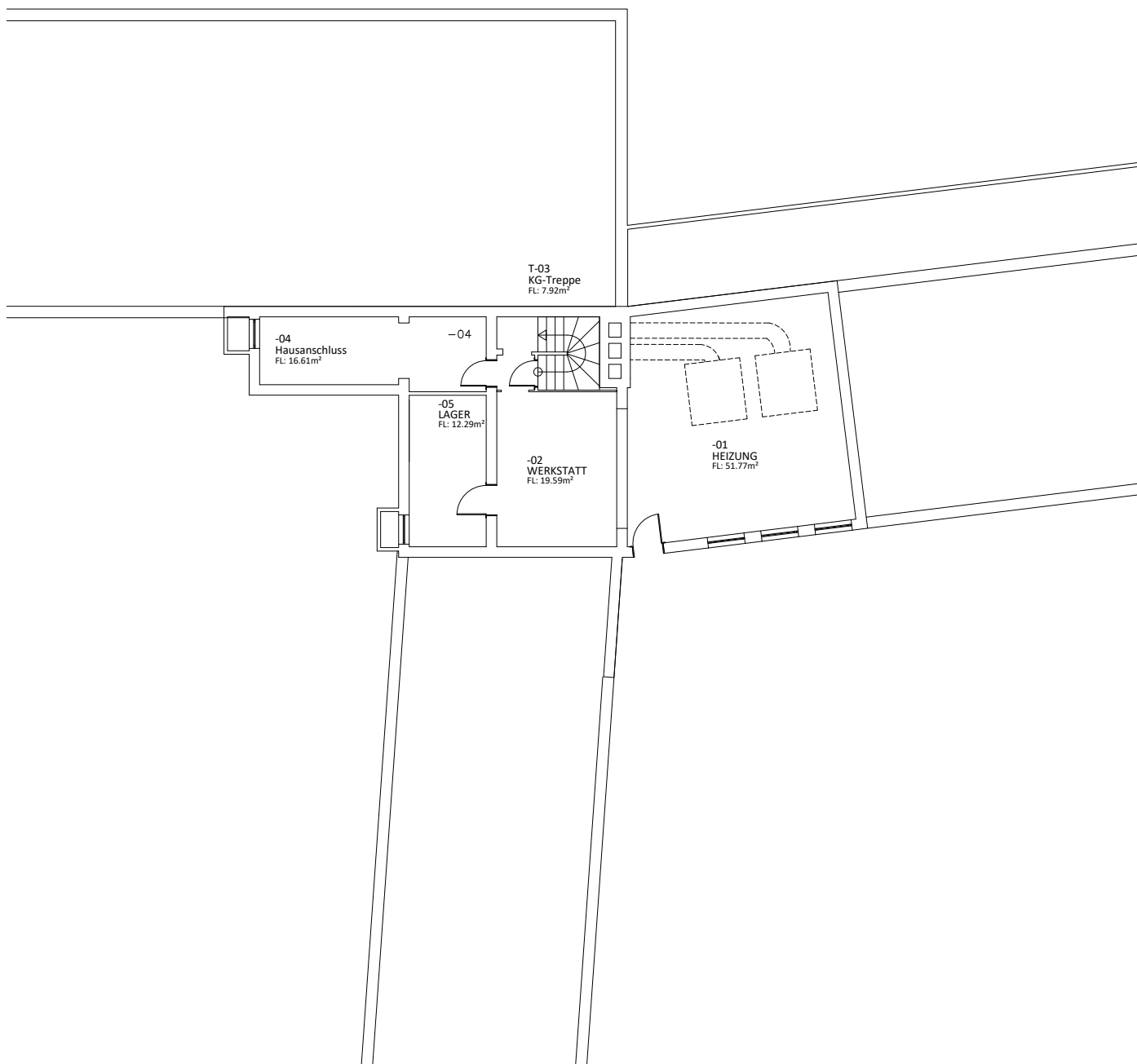


DWG: PROJEKT: Flächenauswertung PLANART: Grundriss		Geändert:	24.06.2020	Basdorf
Albert-Schweitzer-Schule Pulverstraße 67a		 Wedel FB Bauen und Umwelt FD Gebäudemanagement 2-10 Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de		
			Datum:	Name:
1.BA Obergeschoss		Bearbeitet:	10.03.2015	Klahre
		Gezeichnet:	10.03.2015	Basdorf
		fachtechn. gepr. und aufgestellt		
		Genehmigt:		Maßstab: 1 : 200

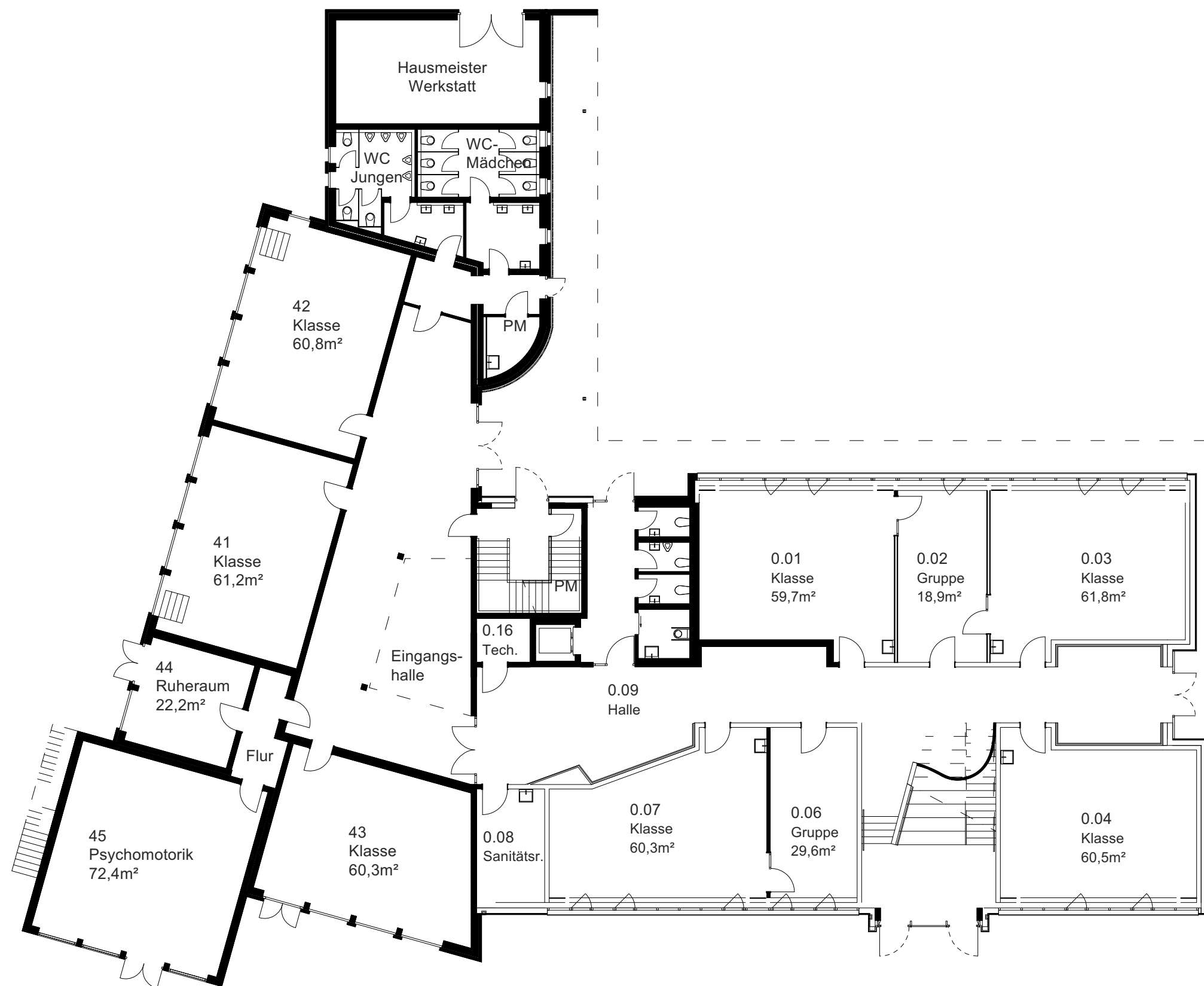
Erdgeschoss



DWG: ASS-1BA.dwg	Geändert:			10.09.2020	Basdorf
PROJEKT:	Wedel FB Bauen und Umwelt FD Gebäudemanagement 2-10 Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de 				
Flächenauswertung					
PLANART:				Datum:	Name:
Grundriss					
Albert-Schweitzer-Schule Pulverstraße 67a	Bearbeitet:	03.2015	Klahre		
	Gezeichnet:	10.03.2015	Basdorf		
	fachtechn. gepr. und aufgestellt				
1.BA Erdgeschoss	Genehmigt:		Maßstab:		
			- -		



		Geändert:	10.09.2020	Basdorf
DWG: ASS_1BA.dwg PROJEKT: Bestandsplan PLANART: Grundriss		 Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de 		
Albert-Schweitzer-Schule Pulverstraße 67a			Datum:	Name:
		Bearbeitet:	10.03.2015	Klahre
		Gezeichnet:	10.03.2015	Basdorf
		fachtechn. gepr. und aufgestellt		
1.BA EG/KG Abschnitt 1 von 2		Genehmigt:		Maßstab: 1 : 200



007-24.5

PROJEKT

Flächenauswertung

Albert-Schweitzer-Schule
Pulverstraße 67a
22880 Wedel

BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM
Louis	Basdorf	11.2024

VERFASSER

 Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Gebäudemanagement
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

 Wedel
Stadt mit frischem Wind

ERDGESCHOSS	01
-------------	----

FORMAT	M 1:200	PLANAUSGABE
DIN A3		06.11.2024



007-24.5

PROJEKT

Flächenauswertung

Albert-Schweitzer-Schule
Pulverstraße 67a
22880 Wedel

BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM
Louis	Basdorf	11.2024

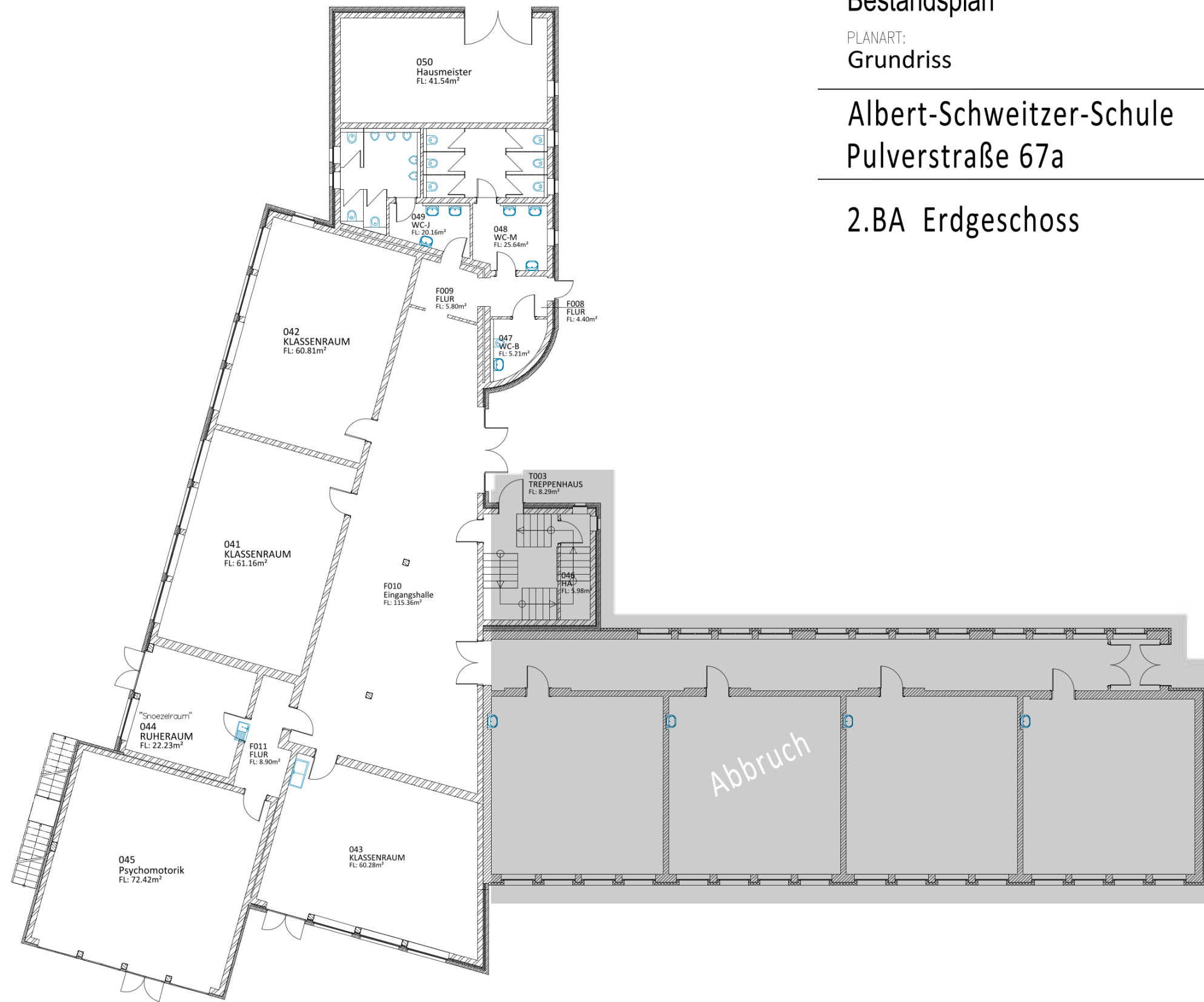
VERFASSER

 Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Gebäudemanagement
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

 Wedel
Stadt mit frischem Wind

OBERGESCHOSS	02
--------------	----

FORMAT	M 1:200	PLANAUSGABE
DIN A3		06.11.2024



DWG:

PROJEKT:

Bestandsplan

PLANART:

Grundriss

Albert-Schweitzer-Schule
Pulverstraße 67a

2.BA Erdgeschoss

Geändert: 24.06.2020 Basdorf

Wedel
FB Bauen und Umwelt
FD Gebäudemanagement
2-10

Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de



	Datum:	Name:
Bearbeitet:	10.03.2015	Klahre
Gezeichnet:	10.03.2015	Basdorf
fachtechn. gepr. und aufgestellt		
Genehmigt:		Maßstab: 1 : 200



DWG:

PROJEKT:

Bestandsplan

PLANART:

Grundriss

Albert-Schweitzer-Schule
Pulverstraße 67a

2.BA Obergeschoss

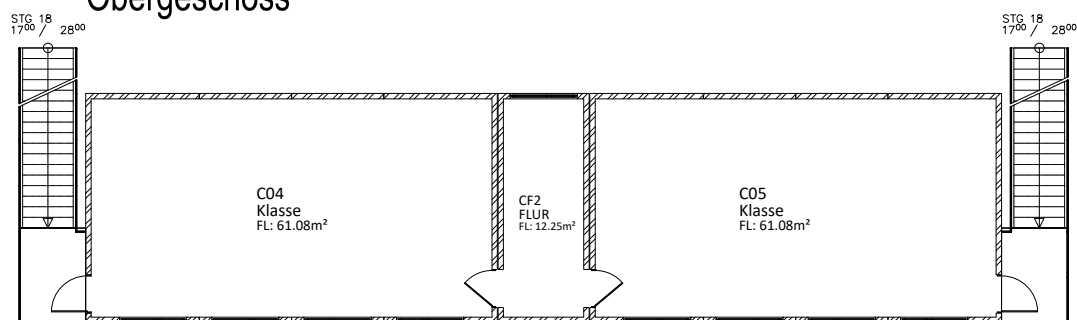
Geändert: 24.06.2020 Basdorf

Wedel
FB Bauen und Umwelt
FD Gebäudemanagement
2-10

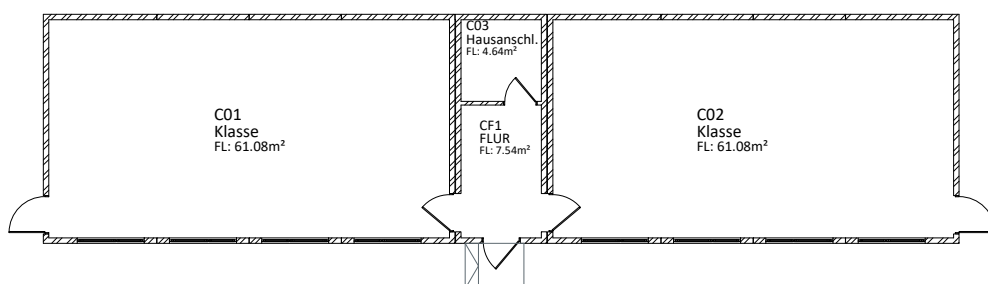
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

	Datum:	Name:
Bearbeitet:	10.03.2015	Klahre
Gezeichnet:	10.03.2015	Basdorf
fachtechn. gepr. und aufgestellt		
Genehmigt:		Maßstab: 1 : 200

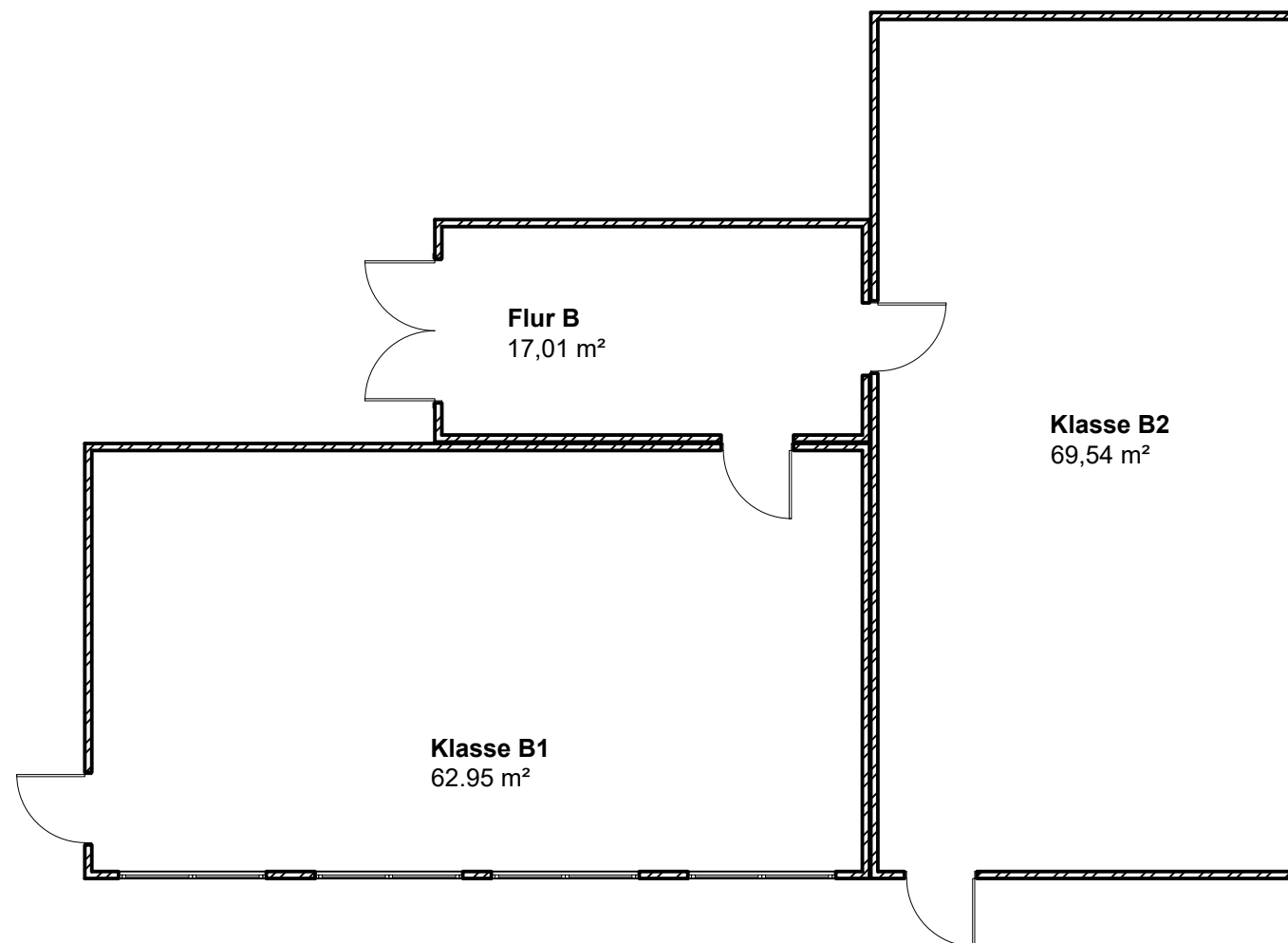
Obergeschoss



Erdgeschoss



DWG: ASS_Pavillon.dwg PROJEKT: Raumübersicht PLANART: EG, OG Grundriss		Geändert:	24.06.2020	Basdorf
Albert-Schweitzer-Schule Pulverstraße 67a Container		 FB Bauen und Umwelt FD Gebäudemanagement 2-10		Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de
		Datum:	15.05.15	Name:
		Bearbeitet:	15.05.15	Flesken
		Gezeichnet:	15.05.15	Basdorf
		fachtechn. gepr. und aufgestellt		
		Genehmigt:		Maßstab: 1 : 200



Ausschreibung :

Schulcontainer ASS

Objekt :

**Albert-Schweitzer-Schule
Pulverstraße 67
DE- 22880 Wedel**

Planart :

Grundriss Anlage B



Datum:
17.08.21

Maßstab:
1:100 (A3)

Ausschreibung :

Schulcontainer ASS

Objekt :

Albert-Schweitzer-Schule

Pulverstraße 67

DE- 22880 Wedel

Planart :

Grundriss Anlage A

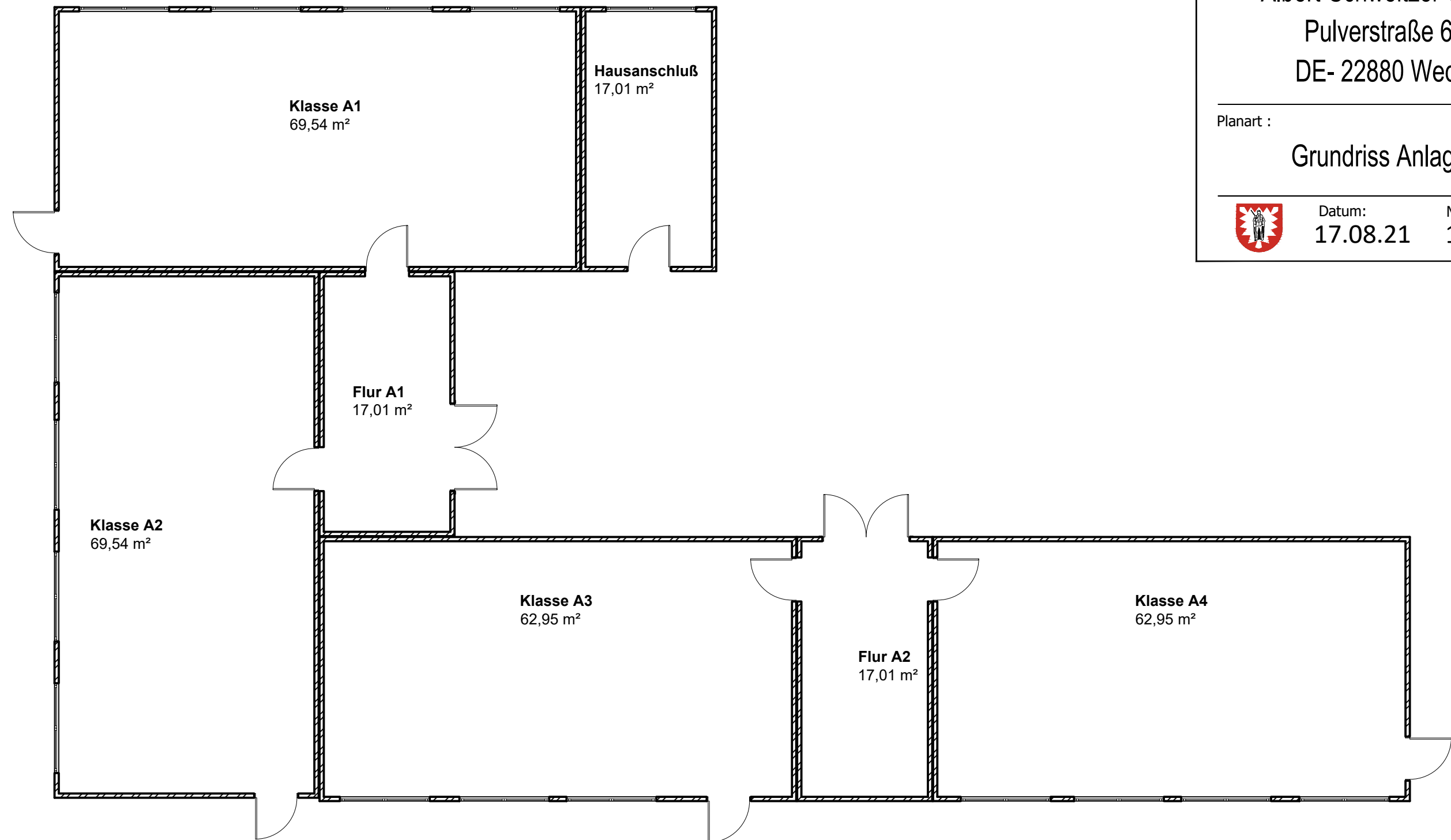


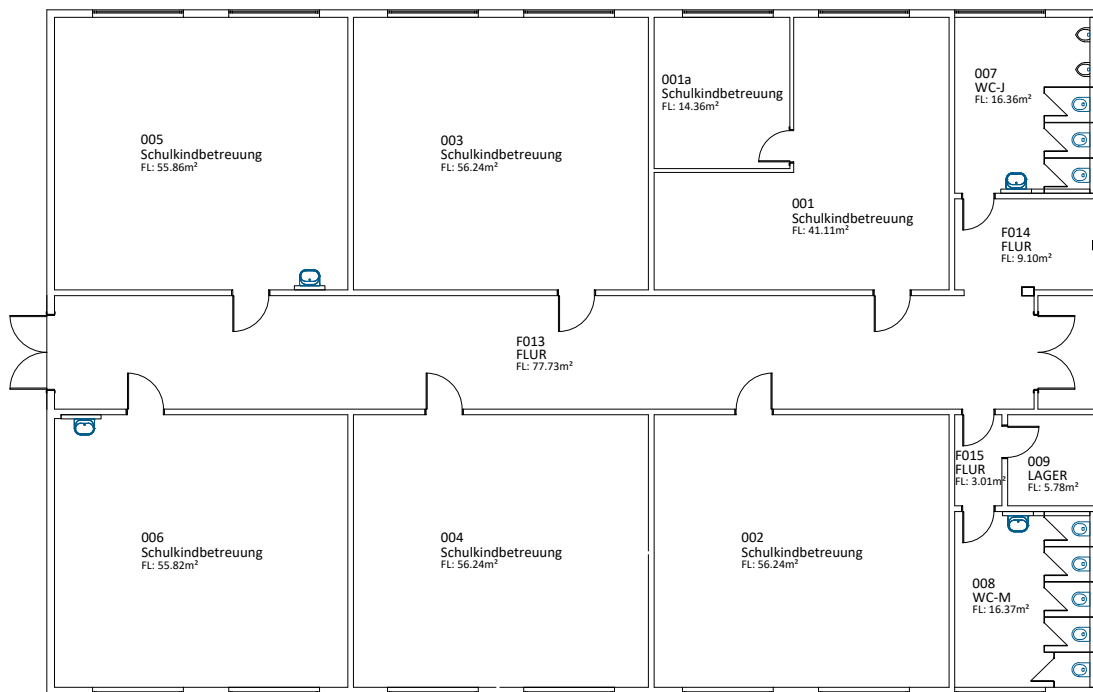
Datum:

17.08.21

Maßstab:

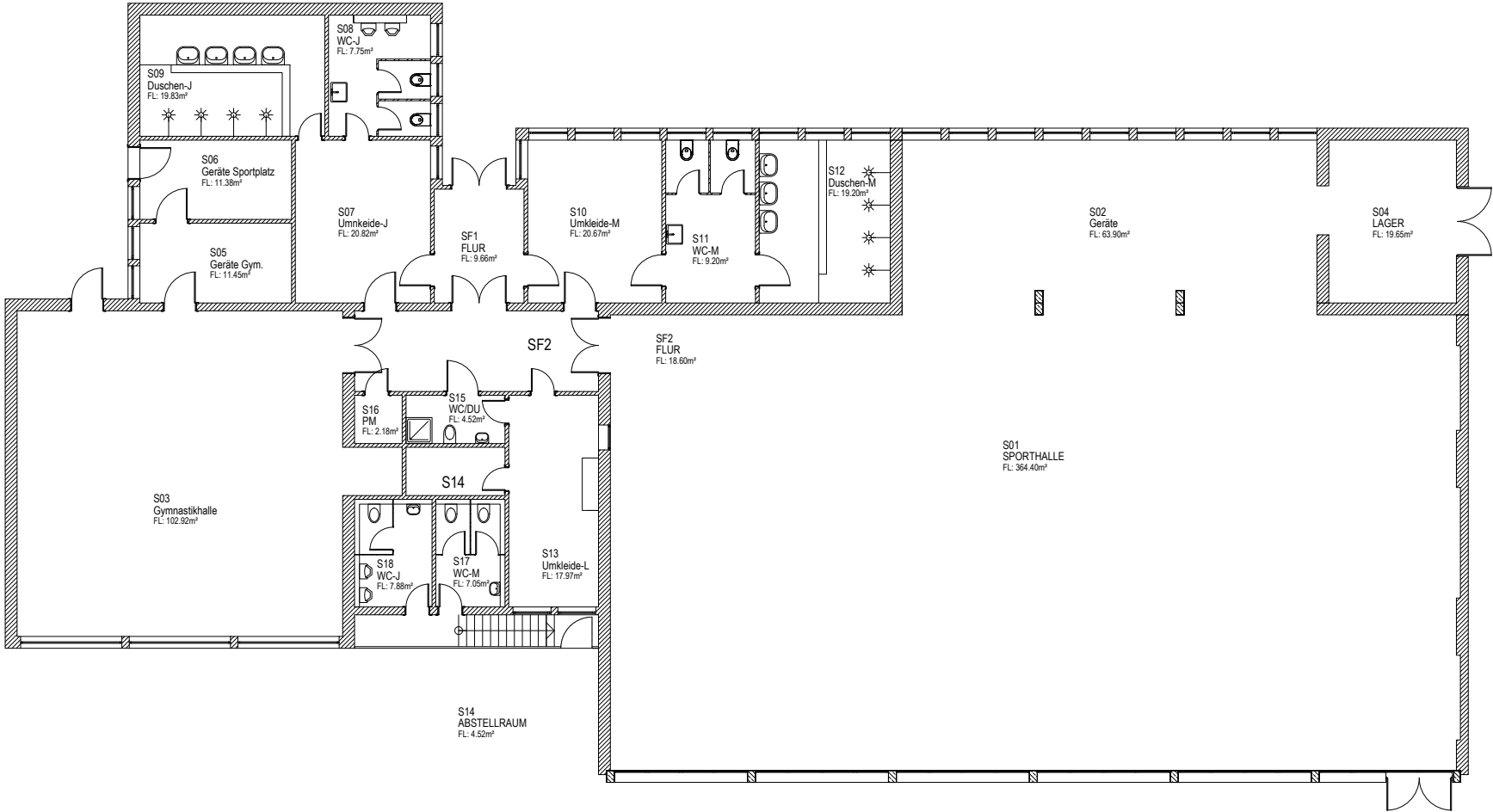
1:100 (A3)



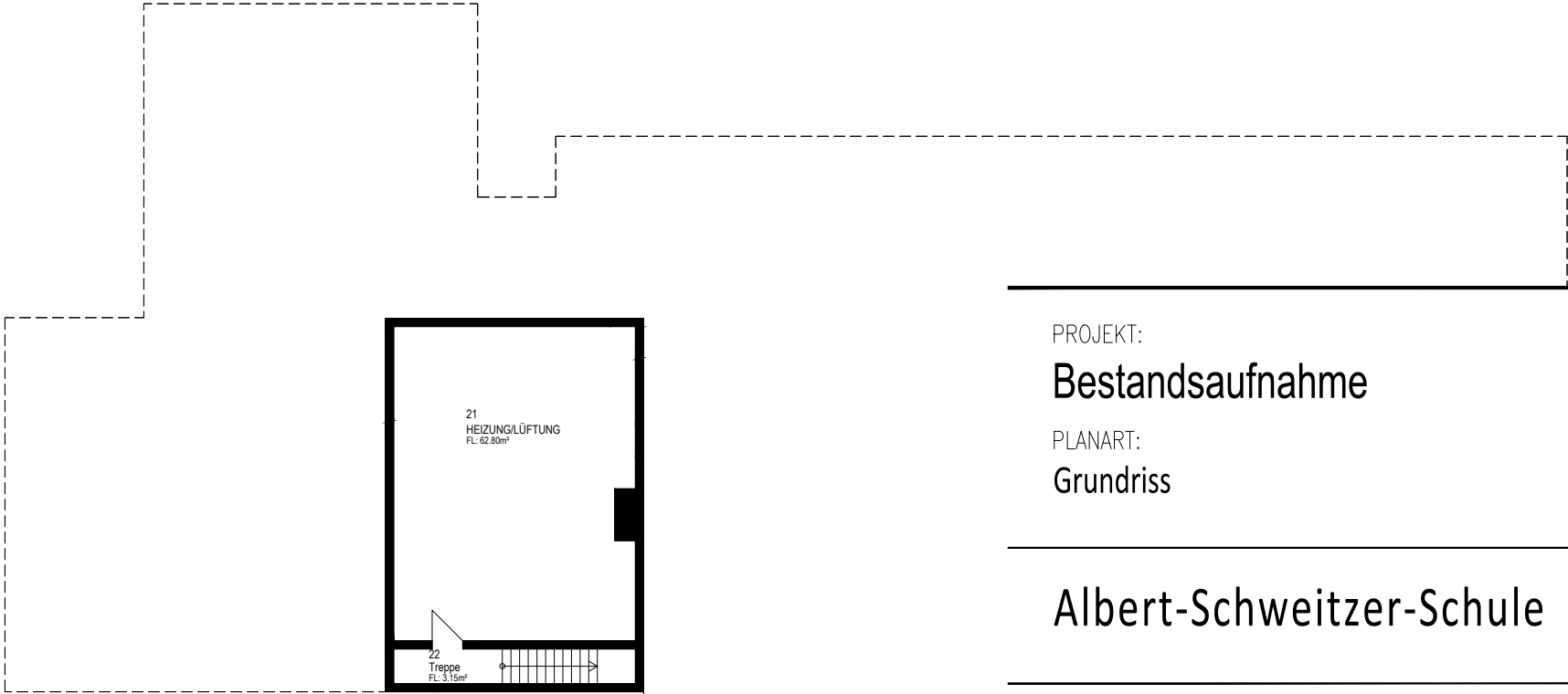


		Geändert:	24.06.2020	Basdorf
DWG: ASS_Pavillon.dwg	PROJEKT: Bestandsplan	 FB Bauen und Umwelt FD Gebäudemanagement 2-10 Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de 		
PLANART:				
EG Grundriss				
Albert-Schweitzer-Schule Pulverstraße 67a		Datum:	Name:	
	Bearbeitet:	05.2015	Klahre	
	Gezeichnet:	15.05.2015	Basdorf	
	fachtechn. gepr. und aufgestellt			
Pavillon	Genehmigt:		Maßstab: 1 : 200	

Hallenebene EG



Keller



PROJEKT:
Bestandsaufnahme
PLANART:
Grundriss

Albert-Schweitzer-Schule
Pulverstraße 67A

Letzte Änderung:		16.03.22	Basdorf
 FB Bauen und Umwelt FD Gebäudemanagement 2-10		Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de	
		Datum:	Name:
Bearbeitet:		03.2015	Klahre
Gezeichnet:		10.03.15	Basdorf
fachtechn. gepr. und aufgestellt			
Genehmigt:			Maßstab: 1 : 200



DWG: ATS_Ganztag.dwg

PROJEKT:

Bestandsplan

PLANART:

Grundriss

ATS Ganztag

Schulstr. 8

Erdgeschoss

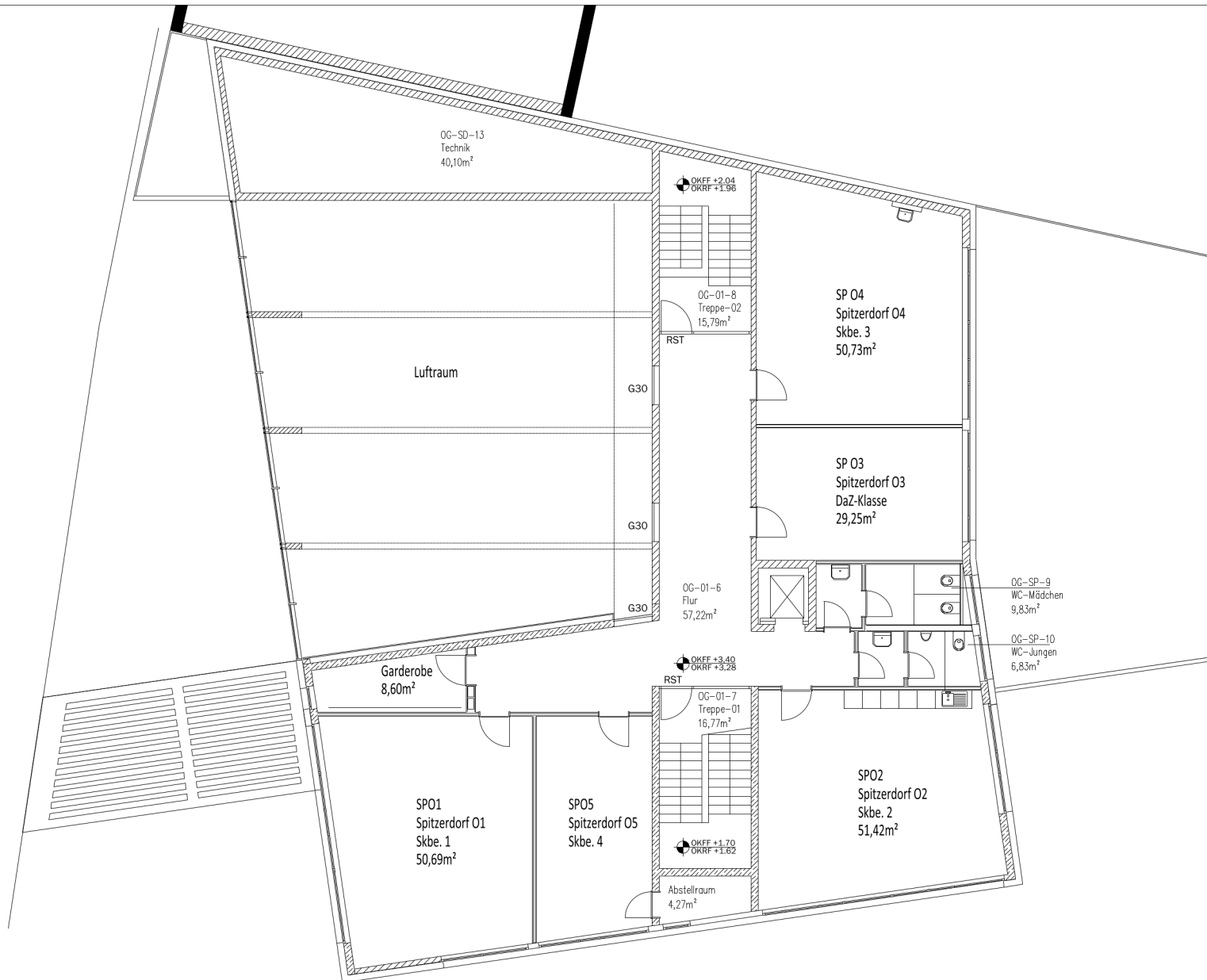
Wedel
FB Bauen und Umwelt
FD Gebäudemanagement
2-10



Geändert:	01.02.19	Basdorf
	Datum:	Name:
Bearbeitet:	08.2012	Klahre
Gezeichnet:	08.11.12	Basdorf

Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

Maßstab:
1 : 200



DWG: ATS_Ganztag.dwg

PROJEKT:

Bestandsplan

PLANART:

Grundriss

ATS Ganztag

Schulstr. 8

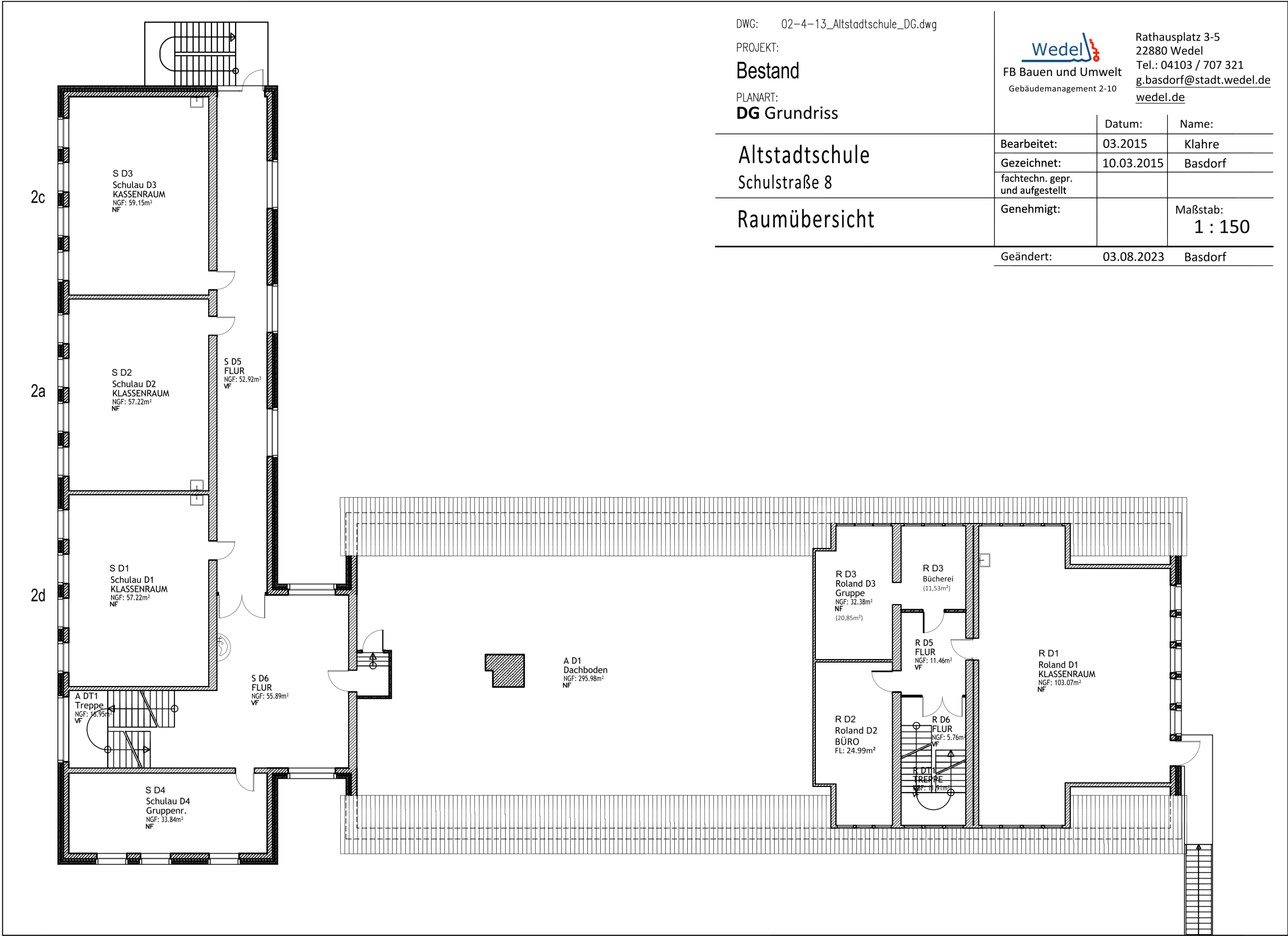
Obergeschoss

Wedel
FB Bauen und Umwelt
FD Gebäudemanagement
2-10



Geändert:	01.02.19	Basdorf
	Datum:	Name:
Bearbeitet:	08.2012	Klahre
Gezeichnet:	08.11.12	Basdorf
	Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de	

Maßstab:
1 : 200



DWG: 02-4-13_Altstadtschule_DG.dwg

PROJEKT:

Bestand

PLANART:

DG Grundriss

Altstadtschule

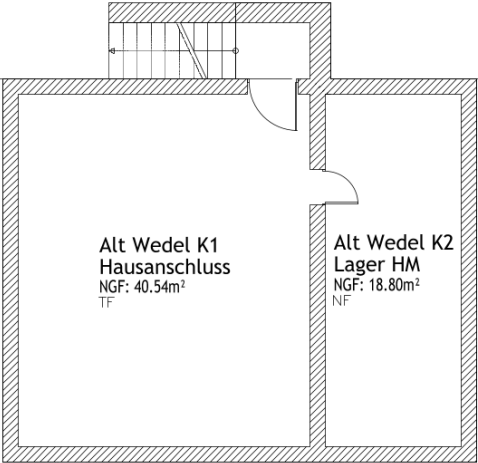
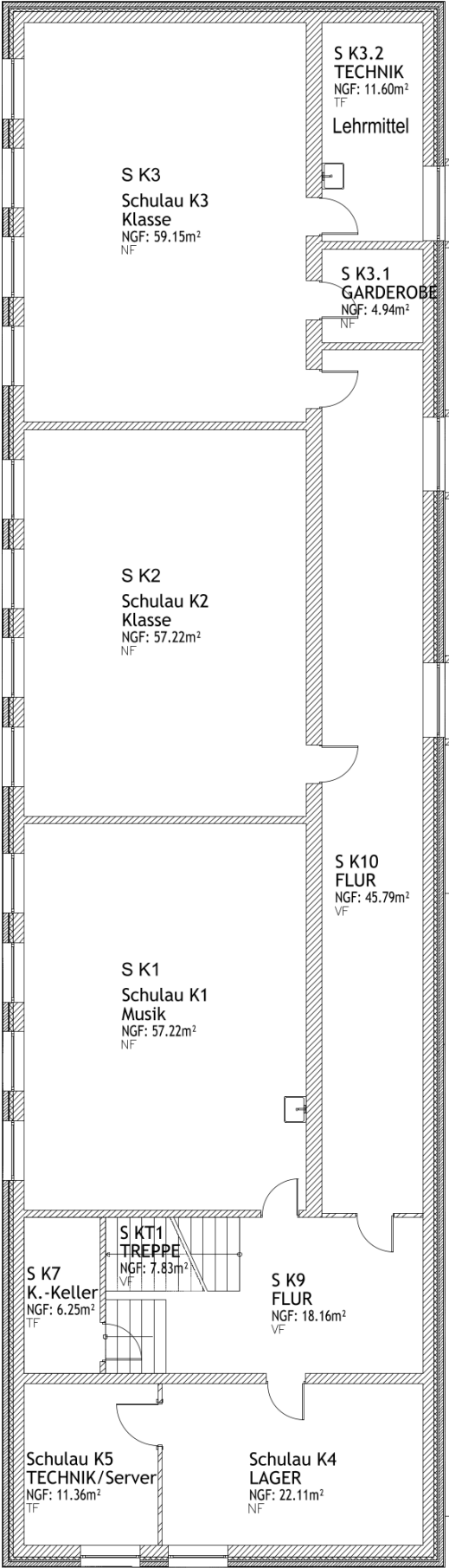
Schulstraße 8

Raumübersicht

Wedel
FB Bauen und Umwelt
Gebäudemanagement 2-10

Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

	Datum:	Name:
Bearbeitet:	03.2015	Klahre
Gezeichnet:	10.03.2015	Basdorf
fachtechn. gepr. und aufgestellt		
Genehmigt:		Maßstab: 1 : 150
Geändert:	03.08.2023	Basdorf



DWG: Altstadtschule_UG.dwg

PROJEKT:

Bestand

PLANART:

Untergeschoss Grundriss

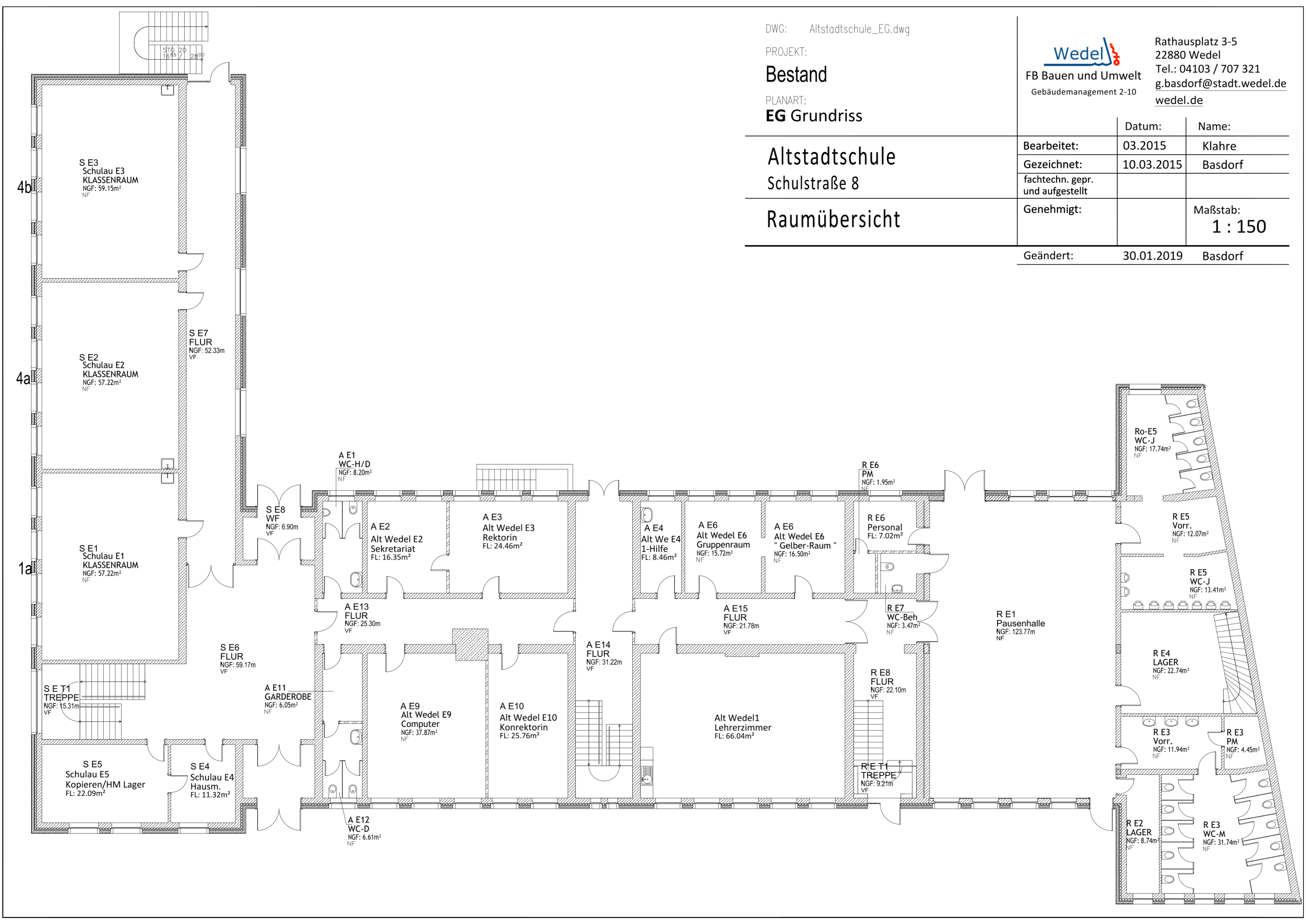
Altstadtschule
Schulstraße 8

Raumübersicht

Geändert: 02.20.2022 Basdorf

Wedel
FB Bauen und Umwelt
Gebäudemanagement 2-10
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

	Datum:	Name:
Bearbeitet:	03.2015	Klahre
Gezeichnet:	10.03.2015	Basdorf
fachtechn. gepr. und aufgestellt		
Genehmigt:		Maßstab: 1 : 150



DWG: Altstadtschule_EG.dwg

PROJEKT:

Bestand

PLANART:

EG Grundriss



FB Bauen und Umwelt
Gebäudemanagement 2-10

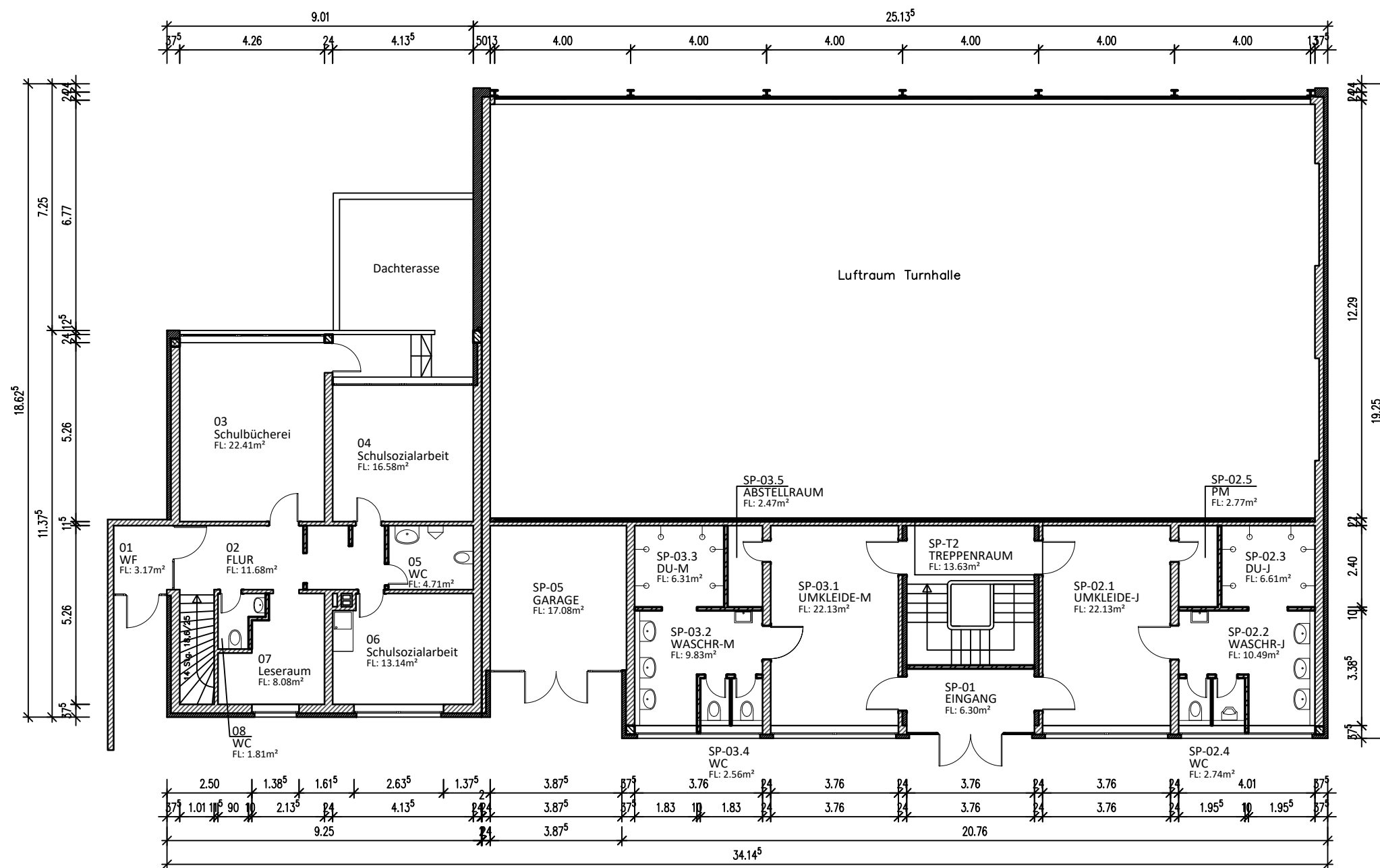
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

Altstadtschule
Schulstraße 8

Raumübersicht

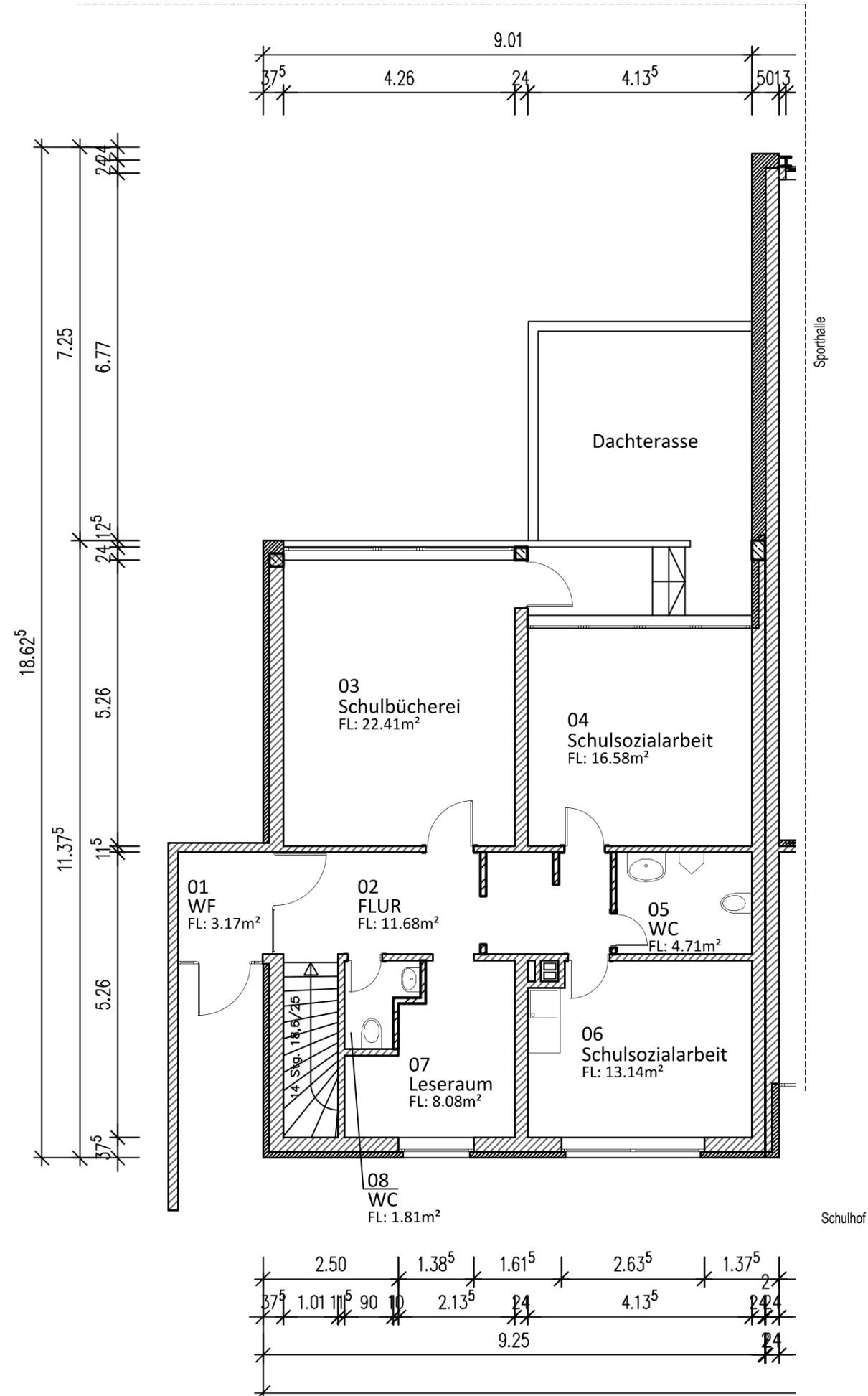
	Datum:	Name:
Bearbeitet:	03.2015	Klahre
Gezeichnet:	10.03.2015	Basdorf
fachtechn. gepr. und aufgestellt		
Genehmigt:		Maßstab: 1 : 150
Geändert:	30.01.2019	Basdorf

\\SZ40005\Abteilung\Allgemeine_Daten\Ablog\FB2\FD2-10\CA0\G2_SCHULEN\006_ATS\01_Grundriss\Sporthalle\2022-09-06_006_01_...Sph.dwg

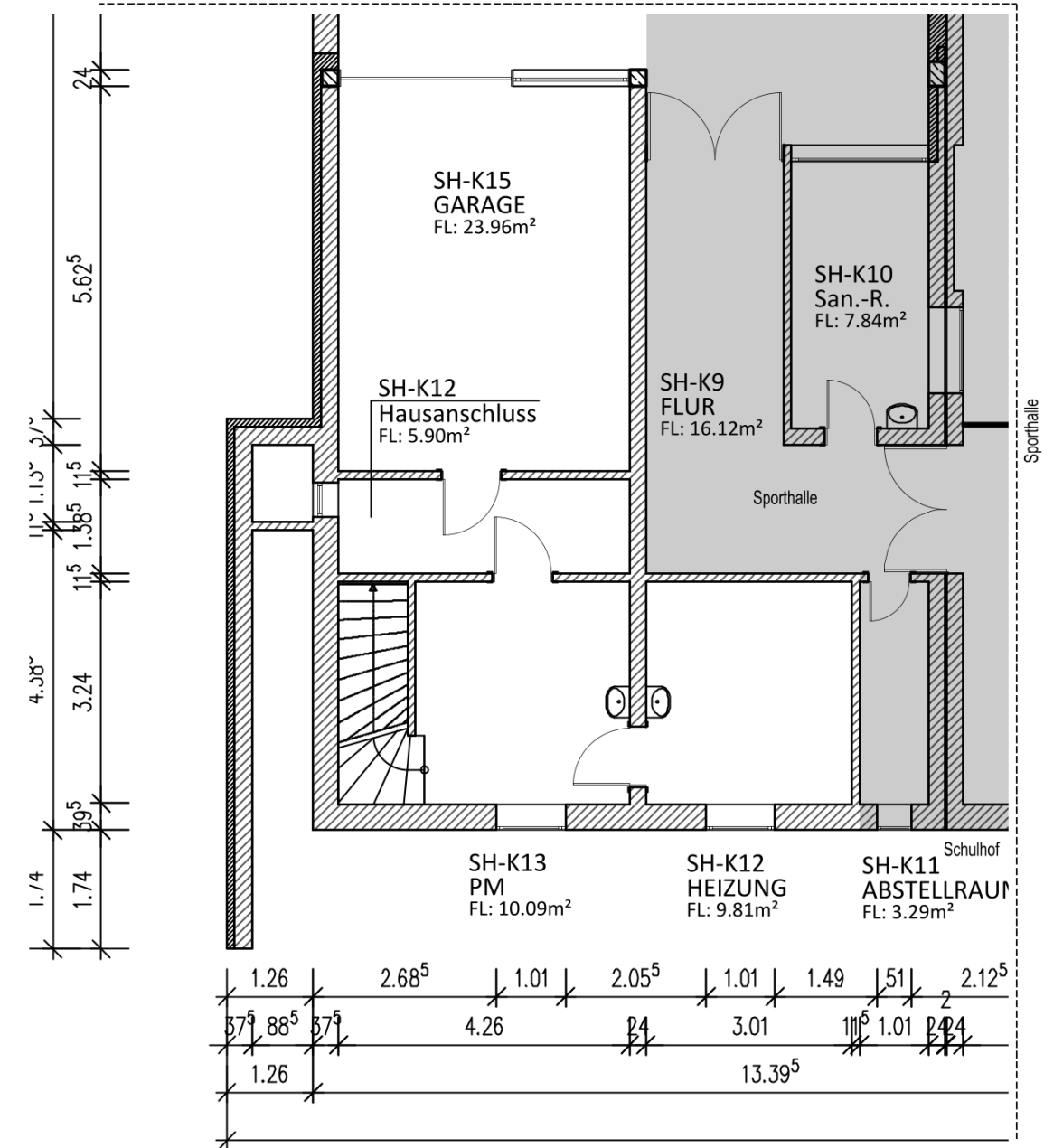


Altstadtschule Schulstraße 18	Letzte Änderung:		
	Bearbeitet:	Datum: 09.2022	Name: Klahre
	Gezeichnet:	07.09.22	Basdorf
	fachtechn. gepr. und aufgestellt		
ERDGESCHOSS	Genehmigt:		Maßstab: 1 : 150
PROJEKT: Bestandsaufnahme			
PLANART: Grundriss			
 FB Bauen und Umwelt FD Gebäudemanagement 2-10			
		Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de	

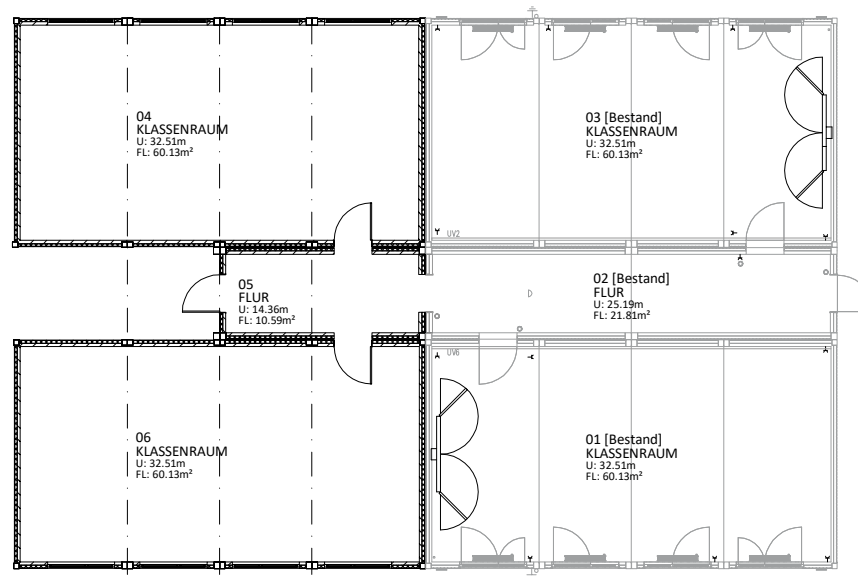
Erdgeschoss



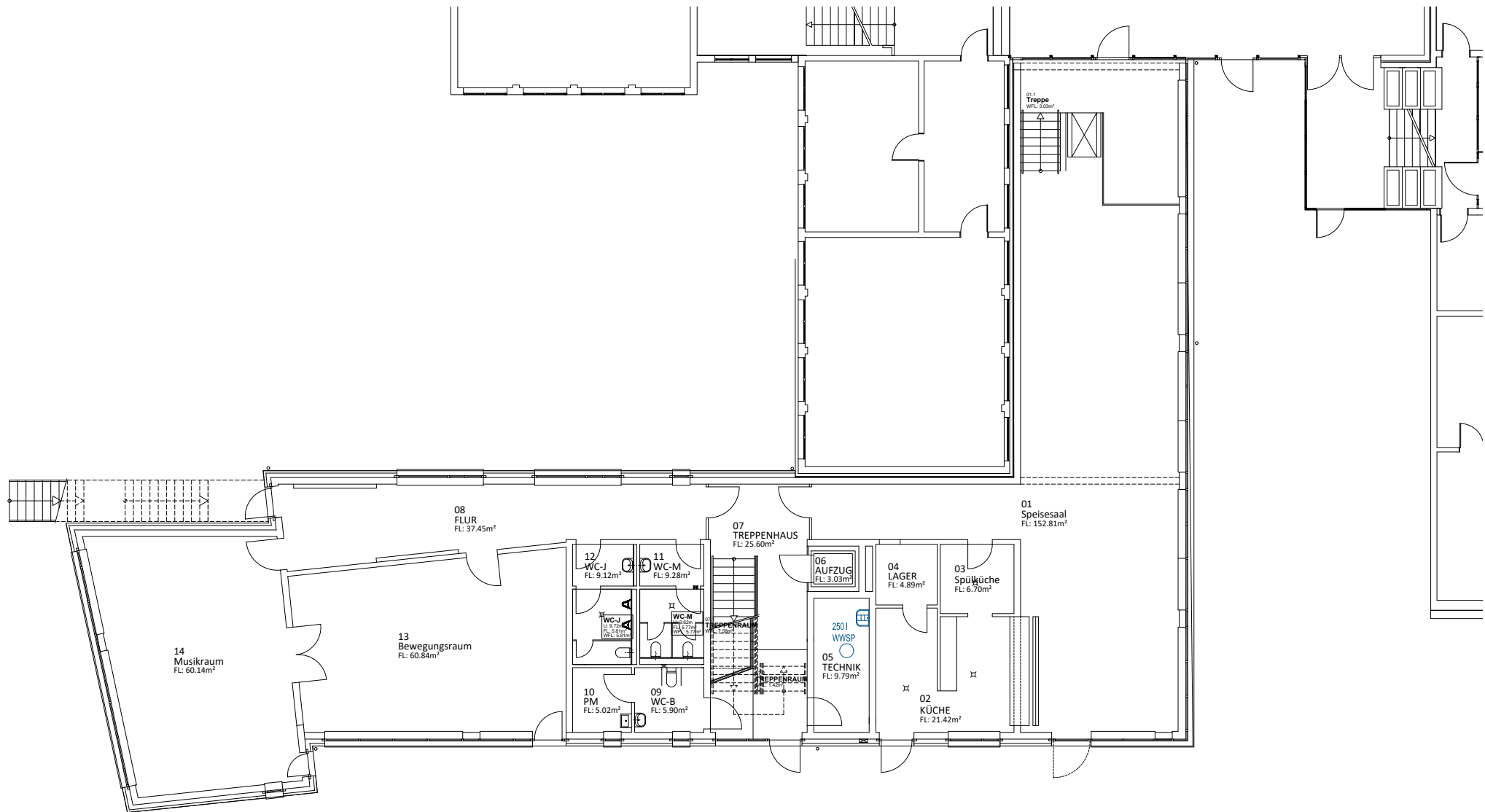
Untergeschoss

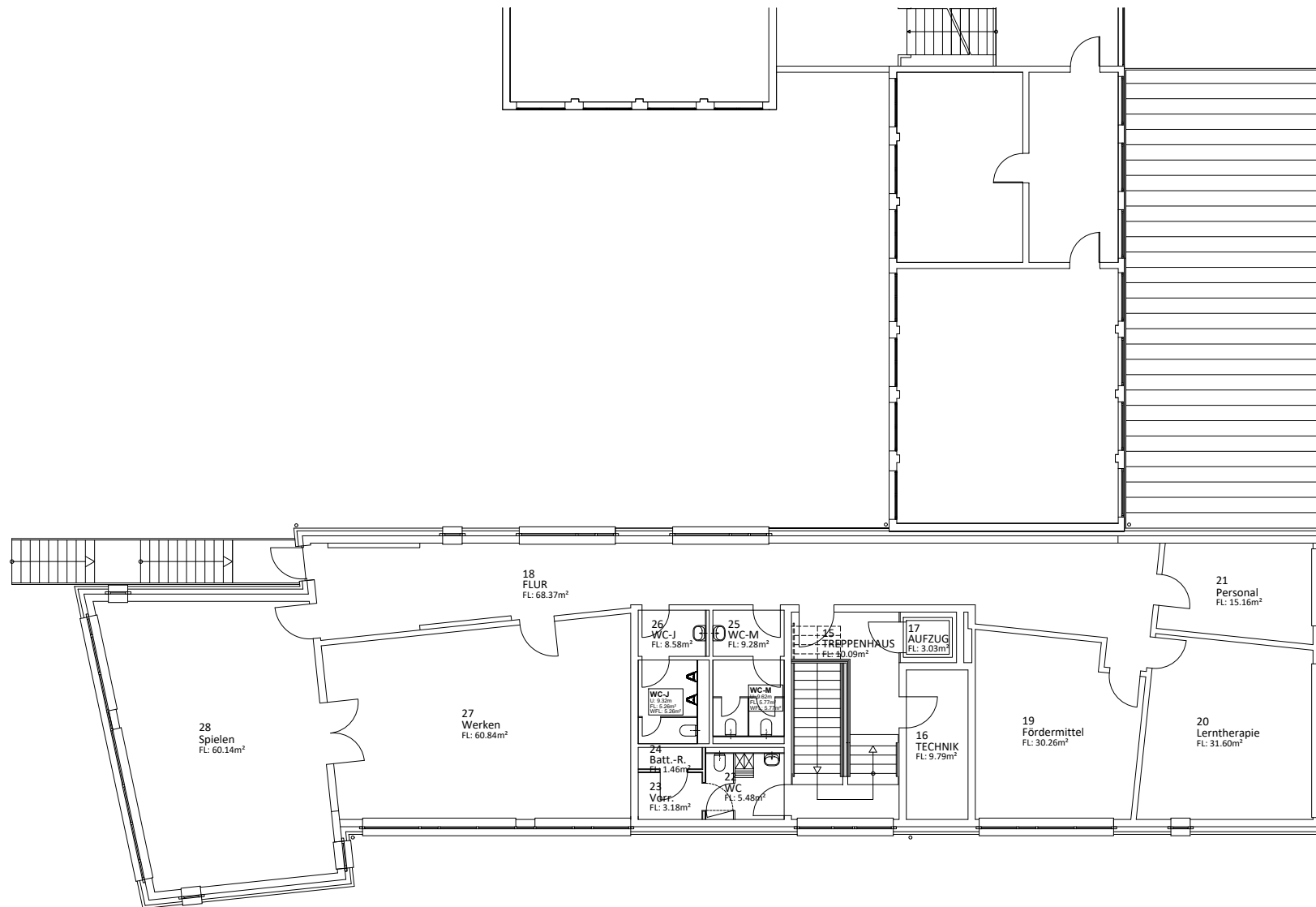


DWG: 2-01_01-Sph.dwg		Geändert:		21.07.21	Basdorf
PROJEKT:		 Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de			
Bestand					
PLANART:		FB Bauen und Umwelt			
EG + UG Grundriss		Gebäudemanagement 2-10			
ehem. Hausmeisterwohnung an der Sporthalle Altstadtschule			Datum:	Name:	
		Bearbeitet:	2015	Klahre	
		Gezeichnet:	02.03.2015	Basdorf	
		fachtechn. gepr. und aufgestellt			
Schulstraße 18		Genehmigt:		Maßstab: 1 : 100	



Wedel FB Bauen und Umwelt FD Gebäudemanagement	Geändert:	26.03.18	Basdorf
	Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de		
	Datum:	Name:	
	Bearbeitet:	03.2017	Flesken
Maßnahme: Moorwegschule Breiter Weg 57-67	Gezeichnet:	13.03.17	Basdorf
	fachtechn. gepr. und aufgestellt		
EG Bestandsplan Gebäudeabschnitt: Container	Genehmigt:		Maßstab: 1:200 (A4)







DWG: 2-03_01-EG-KG.dwg

PROJEKT:

Bestandsplan

PLANART:

Grundriss

Moorwegschule

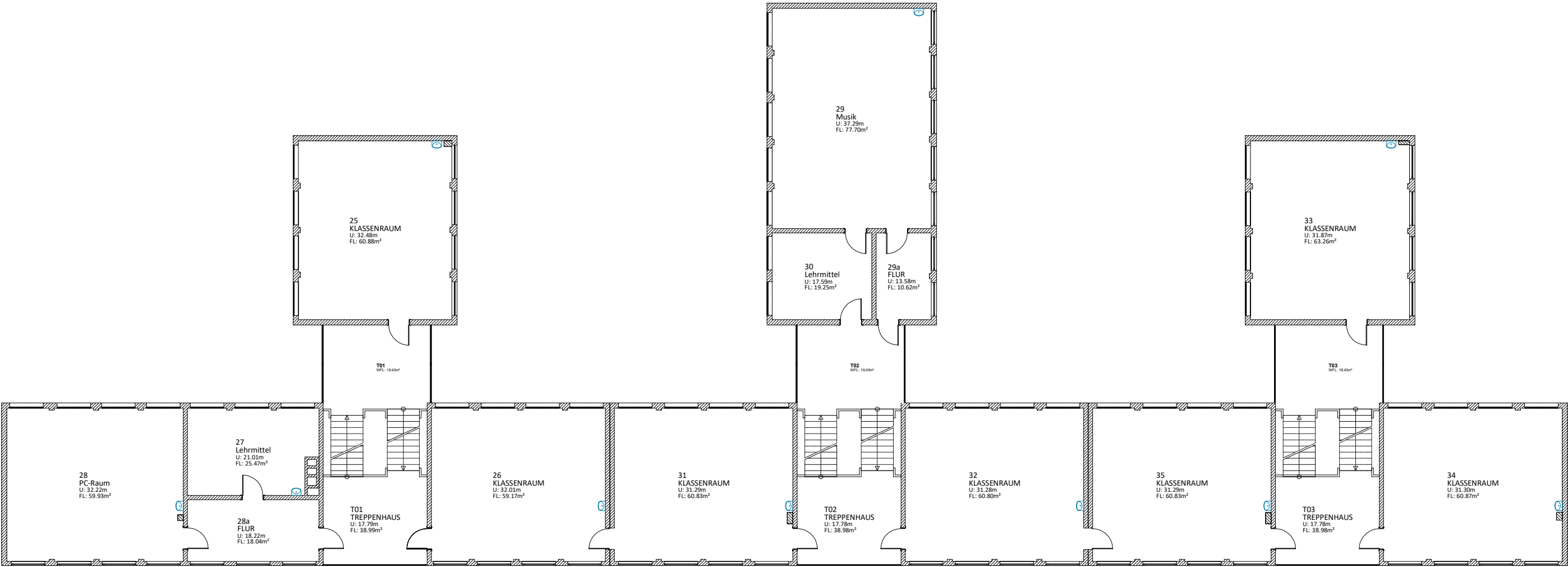
Breiter Weg 57-67

Erdgeschoss

Wedel
FB Bauen und Umwelt
Gebäudemanagement 2-10

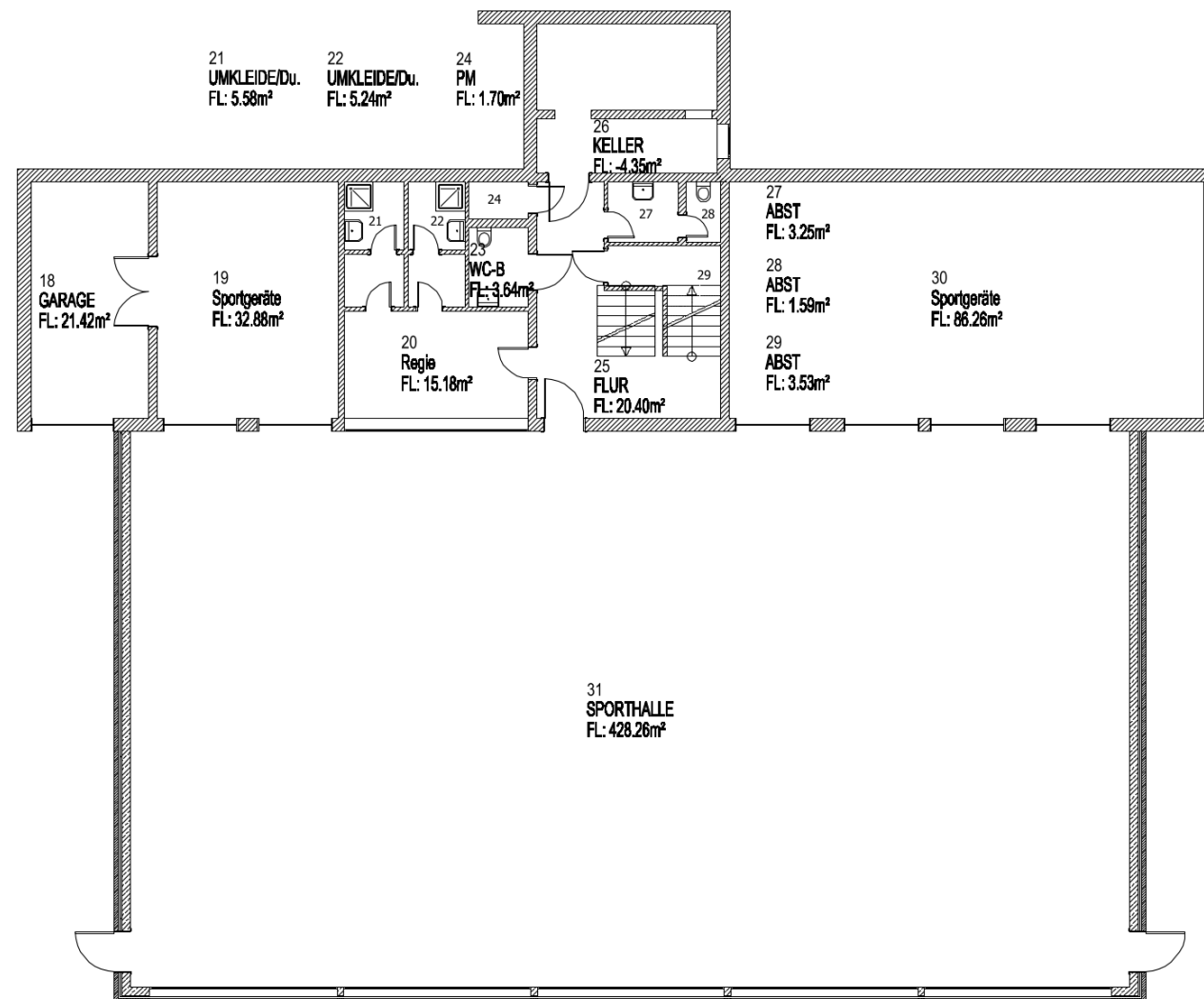
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

	Datum:	Name:
Bearbeitet:	03.2010	Flesken
Gezeichnet:	23.03.2010	Basdorf
fachtechn. gepr. und aufgestellt		
Genehmigt:		Maßstab: 1:250

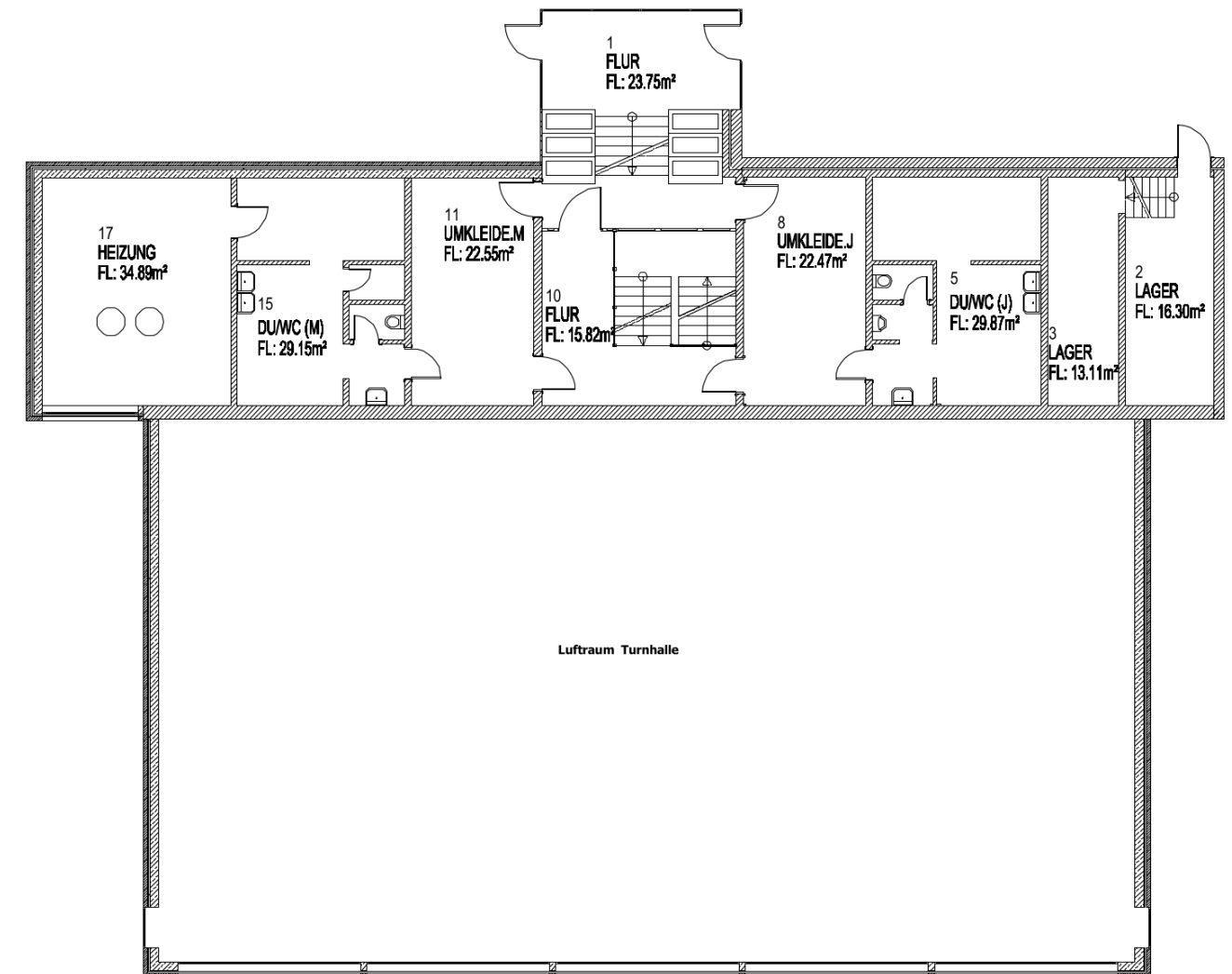


Geändert: 27.08.2018 Bas			
DWG: 2-03_01-OG.dwg	Wedel FB Bauen und Umwelt Gebäudemanagement 2-10 Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de		
PROJEKT: Bestandsplan			
PLANART: Grundriss			
Moorwegschule Breiter Weg 57-67		Datum:	Name:
	Bearbeitet:	03.2010	Flesken
	Gezeichnet:	23.03.2010	Basdorf
Obergeschoss	fachtechn. gepr. und aufgestellt		
	Genehmigt:		Maßstab: 1:200

Hallenebene -
Untergeschoss

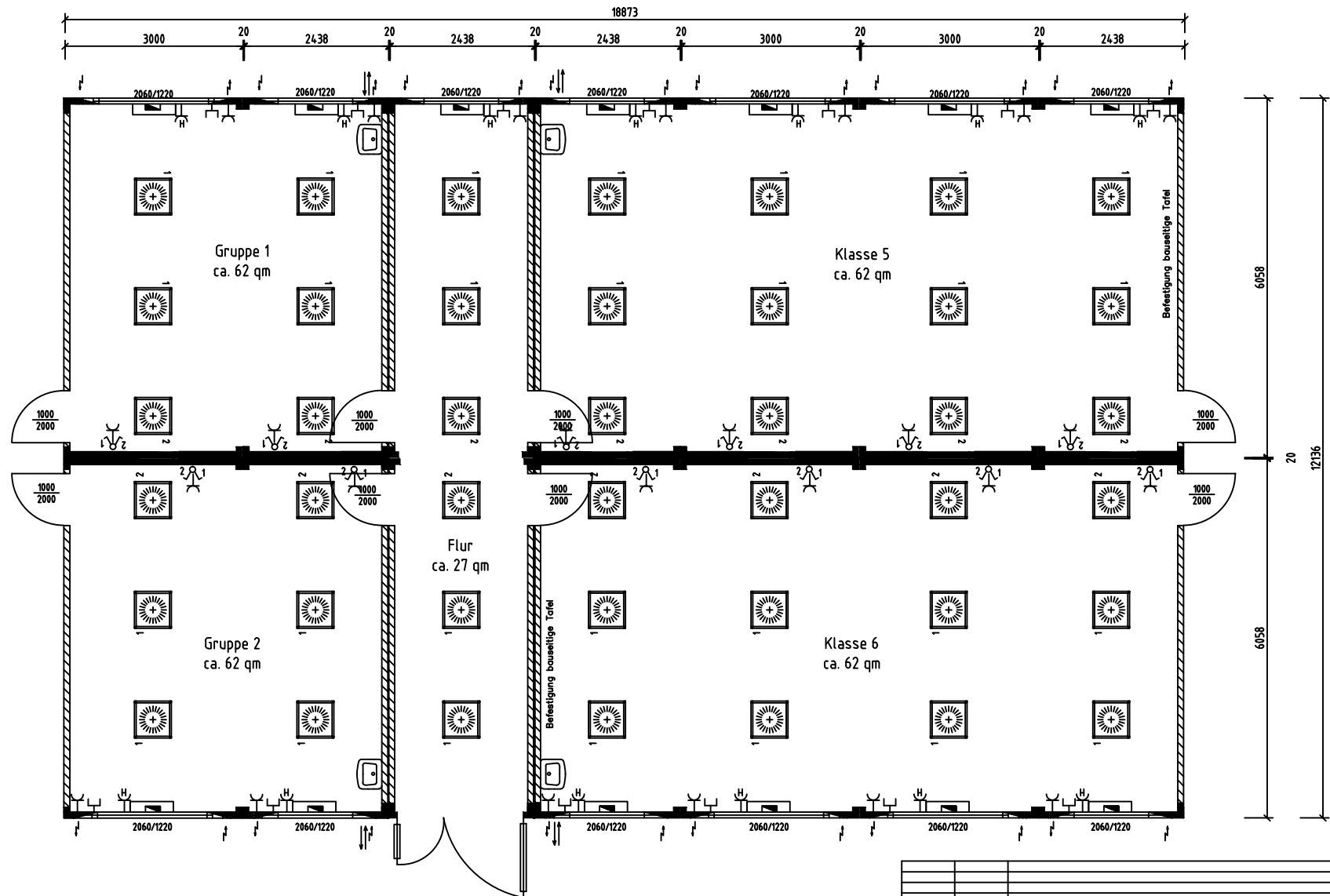


Erdgeschoss



		Geändert:	15.03.2022	Basdorf
DWG: 2-03_01-EG-KG.dwg PROJEKT: Bestandsplan PLANART: Grundriss		 Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Tel.: 04103 / 707 321 g.basdorf@stadt.wedel.de wedel.de		
Moorwegschule, Sporthalle Breiter Weg 57-67			Datum:	Name:
		Bearbeitet:	03.2010	Flesken
		Gezeichnet:	23.03.2010	Basdorf
		fachtechn. gepr. und aufgestellt		
Erdgeschoss/Untergeschoss		Genehmigt:		Maßstab: 1:200

Beispielzeichnung zum Nebenangebot mit Doppelflügeleingangstür Erweiterung Schulcontainer Moorwegschule



Bitte beachten Sie, dass sich technische Details noch ändern können.

14.06.2022	CW	Ergänzung Tafelfestigung und Handwaschbecken		
25.04.2022	CW	gen. Maß von Frau Flecken von 25.04.2022, Einbau einer Doppelflügeleingangstür		
Datum	Name	geändert		
Bezeichnung				
Stadt Wedel Moorwegschole				
gezeichnet	14.03.2022 CW			Maßstab 1: 100
geprüft/kin				Zeichnungs Nr.: Wedel Moorweg
geprüft/techn.				CAD-Nr.: <u>Hall_0000</u> DIN A 4

TREUDE

Schulelternbeirat der Albert- Schweitzer- Schule

Jochen Möller

1. Vorsitzender

Pulverstraße 67a

22880 Wedel

Mobil: +49 172 422 92 16

E-Mail: schulelternbeirat@ass.wedel.de

Fragen an den BKS, Sitzung am 15.01.2025 im Rahmen der Einwohnerfragestunde - TOP Ö 1.2

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport,

wir bitten um Beantwortung/Stellungnahme zu folgenden Fragen im Rahmen der geplanten Maßnahmen zur Haushaltssicherung.

Frage 1:

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 sind unter der Position Freie Lernzeit u. Betreuungsangebote Albert-Schweitzer-Schule (ASS) - 3650-0200 unter den Stellennummern 1-604-906, 1-604-907 bis 1-604-913 eine Erzieher-Stelle und 7 Stellen Sozialpädagogische Assistenz aufgeführt, davon die Stellennummern 908-913 mit einem Sperrvermerk.

- Werden diese Stellen im Jahr 2025 umgesetzt oder unterliegen diese den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen?

Frage 2:

In der Beschlussvorlage zur Haushaltssicherung wird unter Maßnahme 10 der Verzicht auf die Schulbibliotheken vorgeschlagen.

- Gibt es hier Erkenntnisse/Auswertungen zur Auslastung der einzelnen Schulbibliotheken?
- Gibt es Überlegungen zu Alternativen, wie z.B. regelmäßige Büchereibesuche im Rahmen der Schulzeit/Ganztagsbetreuung

Frage 3:

In der Beschlussvorlage zur Haushaltssicherung wird unter Maßnahme 18 die Doppelraumnutzung der Schulklassen für die Schulkinderbetreuung vorgeschlagen.

- In den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein ist für die Schulkinderbetreuung die Nutzung geeigneter Räume vorgesehen
- Gelten hier bestimmte Rahmenbedingungen oder bauliche Anforderungen, abweichend von den Klassenräumen?
 - o Wenn ja, welche?

Herzliche Grüße,

Albert-Schweitzer-Schule

Schulelternbeirat

Jochen Möller

1. Vorsitzender

Schulelternbeirat der Moorwegschule Wedel | Breiter Weg 57 – 67
22880 Wedel



An die
Mitglieder der BKS
Verwaltung der Stadt Wedel

Wedel, 15.01.2025

Moorwegschule
Grundschule
Breiter Weg 57-67
22880 Wedel

Einwohnerfragestunde des BKS am 15.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schulelternbeirat der Moorwegschule bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Vorweg:

Unbestritten ist, dass im Hinblick auf die Haushaltssituation Sparmaßnahmen unausweichlich sind.

Grundsätzliche Frage:

Auf Basis welcher Annahmen sind die jeweils genannten Sparmaßnahmen im Bereich Bildung als sinnvoll und umsetzbar aufgeführt?

Fragen im Speziellen:

1. Die Doppelraumnutzung an der Moorwegschule:

A. Die 12 Klassenräume im Hauptgebäude der Moorwegschule stehen am Nachmittag nicht vollständig leer. Sie werden für verbindlichen Förderunterricht und verbindliche Kurse des offenen Ganztags genutzt. Wie soll im Hinblick auf diese bereits bestehende verbindliche Nutzung der Räume eine weitere Doppelraumnutzung möglich sein?

B. Das pädagogische Konzept der Moorwegschule sieht eine klassenstufenübergreifende Nachmittagsbetreuung vor. Konkret heißt das: Klassenstufe (KS) 1 mit 3 und KS 2 mit 4. Die KS 1 und 2 haben aber kleinere Möbel (Tisch- und Stuhlhöhe) als KS 3 und 4. Wie soll eine Nutzung klassenstufenübergreifend gewährleistet werden, wenn täglich ein "Möbeltransport" erforderlich ist?

C. Die KS 3 und 4 haben längere Unterrichtszeiten, so dass eine Betreuung nur in den Räumlichkeiten der KS 1 oder 2 stattfinden kann. Die Klassenräume der KS 1 und 2 werden aber teilweise zu dem Zeitpunkt für den verbindlichen Förderunterricht und für verbindliche Kursangebote der KS 1 und 2 genutzt. Wie soll das möglich sein?

D. Hamburg, die gern als Vorreiter der Doppelraumnutzung angeführt werden, legen einen Mindeststandard von 90qm pro Klassenraum fest und des Weiteren haben unsere Nachbarn ein Konzept hinsichtlich einer multifunktionalen Einrichtung. Wollen wir den Grundschulkindern an der Moorwegschule wirklich zumuten im längsten Fall über 9 Stunden in nur 60qm großen Klassenräumen mit dem aktuellen Möbelkonzept beschult/betreut zu werden? Wir halten das unseren Kindern gegenüber für unverantwortlich und respektlos. Wenn Sie die Doppelraumnutzung mit einem aus unserer Sicht belastbaren Konzept umsetzen wollen, wird das Geld kosten und nicht einsparen. Wie wird dieses Dilemma gelöst?

2. Umzug der Musikschule und Volkshochschule in schulische Gebäude:

Die Schulgebäude (auch Grundschulen) stehen erst am Abend zur Verfügung. Wie soll ein Unterricht für Kinder und Jugendliche am Nachmittag bis früher Abend dargestellt werden, wenn die Ausweichräume für VHS/Musikschule gar nicht zur Verfügung stehen?

Wir bedanken uns im Voraus für eine Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Schulelternbeirat der Moorwegschule
Katharina Ahrendt
Katharina Barbeau
Diana Lindner
Michel Meissner



Moorwegschule
Grundschule
Breiter Weg 57-67
22880 Wedel

Arne Matzke



An die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung,
Kultur und Sport
und die
Verwaltung der Stadt Wedel

Wedel, 15.01.2025

Einwohnerfragestunde des BKS am 15.1.2025

Guten Abend,

als Vater dreier Kinder und Schulelternbeirat an drei verschiedenen Wedeler Schulen habe ich beim Lesen der angedachten Sparvorschläge der Verwaltung mit Erstaunen festgestellt, dass fast ausschließlich Kinder, Kulturtreibende und Bedürftige zur Sanierung des Haushalts der Stadt beitragen sollen.

Wenn man sich das Zahlenwerk genauer betrachtet, stelle ich mir die Frage, woher diese Zahlen stammen und wie verlässlich diese sind.

Weiterhin werden Umstrukturierungsideen geäußert, an deren Umsetzbarkeit ich stark zweifle.

Deshalb habe ich nachfolgende Fragen zu den als alternativlos bezeichneten Sparvorschlägen:

Warum ist es laut Beschlussvorlage unfair, wenn **alle** BürgerInnen eine höhere Grundsteuer zahlen müssten, um den Haushalt auszugleichen aber gleichzeitig in Ordnung, wenn vorwiegend durch Kürzungen an unseren Kindern gespart werden soll?

Warum kann man bei 590% Grundsteuer nicht abschätzen, wie hoch die Einnahmen der Stadt dadurch sein werden? Warum weiß man aber gleichzeitig, dass bei 1080% die Einnahmen ausreichend zur Sanierung wären?

In welche zurzeit freien Räume in den Wedeler Schulen sollen VHS und Musikschule ziehen, wenn deren Gebäude veräußert wird? Die Moorwegschule, das JRG und die GHS, die meine Kinder aktuell besuchen, nutzen Container, weil sie nicht ausreichend Klassen- und erst gar keine (an der MWS) bzw. zu wenige Fachräume (JRG, GHS) haben.

Was ist mit den Angeboten von VHS und Musikschule, die momentan an Vormittagen stattfinden? Wo sollen diese künftig stattfinden?

Die geplante Abschaffung von Containern an den Schulen begrüße ich aus Elternsicht sehr. Dafür müsste es der Stadt als Schulträger aber endlich gelingen, dass die Räume in allen Schulen in ausreichender Anzahl vorhanden und auch ohne Gummistiefel bei jedem Wetter nutzbar sind. Am JRG ist es beispielsweise aktuell so, dass im Oberstufentrakt Wasser aus der Wand läuft, wenn es regnet.

Außerdem müssten ausreichend Klassen- und Fachräume vorhanden sein.
Ab wann werden diese an den Schulen gebaut?

Momentan platzen alle Wedeler Schulen aus allen Nähten, so dass die Kinder auf eher engem Raum miteinander agieren müssen. Es ist 3 Jahre nach der Pandemie und die Folgen der sozialen Isolation sind noch bei vielen Kindern sichtbar. Wie kommt man dann darauf, dass es eine gute Idee ist, die Schulsozialarbeit zu kürzen?

Wie kann es sein, dass 15 SchulsozialarbeiterInnen, die zu einem großen Teil nicht in Vollzeit arbeiten, 1,6 Mio Eur kosten? Das sind rechnerisch mehr als 100.000,- Eur pro MitarbeiterIn im Jahr.

Warum kommt immer wieder die Doppelraumnutzung in die Diskussion? Weshalb glaubt die Verwaltung, dass es pädagogisch und menschlich sinnvoll sei, dass Schulkinder 8 h am Tag im Klassenraum verbringen?

Bei bisher allen mir bekannten, größeren Fragestellungen wurden seitens der Stadt externe Gutachten und Planungen beauftragt. Der kürzlich vorgestellte Schülerzahlenentwicklungsplan z.B. hat keinerlei neue Informationen gebracht und den Prozess der Erstellung eines Schul**ENTWICKLUNGS**plans nur 2 Jahre aufgehalten.

Wie viel Geld gibt die Stadt jährlich für externe Beratungsleistungen aus? Kann das nicht zum größten Teil eingespart und davon lieber Schulsozialarbeit finanziert werden?

Als Unternehmer bin ich – wie einige andere Unternehmer auch – schon länger auf der Suche nach einer geeigneten Fläche, um mit meiner Firma in ein eigenes Gebäude ziehen zu können. Der Businesspark hat Flächen, diese sind aber für eine normale Firma nicht nutzbar. Die angebotenen Grundstücke sind viel zu groß und der Bebauungsplan fordert mind. 10 m hohe Gebäude, die bis zum Gehweg gebaut werden und nach Bürotrakt aussehen müssen. Diese überzogenen Auflagen erzeugen immense Kosten, die sich kein kleiner Betrieb leisten kann.

Warum werden nicht das Baurecht und die Grundstücksgrößen so angepasst, dass normale Standardhallen in Modulbauweise erstellt werden dürfen? Diese Vereinfachungen würden sicherlich Betriebe in das Industriegebiet locken.

Mit freundlichen Grüßen
Arne Matzke

Von: Gebrueder-Humboldt-Schule.Wedel@schule.landsh.de <Gebrueder-Humboldt-Schule.Wedel@schule.landsh.de>

Gesendet: Dienstag, 14. Januar 2025 13:49

An: Binge, Eike <E.Binge@stadt.wedel.de>; Johann-Rist-Gymnasium - Sekretariat <Johann-Rist-Gymnasium.wedel@Schule.landsh.de>; Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule.Wedel@schule.landsh.de; Pestalozzischule.Wedel@schule.landsh.de; Moorwegschule - Sekretariat <moorwegschule.wedel@schule.landsh.de>; Albert-Schweitzer-Schule - Sekretariat <Albert-Schweitzer-Schule.Wedel@Schule.Landsh.de>; Altstadtschule - Sekretariat <Grundschule-Altstadt.wedel@schule.landsh.de>

Cc: Meyer, Heike <H.Meyer@stadt.wedel.de>

Betreff: Nutzung der Schulräumlichkeiten und Bedeutung der Schulsozialarbeit

Liebe Frau Binge,

da wir persönlich leider im Fachausschuss nicht anwesend sein können, sende ich Ihnen hiermit ein Statement aus der Gebrüder-Humboldt-Schule und bedanke mich für die Berücksichtigung unserer Perspektive in der Sitzung.

1. Nutzung der Schulräumlichkeiten durch externe Bildungseinrichtungen

Eine Zustimmung zur Nutzung unserer Schulräumlichkeiten durch andere Bildungseinrichtungen kann seitens der Schule nicht erteilt werden. Unsere Räumlichkeiten werden für regelmäßige und unregelmäßige schulische Veranstaltungen benötigt, neben dem Unterricht auch Konferenzen, die am Nachmittag oder Abend stattfinden. Die zusätzliche Terminkoordination mit externen Einrichtungen würde umfangreiche organisatorische Maßnahmen erfordern, die derzeit aufgrund fehlender Verwaltungsressourcen nicht realisierbar sind.

Zudem können wir keine Verantwortung für die sichere Lagerung von Eigentum externer Einrichtungen wie Musikinstrumenten oder anderen Gegenständen übernehmen, da entsprechende Sicherheitsvorkehrungen nicht gewährleistet werden können.

2. Kürzungen in der Schulsozialarbeit

Eine Kürzung der Schulsozialarbeit wäre absolut kontraproduktiv und hätte schwerwiegende Auswirkungen auf das schulische Leben und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Im Gegenteil: Der Bedarf an Schulsozialarbeit steigt kontinuierlich und erfordert eine Aufstockung der vorhandenen Kapazitäten.

Die Gründe dafür sind eindeutig:

- **Zunehmender Unterstützungsbedarf:** Immer mehr Schülerinnen und Schüler benötigen Hilfe bei sozialen, emotionalen oder familiären Herausforderungen. Eine Kürzung würde dazu führen, dass dringend benötigte Unterstützung entfällt und bestehende Probleme eskalieren können.
- **Überbrückung von Wartezeiten auf Psychotherapie:** Angesichts des Mangels an verfügbaren Psychotherapieplätzen und der teils sehr langen Wartezeiten übernimmt die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Belastungen. Sie stellt damit eine essenzielle Überbrückung dar und verhindert oft, dass sich diese Probleme verschlimmern.
- **Stärkung des Klassenklimas und der Schulgemeinschaft:** Schulsozialarbeit leistet einen unschätzbaren Beitrag zur Konfliktbewältigung, Mobbing-Prävention und der Verbesserung des sozialen Miteinanders. Diese Aufgaben erfordern mehr Zeit und Ressourcen, nicht weniger.

- **Prävention statt Intervention:** Eine ausreichende Anzahl von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern ist entscheidend, um präventive Maßnahmen durchzuführen, die langfristig Probleme wie Schulabbruch, Gewalt oder psychische Belastungen verhindern.
- **Unterstützung für Eltern und Lehrkräfte:** Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter stehen auch Eltern und Lehrkräften beratend zur Seite und tragen so wesentlich zur erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bei. Eine Kürzung würde diese wertvolle Unterstützung stark einschränken.

Angesichts der wachsenden Herausforderungen im Schulalltag – wie etwa der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen – ist eine Ausweitung der Schulsozialarbeit dringend erforderlich. Kürzungen würden die Qualität der Bildung und das Wohl der gesamten Schulgemeinschaft massiv gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Wolff
Schulleiter
Gebrüder-Humboldt-Schule Wedel

Anfrage: Haushalt 2025 und Haushaltsbegleitbeschluss

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zum Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 15.01.2025

Zum Haushaltsbegleitbeschluss:

1. Zu Lfd-Nr. 7, Produkt-Nr. 2430010 – Schulsozialarbeit:
 - 1.1. Würde man die 1.611.400€ Zuschussbedarf bei 282 SuS/VZA auf den Landesschnitt (427 SuS/VZA) berechnen, kämen wir auf ca. 1,07 Mio. €. Dies ist immer noch mehr als das Doppelte der Landeszahlen. Die hohen Kosten für die Schulsozialarbeit können somit nicht nur an dem guten Verhältnis von SuS zu VZA liegen. Was sind die Gründe für diese hohen Kosten in Wedel?
 - 1.2. Wie ist die Schulsozialarbeit in anderen Gemeinden ausgestaltet, so dass die Kosten je VZA dort deutlich geringer sind?
 - 1.3. Durch welche Maßnahmen kann das Ziel (Senkung des Zuschussbedarfes) zusätzlich erfolgen, außer einer Reduzierung der VZA?
2. Zu Lfd-Nr. 17, Produkt-Nr. 3650010 – Tageseinrichtung für Kinder:
 - 2.1. Wie hoch waren in den letzten beiden Jahren:
 - 2.1.1. die Gesamtkosten für die Tageseinrichtungen für Kinder?
 - 2.1.2. die Kosten für die freiwilligen Leistungen (Add-On) für die Tageseinrichtungen für Kinder?
 - 2.1.3. die gezahlten Zuschüsse an die Stadt Wedel für die Tageseinrichtungen für Kinder?
3. Zu Lfd-Nr. 18, Produkt-Nr. 3650020 – Schulkindbetreuung:
 - 3.1. Was bedeutet die Maßnahme für die geplante weitere SKB-Gruppe am Standort „Highlight“? Diese ist aktuell im Haushalt für 2025 eingestellt.
 - 3.2. Falls mit dieser Maßnahme die weitere SKB-Gruppe am Standort „Highlight“ entfällt, welche konkrete Alternative für die notwendige SKB-Gruppe besteht?



Zum Haushalt 2025:

1. Zu Produkt-Nr. 2110030 – Grundschule Moorwegschule:
 - 1.1. Unter 211003707 „Lehrerparkplatz erneuern“ ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2025 mit 130.000€ eingestellt. Diese zieht eine Investition in 2026 nach sich. Was verbirgt sich hinter dieser Maßnahme? Aus welchen notwendigen und nicht aufschiebbaren Gründen muss diese Maßnahme in 2026 begonnen werden?

Für die SPD Fraktion

Norman Rothe

Wedel, den 13.01.2025

**Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am
15.01.2025**

Punkt 6 / Förderzentrum

- Wie kommt die Verwaltung zu der Annahme, dass hier 50% der Kosten eingespart werden können?
- Mit welcher Maßnahme sollen die Einsparungen erreicht werden?
- Was passiert mit den aktuellen externen Nutzern der Räumlichkeiten?

Punkt 7 / Schulsozialarbeit

- Welche Auswirkungen hat die geplante Maßnahme konkret für Schülerinnen und Schüler für den Schulbetrieb und für das in der Schulsozialarbeit tätige Personal?
- Wie setzen sich die 99.100€ zusammen bei der Internen Leistungsverrechnung für das Gebäudemanagement im Produkt Schulsozialarbeit?

Punkt 8 / Musikschule

- Ist der Aspekt berücksichtigt, dass es bei einem reduzierten Raumangebot auch Einnahmerückgänge geben wird?
- Sprechen wir hier nur von einem Teil des Angebotes, das an anderen Standorten stattfinden soll oder von vom kompletten Angebot?

Punkt 9 / Volkshochschule

- Wie sollen die verpflichtenden BAMF-Kurse in Schulgebäuden stattfinden am Vormittag?
- Ist der Aspekt berücksichtigt, dass es bei einem Reduzierten Raumangebot auch Einnahmerückgänge geben wird?

Punkt 10 / Stadtbücherei

- Wie hoch wären die monatlichen Gebühren, um die avisierten 75.000 Euro Mehreinnahmen zu generieren?
- Wie haben sich die Einnahmen nach der letzten Gebührenerhöhung verändert?
- Hat sich die Anzahl der Nutzer verändert nach der letzten Gebührenerhöhung?

Punkt 17 / Tageseinrichtung für Kinder

- Wie sollen die 400.000 Euro Einsparung in diesem Bereich erreicht werden?

Punkt 17 / Tageseinrichtung für Kinder

- Ist die angegeben Summe von 1.600.000 Euro realistisch und zu erreichen bei einer Einstellung aller AddOns?

Punkt 18 / Schulkindbetreuung

- Hat eine Aufgabe des Standortes Highlight bis zum Jahre 2028 eine Auswirkung auf die gewährten Fördermittel aus dem „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“?
- In welcher Höhe wurden Fördermittel gewährt?
- Wie stark würden mögliche Rückzahlungen die Stadtkasse belasten?

Punkt 22 / Spielplätze

- Wie hoch ist das vorgegebene Budget für die Spielplätze?
- Wie hoch sind die aktuellen Kosten im Bereich Spielplätze und wie werden diese erfasst?

Punkt 23 / Sportstätten

- Wie werden Entgelte erfasst?
- Wie werden Entgelte abgerechnet?
- Ist das angedachte Einsparungspotenzial realistisch zu erreichen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Verena Heyer, Christoph Maas, Patricia Römer

Haushaltssicherung 2025

15.01.2025

hier: Anfrage der Grünen vom 14.01.2025

Pkt. 6: Förderzentrum

Wie kommt die Verwaltung zu der Annahme, dass hier 50% der Kosten eingespart werden können?

A: Das Förderzentrum selbst nutzt lediglich das Erdgeschoß des Gebäudes. Im 1. OG sind neben einigen anderen Nutzungen 6 SKB-Gruppen untergebracht. Ziel ist, diese in der Moorwegschule direkt unterzubringen. Durch neue Nutzungen verteilen sich die Gebäudekosten neu.

Mit welcher Maßnahme sollen die Einsparungen erreicht werden?

A: U.A. mit der Mehrfachnutzung der Räume in der MWS für die SKB.

Was passiert mit den aktuellen externen Nutzern der Räumlichkeiten?

A: Im vom Rat beschlossenen Konzept zur Doppelnutzung von Räumen, sollen Antworten auf diese Frage erarbeitet werden.

Pkt. 7: Schulsozialarbeit

Welche Auswirkungen hat die geplante Maßnahme konkret für Schülerinnen und Schüler für den Schulbetrieb und für das in der Schulsozialarbeit tätige Personal?

A: Konkrete Auswirkungen können nur vom FD beantwortet werden. M.E. das in Wedel ein Bedarf für Schulkinderbetreuung zwingend besteht, der den Landesdurchschnitt um das Vierfache übersteigt kann zumindest hinterfragt werden. Der Durchschnitt im Kreis (vergleichbare Strukturen) könnte auch für Wedel auskömmlich sein. Belege (Kennzahlen) dass in Wedel im Vergleich zu anderen Kommunen viel bessere Ergebnisse erzielt werden sind nicht bekannt.

Antwort 1-60:

Eine Kürzung der Kapazitäten in der Schulsozialarbeit hätte eine Verringerung des Beratungsangebots zur Folge. Präventive Arbeit müsste eingeschränkt werden, um die interventive Arbeit aufrecht zu erhalten. Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften durch die Schulsozialarbeit bedürften einer höheren Wartezeit. Eine Aufgabenüberprüfung müsste erfolgen, in welchem Rahmen die Übergangsarbeit Kita-Grundschule noch geleistet werden könnte. Auch wenn es der Vergleich im Kreis oder dem Land nicht abbildet, bewegen sich die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit schon mit ihren jetzigen Möglichkeiten an ihrer Belastungsgrenze. Auswirkungen auf das Sozialgefüge in Wedel sind kurzfristig zu erwarten. Die Bedarfe nach Unterstützung an den Schulen werden nicht mehr gedeckt werden können. In der mittel- bis langfristigen Folge wird die Jugendkriminalitätsrate ansteigen, die Zahl der Kinder mit einem unbedientem therapeutischen Bedarf mit entsprechenden Folgen wird steigen. Die Zahl der Schulabbrecher und Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss wird ansteigen.

Die Auswirkungen auf das Personal werden Überlastung, erhöhter Krankenstand und Abwanderung sein. Durch den Fachkräftemangel wird es zukünftig schwierig werden, Stellen nachzubeseetzen, was mittelfristig zu einem Ausbluten der Schulsozialarbeit führen wird.

Wie setzen sich die 99.100€ zusammen bei der Internenleistungsverrechnung für das Gebäudemanagement im Produkt Schulsozialarbeit?

A: Die Schulsozialarbeit nutzt Räume in den einzelnen Schulen, dafür werden anteilig Kosten für die Gebäude verrechnet. Bei 12,69 (11,5 Stellen) Stellen ergeben sich für 2025 7.809 € Raumkosten je MA. 2026 werden die Kosten voraussichtlich bei 5.311 € liegen. Grund für den höheren Betrag 2025 sind höhere Unterhaltungsaufwendungen.

Pkt. 8: Musikschule

Ist der Aspekt berücksichtigt, dass es bei einem reduzierten Raumangebot auch Einnahmerückgänge geben wird?

A: Durch Mehrfachnutzung von städtischen Räumen sollte das nutzbare Raumangebot nicht geringer werden, somit muss es dadurch auch nicht zu Einnahmerückgängen führen.

Sprechen wir hier nur von einem Teil des Angebotes, das an anderen Standorten stattfinden soll oder von vom kompletten Angebot?

A: Ziel ist, zukünftig, dass stark sanierungsbedürftige Gebäude VHS/Musikschule von der Nutzung freizustellen und die Nutzer in anderen städtischen Immobilien kostengünstiger unterzubringen. Daraus folgt, dass das gesamte Angebot an anderer Stelle erbracht werden soll.

Pkt. 9: VHS

Grundsätzlich gilt das Gleiche wie für die Musikschule.

Wie sollen die verpflichtenden BAMF-Kurse in Schulgebäuden stattfinden am Vormittag?

A: Der Alternativstandort soll neben den Räumen für die Geschäftsstelle auch Unterrichtsräume, die für BAMF-Kurs genutzt werden können umfassen.

Ist der Aspekt berücksichtigt, dass es bei einem Reduzierten Raumangebot auch Einnahmerückgänge geben wird?

A: Siehe Pkt. 8.

Pkt. 10: Stadtbücherei

Wie hoch wären die monatlichen Gebühren, um die avisierten 75.000 Euro Mehreinnahmen zu generieren?

A: Bei ca. 5.910 Nutzenden 2023 (2022 = 5.241) zahlen 1.860 das volle Nutzungsentgelt. Zurzeit beträgt die jährliche Gebühr 32,00 €. Um die 75.000 € ausschließlich über Gebührenerhöhung zu erreichen müsste die Gebühr 61,00 € betragen. Alle weiteren Gebühren müssten im erhöht werden.

Wie haben sich die Einnahmen nach der letzten Gebührenerhöhung verändert?

A: Antwort FD 1-40: Die Einnahmen haben sich für das gesamte Jahr 2024 um 5.172, 27 € erhöht.

Hat sich die Anzahl der Nutzer verändert nach der letzten Gebührenerhöhung?

A: Antwort FD 1-40: Die Anzahl der Nutzenden hat sich um 423 Personen verringert.

Pkt. 17: Tageseinrichtung für Kinder

Wie sollen die 400.000 Euro Einsparung in diesem Bereich erreicht werden?

A: Wie in der Tabelle Haushaltssicherung kurz beschrieben, sollen die inklusiven KITA'en umgewandelt werden. Sie sind dann Kita'en mit Inklusionsangebot, die Kosten und damit auch der städtische Zuschuss werden reduziert. Für Kinder, die einen individuellen Förderbedarf haben müssen die Erziehungsberechtigten dann individuelle Förderungsanträge stellen, darüber würden dann Mehraufwendungen im bewilligten Rahmen übernommen. Kostenträger ist dann nicht die Stadt.

Antwort FD 1-40:

Es handelt sich in diesem Bereich um die Rückabwicklung eines Modellprojektes, bei dem viele verschiedene Faktoren zu berücksichtigen sind. Aufgrund des laufenden Prozesses kann die Frage vom Sachgebiet Kita zum derzeitigen Stand nicht beantwortet werden.

Ist die angegebene Summe von 1.600.000 Euro realistisch und zu erreichen bei einer Einstellung aller AddOns?

Aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage hinsichtlich der Höhe der SQKM-Mittel kann die Frage aus Sicht vom Sachgebiet Kita nicht seriös beantwortet werden. Nach dem ersten Abrechnungslauf im Januar teilte das Land mit, dass Fehler im Abrechnungslauf vorliegen und der Abrechnungslauf korrigiert wird. Dieser Fall ist seit der Einführung des derzeitigen Finanzierungssystems im Januar 2021 bisher noch nie eingetreten. Eine realistische Zahlenbasis, die zur Beantwortung der Frage nötig wäre, liegt damit nicht vor.

Die Haushaltszahlen 2025 wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen des Städteverbandes geplant.

Ist die angegebene Summe von 1.600.000 Euro realistisch und zu erreichen bei einer Einstellung aller AddOns?

A: Ja, die Summe ist nach aktueller Kenntnislage realistisch.

Antwort FD 1-40:

Aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage hinsichtlich der Höhe der SQKM-Mittel kann die Frage aus Sicht vom Sachgebiet Kita nicht seriös beantwortet werden. Nach dem ersten Abrechnungslauf im Januar teilte das Land mit, dass Fehler im Abrechnungslauf vorliegen und der Abrechnungslauf korrigiert wird. Dieser Fall ist seit der Einführung des derzeitigen Finanzierungssystems im Januar 2021 bisher noch nie eingetreten. Eine realistische Zahlenbasis, die zur Beantwortung der Frage nötig wäre, liegt damit nicht vor.

Die Haushaltszahlen 2025 wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen des Städteverbandes geplant.

Gez. V. Becker

Pkt. 18: SKB

Hat eine Aufgabe des Standortes Highlight bis zum Jahre 2028 eine Auswirkung auf die gewährten Fördermittel aus dem „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“?

A: Abhängig von der Bindungsfrist und den Förderbedingungen könnte die Bindung auch nach 2028 noch greifen. Das ist in jedem Fall ein Aspekt, der in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen wird. Sollte es sich als unwirtschaftlich

erweisen, Zuschussmittel zurückzuzahlen, kommt auch eine Nutzung nach 2028 als SKB-Standort in Betracht.

Antwort 1-60:

Die Zweckbindungsfrist für die Ausstattungsmittel beträgt 5 Jahre und für die Mittel für die Baumaßnahmen 15 Jahre.

In welcher Höhe wurden Fördermittel gewährt?

Antwort 1-60:

ca. 27.000 Euro für Ausstattung und ca. 400.000 Euro für Baumaßnahmen.

Wie stark würden mögliche Rückzahlungen die Stadtkasse belasten?

A: Wird im Zuge der Konzepterstellung zu klären sein.

Pkt. 22: Spielplätze

Wie hoch ist das vorgegebene Budget für die Spielplätze?

A: SIEHE HAUSHALT! Produkt: Spielplätze 3660050, SIEHE Pkt. 22!

Wie hoch sind die aktuellen Kosten im Bereich Spielplätze und wie werden diese erfasst?

A: Siehe oben. Die Arbeitszeiten des Bauhofs werden erfasst, Rechnungen etc. werden wie in allen anderen Produkten im Zuge der Auftragsvergabe und der Anordnung der Rechnung dem Produkt zugeordnet.

Pkt. 23: Sportförderung

Wie werden Entgelte erfasst?

A: Wird im Konzept dazu erarbeitet.

Wie werden Entgelte abgerechnet?

A: siehe oben.

Ist das angedachte Einsparungspotenzial realistisch zu erreichen?

A: Ja, ausgehend von einer Gebühr von ca. 4 € je Spielfeld und Stunde sind die Beträge erreichbar.

Beantwortung der Anfrage SPD-Fraktion aus dem BKS vom 15.01.2025

Zu 1.1

Laut Haushaltsentwurf betragen die Personalkosten ca. 1,1 mio Euro, Aufwendungen für Ausstattung und Sachmittel 22.000 Euro und 722.000 Euro über die Interne Leistungsverrechnung. Demgegenüber stehen Einnahmen über Fördermittel in Höhe von ca. 210.000 Euro.

Zu 1.2

Der Kreis teilte auf Nachfrage mit, dass der Kreisdurchschnitt bei 427 SuS pro Vollzeitkraft liegt. Beispiele wurden für Pinneberg (352 zu 1) und Elmshorn (600 zu 1) gegeben. Zudem kam der Hinweis, dass an den Grundschulen ein höherer Bedarf nach Schulsozialarbeit bestehe als an den Gymnasien.

Zu 1.3

Die Ausstattungs- und Sachmittel nehmen nur einen sehr geringen Anteil an den Gesamtkosten ein. Der Hauptteil neben den Personalkosten entsteht durch die Interne Leistungsverrechnung.

Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit durch die Kreise. Die Empfehlung des Landesrechnungshofberichts aus 2024 empfiehlt eine Drittelung der Kosten auf Land, Kreis und Kommune. Dies bedürfe Maßnahmen der Landesregierung, die bis jetzt noch nicht erfolgt sind.

Zu 3.1

Die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe am Standort Highlight ist durch den Ratsbeschluss zur Raumdoppelnutzung nicht umsetzbar. Dem Rat liegt eine Beschlussvorlage für die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe vor. Diese wird am Standort Altstadtsschule im Rahmen der Raumdoppelnutzung einzurichten sein.

Zu 3.2

Siehe 3.1

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Heyer
Fachdienstleitung Kinder, Jugend und Familie

Politische Anfragen zum Haushaltsbegleitbeschluss für das Sachgebiet Kita

Anfrage der SPD vom 13.01.2025:

2. Zu Lfd-Nr. 17, Produkt-Nr. 3650010 - Tageseinrichtung für Kinder:

2.1. Wie hoch waren in den letzten beiden Jahren:

2.1.1. die Gesamtkosten für die Tageseinrichtungen für Kinder?

2.1.2. die Kosten für die freiwilligen Leistungen (Add-On) für die Tageseinrichtungen für Kinder?

2.1.3. die gezahlten Zuschüsse an die Stadt Wedel für die Tageseinrichtungen für Kinder?

Vorläufiger Betriebskostenzuschuss 2022 gesamt an die Kitas: ca. 12.820.000 €

Vorläufige Einnahmen aus SQKM-Fördermitteln 2022 gesamt: ca. 11.660.000 €

Vorläufiges Delta zu Lasten der Stadt Wedel 2022: 1.160.000 €

Vorläufiger Betriebskostenzuschuss 2023 gesamt an die Kitas: ca. 13.664.000 €

Vorläufige Einnahmen aus SQKM-Fördermitteln 2023 gesamt: ca. 12.983.000 €

Vorläufiges Delta zu Lasten der Stadt Wedel 2023: ca. 681.000 €

Die SQKM-Mittel sind Durchschnittswerte. Dies impliziert, dass einige Kommunen mit den SQKM-Mitteln auskömmlich finanziert sind und andere nicht.

Die SQKM-Mittel des Landes sind nicht transparent. Aus den gezahlten SQKM-Mitteln geht nicht hervor für welche Maßnahmen welche Summen bereitgestellt werden. Das Delta zu Lasten der Stadt Wedel entspricht nicht zu 100 % freiwilligen Leistungen, kann aber aufgrund der mangelnden Transparenz nicht differenziert in „add-ons“ und rechtliche Verpflichtung aufgeteilt werden. Sicherheitsrelevante Maßnahmen sind bei beispielsweise von der Stadt Wedel zu refinanzieren, für diese besonderen Situationen sehen die SQKM-Standards aber keine zusätzlichen Mittel vor. Bisher galt zudem die Regelung, dass in Randzeitengruppen in der direkten Arbeit mit den Kindern stets mindestens eine Fachkraft je 10 anwesende Kinder tätig sein muss. Sind in einem Randzeitangebot weniger als 10 Kinder anwesend musste aus aufsichtsrechtlichen Gründen eine zweite Person (keine pädagogische Ausbildung nötig) im Haus sein. Die Kosten für diese Person waren nicht in der Personalkostenberechnung des SQKM enthalten und gingen zu Lasten der Stadt Wedel. Es handelte sich hierbei aber nicht um eine freiwillige Leistung.

Neben den Betriebskostenzuschüssen an die Kitas ist die Stadt Wedel gesetzlich verpflichtet Refinanzierungsbeiträge als Wohngemeindeanteil für jedes Wedeler Kind, das sich in einer Betreuungsform befindet, an den Kreis Pinneberg zu zahlen. Ein Verhandlungsspielraum besteht hier nicht.

vorläufige Refinanzierungszahlung in 2022 für Kita: 5.328.858,29 € (Tagespflege: 550.739,79 €)

vorläufige Refinanzierungszahlung in 2023 für Kita: 6.097.209,47 € (Tagespflege: 758.167,25 €)

Es bestehen weiterhin folgende freiwillige Leistungen, die nicht in den Finanzierungsverträgen festgehalten worden sind:

- Die Stadt Wedel gewährt den Kitas Mittel für sozialpädagogische Arbeit für einen 2-jährigen Leistungszeitraum. Jährlich werden ca. 50.000 € zur Verfügung gestellt, in einem Leistungszeitraum also ca. 100.000 €. Für eine Beendigung dieser Leistungsgewährung wäre

ein politischer Beschluss notwendig. Eine Kompensation von anderen Zuschussgebern erfolgt nicht. Diese Mittel gehen zu 100 % zu Lasten der Stadt Wedel.

- Die Stadt Wedel stellt 11.000 € pro Jahr für das Klimaschutzprojekt „Klimafrösche“ zur Verfügung. Für eine Beendigung dieser Leistungsgewährung wäre ein politischer Beschluss notwendig. Eine Kompensation von anderen Zuschussgebern erfolgt nicht. Diese Mittel gehen zu 100 % zu Lasten der Stadt Wedel.

- Die Stadt Wedel fördert PIA. Hierbei handelt es sich um die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher*in. Diese Kosten gingen bis vor kurzem zu 100 % zu Lasten der Stadt. Inzwischen gibt es auch andere Fördertöpfe, wodurch der Anteil der Stadt Wedel sinkt. Diese Kosten werden für die bereits bewilligten Ausbildungsjahrgänge bis zum Ende der jeweiligen Ausbildung durch die Stadt Wedel finanziert werden. Der Kostenanteil für die Stadt Wedel beträgt über die kompletten drei Ausbildungsjahre nach Abzug der Fördermittel ca. 65.000 €.

Zum Haushalt 2025:

1.1.

Der Lehrerparkplatz soll im Zuge der Sanierung der Straße Breiter Weg mitsaniert werden. Die Sanierung wird vor 2027 nicht realisiert werden, weil die Straßenbaumaßnahmen aufgrund fehlender Gelder um 2 Jahre verschoben worden sind. Insofern wird die Maßnahme „Lehrerparkplatz erneuern“ auf 2028 geschoben, weil das nach dem Straßenausbau erfolgen soll. Die Position war ursprünglich im Haushalt eingeworben worden, weil der Parkplatz viele Bodenlöcher aufweist und die Regenentwässerung sanierungsbedürftig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Vivien Becker und Eike Binge
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Beantwortung Bürgerfrage Herr Matzke aus BKS am 15.01.2025

In welche zurzeit freien Räume in den Wedeler Schulen sollen VHS und Musikschule ziehen, wenn deren Gebäude veräußert werden? Was ist mit den Angeboten von VHS und Musikschule, die momentan an Vormittagen stattfinden? Wo sollen diese zukünftig stattfinden?

Nach Beschluss des Rates wird es darum gehen, in einem ersten Schritt Anforderungen und Bedarfe der, von der Haushaltssicherung, betroffenen Einrichtungen zu erfassen. Hierbei sollen auch Möglichkeiten geprüft werden, zu welchen Zeiten Schulräume Kapazitäten haben und z.B. von der VHS und der Musikschule oder auch anderen Angeboten in der Kommune genutzt werden könnten. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Schulen, im Rahmen ihrer Schulzeit an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, bzw. diese schon mehr als ausgeschöpft sind. Das bedeutet, dass eben auch andere städtische Gebäude auf die möglichen Kapazitäten und die weitere Verwendung für städtische Angebote geprüft werden müssen.

Die geplante Abschaffung von Containern an den Schulen begrüße ich aus Elternsicht sehr. Dafür müsste es der Stadt als Schulträger aber endlich gelingen, dass die Räume in allen Schulen in ausreichender Anzahl vorhanden und auch ohne Gummistiefel bei jedem Wetter nutzbar sind. Am JRG ist es beispielsweise aktuell so, dass im Oberstufentrakt Wasser aus der Wand läuft, wenn es regnet. Außerdem müssten ausreichend Klassen- und Fachräume vorhanden sein. Ab wann werden diese an den Schulen gebaut?

Die Schulentwicklung und die Anforderungen an die Schulen (sowohl quantitativ als auch qualitativ) und damit auch an den Schulträger haben sich in den letzten 15 Jahren erheblich verändert. Der Ausbau der Schulen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen, die Umstellung von Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen, Einführung der Schulsozialarbeit, Implementierung weiterer Unterstützungssysteme wie Schulbegleitungen und Schulassistenten, Umstellung G8 auf G9 und jetzt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule; die Aufzählung ist nicht abschließend. All diese Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Struktur der Schulen und eben auch auf den Raumbedarf. Die Stadt Wedel hat sich in dieser Zeit in erheblichen Maße für die räumliche Gestaltung dieser Anforderungen eingesetzt, hat Mensen gebaut und Räume für die Schülerinnen und Schüler und auch für das Lehr- und Beratungspersonal gestaltet, in denen sie ihre Arbeits- und Lernzeit gut verbringen können. Für die Schüler*innen sind auch Räume gebaut worden, die dem Bedürfnis nach Spiel und Freizeit entsprechen. Die Förderung durch das Land ist nie auskömmlich gewesen und in dieser Zeit nicht gestiegen. Wedel ist nach wie vor eine der wenigen Kommunen, die so gut wie keine Probleme haben wird den Rechtsanspruch umzusetzen. Allerdings ist der Handlungsspielraum für weitere Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt erheblich eingeschränkt und es muss gemeinsam an einer Priorisierung gearbeitet werden, wie mit den umfänglichen Anforderungen, die ja nicht nur Schule betreffen, zukünftig umgegangen werden soll.

Wie kommt die Summe von 1.6 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit zustande?

Laut Haushaltsentwurf betragen die Personalkosten ca. 1,1 mio Euro, Aufwendungen für Ausstattung und Sachmittel 22.000 Euro und 722.000 Euro über die Interne Leistungsverrechnung. Demgegenüber stehen Einnahmen über Fördermittel in Höhe von ca. 210.000 Euro.

Warum kommt immer wieder die Doppelraumnutzung in die Diskussion?

Bei der Raumdoppelnutzung ist nicht gemeint, dass die Kinder acht Stunden im Klassenraum verbringen soll. Vielmehr muss das ganze Schulgebäude in den Blick genommen werden. Auch Mensa und Flure können beispielsweise in diese Überlegung einbezogen werden, indem auch in diesen Bereichen der Ganztags seinen Platz finden kann. Hierfür benötigt es Konzepte, wie Betreuung und Ausstattung aussehen muss, damit diese pädagogisch sinnvoll gestaltet werden kann, bspw. durch geeignetes Mobiliar und veränderten Betreuungs- und Angebotskonzepten. Durch die Raumdoppelnutzung soll das Potenzial des gesamten Schulgebäudes genutzt werden. Ein Verzicht auf zusätzlich angemietete Räumlichkeiten, die ineffektiv genutzt werden ist das Ziel.

Bei bisher allen mir bekannten, größeren Fragestellungen wurden seitens der Stadt externe Gutachten und Planungen beauftragt. Der kürzlich vorgestellte Schülerzahlenentwicklungsplan z.B. hat keinerlei neue Informationen gebracht und den Prozess der Erstellung eines Schulentwicklungsplans nur 2 Jahre aufgehalten. Wie viel Geld gibt die Stadt jährlich für externe Beratungsleistungen aus? Kann das nicht zum größten Teil eingespart und davon lieber Schulsozialarbeit finanziert werden?

Es gibt Leistungen, die verpflichtend vorzuhalten sind und das gilt ebenfalls für die Schulentwicklungsplanung. Andere Beratungsleistungen müssen von Fachleuten übernommen werden, die in der Verwaltung nicht vorhanden sind.

Als Unternehmer bin ich - wie einige andere Unternehmer auch - schon länger auf der Suche nach einer geeigneten Fläche, um mit meiner Firma in ein eigenes Gebäude ziehen zu können. Der Businesspark hat Flächen, diese sind aber für eine normale Firma nicht nutzbar. Die angebotenen Grundstücke sind viel zu groß und der Bebauungsplan fordert mind. 10 m hohe Gebäude, die bis zum Gehweg gebaut werden und nach Bürotrakt aussehen müssen. Diese überzogenen Auflagen erzeugen immense Kosten, die sich kein kleiner Betrieb leisten kann. Warum werden nicht das Baurecht und die Grundstücksgrößen so angepasst, dass normale Standardhallen in Modulbauweise erstellt werden dürfen? Diese Vereinfachungen würden sicherlich Betriebe in das Industriegebiet locken.

„Nach dem Kauf des Grundstücks durch die Stadt sah der für die Revitalisierung des alten Mineralölwerkes durchgeführte städtebauliche Wettbewerb und der daraufhin entwickelte Masterplan große Baufelder für große produzierende Unternehmen auf dem Gelände vor. Für diese sollte der Bebauungsplan auch die notwendigen Flächengrößen und Hallenhöhe von 12 bis 15 m vorsehen. Das städtebauliche Konzept sah dort auch einen hochwertigen architektonischen Anspruch vor. Kleinteilige Gewerbeflächen waren auf anderen städtischen Gewerbeflächen, z.B. im Langenkamp gewünscht. Aktuell plant die Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung in einzelnen Parzellen im BusinessPark Elbufer eine kleinteiligere Entwicklung. Für Gespräche mit ansiedlungswilligen kleineren Unternehmen steht Herr Baehr jederzeit gern zur Verfügung.“

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Heyer
Fachdienstleitung Kinder, Jugend und Familie

Eike Binge
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Beantwortung der Fragen von Herrn Möller (SEB der Albert-Schweitzer Schule) im BKS am 15.01.2025

Frage 1:

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 sind unter der Position Freie Lernzeit u. Betreuungsangebote Albert-Schweitzer-Schule (ASS) - 3650-0200 unter den Stellennummern 1-604-906, 1-604-907 bis 1-604-913 eine Erzieher-Stelle und 7 Stellen Sozialpädagogische Assistenz aufgeführt, davon die Stellennummern 908-913 mit einem Sperrvermerk.

- Werden diese Stellen im Jahr 2025 umgesetzt oder unterliegen diese den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen?

Antwort:

Dies kann die Verwaltung nicht beantworten. Das ist davon abhängig, ob die Politik den Stellenplan wie vorgelegt beschließt. Seitens des Fachdienstes ist auf die Notwendigkeit für die Stellenplanerweiterung hingewiesen worden.

Frage 2:

In der Beschlussvorlage zur Haushaltssicherung wird unter Maßnahme 10 der Verzicht auf die Schulbibliotheken vorgeschlagen.

- Gibt es hier Erkenntnisse/Auswertungen zur Auslastung der einzelnen Schulbibliotheken?

Antwort: Die Schulbüchereien werden ca. 20.000-mal im Jahr genutzt. Die Schulbüchereien der ASS und der EBG werden ca. 4.000-mal im Jahr genutzt und die GHS, auch aufgrund der täglichen Öffnungszeiten, ca. 16.000 Nutzungen pro Jahr (80 SuS/ Tag).

- Gibt es Überlegungen zu Alternativen, wie z.B. regelmäßige Büchereibesuche im Rahmen der Schulzeit/Ganztagsbetreuung?

Antwort: Klassenführungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sind Teil des Curriculums der Stadtbücherei und in Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen festgeschrieben. In 2024 wurden 52 Führungen durchgeführt, wöchentlich werden DAZ-Klassen und im Ganztagsbereich eine Gruppe der ATS und in den Ferien Hortgruppen betreut. Zusätzlich wurden im Rahmen von zwei Leseförderungsangeboten (Dezembergeschichten, Kinder- und Jugendbuchwochen) Veranstaltungen für 63 Klassen mit 1.400 TL organisiert und durchgeführt. Für eine Erweiterung dieses Angebotes müsste Personal zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3:

In der Beschlussvorlage zur Haushaltssicherung wird unter Maßnahme 18 die Doppelraumnutzung der Schulklassen für die Schulkinderbetreuung vorgeschlagen.

- In den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein ist für die Schulkinderbetreuung die Nutzung geeigneter Räume vorgesehen

- Gelten hier bestimmte Rahmenbedingungen oder bauliche Anforderungen, abweichend von den Klassenräumen?

Wenn ja, welche?

Antwort:

Das Land bleibt in den Richtlinien mit der Formulierung „geeignete Räumlichkeiten“ für die Ganztagsbetreuung sehr vage. Innerhalb der nächsten Monate wird mit der

Veröffentlichung der neuen Richtlinien zum Ganztagsrechtsanspruch gerechnet. Die bisherigen Informationen sind, dass diese ebenfalls keine konkreten Vorgaben zu Raumgrößen und Ausstattungen beinhalten werden. Die Empfehlungen der Richtlinie werden nach Veröffentlichung durch das Land in die Konzepterstellung einfließen. Ebenfalls gibt es für das Land Schleswig-Holstein aktuell keine baulichen Vorgaben für Schulgebäude. Die bisherigen Musterraumkonzepte sind überholt, eine Aktualisierung soll in 2025 erfolgen.

Für die Schulkinderbetreuung in Wedel wurde 2022 ein Qualitätsstandard entwickelt, der Angaben zur Raumgröße, Ausstattung und Personalschlüssel enthält.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Heyer
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Eike Binge
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Beantwortung der Fragen von Frau Lindner (SEB Moorwegschule) aus dem BKS vom 15.01.2025

Grundsätzliche Frage:

Auf Basis welcher Annahmen sind die jeweils genannten Sparmaßnahmen im Bereich Bildung als sinnvoll und umsetzbar aufgeführt?

Zunächst kann festgehalten werden, dass die Schulbudgets selbst nicht von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen betroffen sind.

Die Ausgangsbasis für die Konsolidierungsvorschläge sind die Haushaltsanmeldungen, so wie sie im Haushaltsentwurf gem. Beschlussvorlage (BV/2024/094) ausgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen als umsetzbar zu bewerten. Die Stadt ist verpflichtet, die erforderliche Bildungsinfrastruktur dauerhaft zur Verfügung zu stellen, dabei ist jedoch auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung mit großen Defiziten in allen Planungsjahren (2026 - 2028) ist zu erwarten, dass 2029 das Eigenkapital der Stadt Wedel aufgezehrt ist. Gleichzeitig würden das Kassenkreditvolumen, vergleichbar mit einem Dispo beim privaten Girokonto, von heute 28,0 Mio. € auf ca. 73,5 Mio. € in 2028 steigen. Das entspricht fast dreiviertel aller jährlichen Einzahlungen der Stadt. Die dafür notwendigen Zinsaufwendungen werden voraussichtlich von 0,75 Mio. € auf 2,25 Mio. € jährlich im Jahr 2028 steigen. Diese Mittel fehlen dann u.a. für Bildung.

Eine dauerhafte Finanzierung städtischer Leistungen ist so nicht gewährleistet. Vor diesem Hintergrund lässt es sich nicht vermeiden, auch im Bereich Schule, der 2025 einen Finanzbedarf 24,2 Mio. € ausweist, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Scholz
Fachdienst Finanzen

Anmerkungen zur spezifischen Problematik der Raumdoppelnutzung an der Moorwegschule

Antwort:

Die Überlegung der Raumdoppelnutzung an der Moorwegschule beinhaltet die Berücksichtigung des gesamten Schulgebäudes. Hierbei werden nicht nur Klassenräume in den Blick genommen, sondern auch Mensa, Flure, Aufenthaltsbereiche sollen in das Konzept der ganzheitlichen Gebäudenutzung mit einbezogen werden. Solche Überlegungen können nur gemeinsam mit den Verantwortlichen der Schule sowie allen Beteiligten abgestimmt werden. Hierzu zählen natürlich auch die Lehrerschaft, die Elternschaft, die Schülerschaft, aber auch die Mitarbeiter des Ganztags. Gemeinsam wird ein Konzept entwickelt, das die Potenziale, die das Schulgebäude bietet, herausarbeitet und nutzt. Unbestritten ist, dass dies auch zusätzliche Investitionen in Ausstattung mit geeignetem Mobiliar und gegebenenfalls auch Baumaßnahmen im Rahmen von Raumveränderungen benötigt. Hierbei wird explizit beachtet, dass bereits jetzt ein großer Teil der Schulräumlichkeiten für Förderunterricht und Ganztagskursangebote verwendet wird und natürlich auch Räume für Elternabende, Konferenzen und Elterngespräche vorgehalten werden.

Das Ziel kann und wird es keinesfalls sein, dass die Kinder den gesamten Schultag in ihrem Klassenraum verbringen, sondern eine Lernwelt an der Schule zu schaffen, die sowohl dem Unterricht am Vormittag als auch dem Bildungsauftrag der Betreuung am Nachmittag gerecht wird.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wird geprüft, in wie weit es möglich wäre, externe Angebote zusätzlich zur schulischen Nutzung im Rahmen der Ganztagschule in den Räumlichkeiten der Moorwegschule unterzubringen.

Umzug der Musikschule und Volkshochschule in schulische Gebäude:

Die Schulgebäude (auch Grundschulen) stehen erst am Abend zur Verfügung. Wie soll ein Unterricht für Kinder und Jugendliche am Nachmittag bis früher Abend dargestellt werden, wenn die Ausweichräume für VHS/Musikschule gar nicht zur Verfügung stehen?

Antwort:

Nach Beschluss des Rates wird es darum gehen, in einem ersten Schritt Anforderungen und Bedarfe der, von der Haushaltssicherung, betroffenen Einrichtungen zu erfassen. Hierbei sollen auch Möglichkeiten geprüft werden, zu welchen Zeiten Schulräume Kapazitäten haben und z.B. von der VHS und der Musikschule oder auch anderen Angeboten in der Kommune genutzt werden könnten. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Schulen, im Rahmen ihrer Schulzeit an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, bzw. diese schon mehr als ausgeschöpft sind. Das bedeutet, dass eben auch andere städtische Gebäude auf die möglichen Kapazitäten und die weitere Verwendung für städtische Angebote geprüft werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Heyer
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Eike Binge
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Wedel, 29.01.2025

Frage:

Warum ist es laut Beschlussvorlage unfair, wenn alle Bürgerinnen eine höhere Grundsteuer zahlen müssten, um den Haushalt auszugleichen aber gleichzeitig in Ordnung, wenn vorwiegend durch Kürzungen an unseren Kindern gespart werden soll?

Die Grundsteuer wird von allen Grundeigentümern in Wedel gezahlt. Über die Mietnebenkosten wird die Steuer bei vermieteten Objekten regelmäßig auf die Mietenden überwälzt. Damit bilden sie einen Teil der Wohnkosten, die in den vergangenen Jahren ohnehin deutlich gestiegen sind.

Nach der Grundsteuerreform, die 2025 in Kraft getreten ist, beträgt der Hebesatz in Wedel 519 %. Damit ist die Steuer für die Stadt selbst aufkommensneutral, d.h. Die Stadt soll mit dem neuen Hebesatz den gleichen Steuerbetrag einnehmen, wie mit dem bisherigen Hebesatz von 540 %.

Bereits im Zuge vergangener Haushaltskonsolidierungskonzepte wurde die Grundsteuer erhöht. Stufenweise von 290 % auf zuletzt 540 %. Damit wurden die Steuerpflichtigen und Mietenden bereit in der Vergangenheit zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen. Auch in diesem neuerlichen Konzept ist vorgesehen, die Grundsteuerpflichtigen an der Konsolidierung mit einem nennenswerten Betrag zu beteiligen. Es ist vorgesehen, den Hebesatz 2026 auf 590 % anzuheben.

Würde die Konsolidierung des Haushaltes ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer finanziert, müsste der Hebesatz von 590 auf 1080 % annähernd verdoppelt werden.

Grundsätzlich ist die Entscheidung, welche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden sollen, dem Rat vorbehalten. Alternativlos ist, dass eine Haushaltskonsolidierung stattfindet. Nach der mittelfristigen Finanzplanung mit großen Defiziten in allen Planungsjahren (2026 - 2028) ist zu erwarten, dass 2029 das Eigenkapital der Stadt Wedel aufgezehrt ist. Gleichzeitig würden das Kassenkreditvolumen, vergleichbar mit einem Dispo beim privaten Girokonto, von heute 28,0 Mio. € auf ca. 73,5 Mio. € in 2028 steigen. Das entspricht fast dreiviertel aller jährlichen Einzahlungen der Stadt. Die dafür notwendigen Zinsaufwendungen werden voraussichtlich von 0,75 Mio. € auf 2,25 Mio. € jährlich im Jahr 2028 steigen. Diese Mittel fehlen dann u.a. auch für Bildung.

In der Vergangenheit haben alle Fraktionen oder Parteien im Rat Grundsteuererhöhungen erst nach sorgfältiger Abwägung beschlossen. Es ist eben, bei allem Verständnis für die Notwendigkeiten, insbesondere im Bereich Bildung, nicht trivial eine Verdoppelung der Grundsteuer zu beschließen. Die Steuertragenden sind eben nicht ausschließlich Personen, die eine solche Erhöhung tragen können, sondern auch Personen, für die jede zusätzliche finanzielle Belastung einem Desaster gleichkommt.

Die Beschlussvorlage (BV/2024/0132) beschreibt die Auswirkungen einer Verdoppelung der Grundsteuer für die Steuerpflichtigen, soweit sie heute abschätzbar sind. Eine ausdrückliche Bewertung wird nicht abgegeben.

Die Entscheidung, die Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 umzusetzen oder die Grundsteuer auf 1080 % neu festzusetzen, wird am Ende der Rat treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Scholz
Fachdienst Finanzen

Entwicklung der Kosten für die Schulsozialarbeit in Wedel

Die Eurobeträge sind der jeweiligen Jahresrechnung entnommen. Für 2024 und 2025 sind die Beträge aus den Haushaltsplänen entnommen. Die Vollzeitäquivalente (VZA) sind den Stellenplänen entnommen. Die Zahl der Schüler/innen sind der Schulkostenbeitragsberechnung entnommen.

Jahr	Erträge in €	Aufwendungen in €	Aufw. ILV in €	Ergebnis in €	Schülerinnen u. Schüler Anzahl	VZÄ Anzahl	SuS / VZÄ Anzahl	
2007						2,55		*1
2011	101.875,21	265.160,01	98,51	- 163.383,31		5,60		*2
2012	82.544,34	371.114,99	180,70	- 288.751,35	3.425	6,80	503,7	
2013	167.611,26	435.335,47	125,62	- 267.849,83	3.464	6,80	509,4	
2014	152.939,84	444.071,91	89,83	- 291.221,90	3.360	6,80	494,1	
2015	186.827,27	456.795,00	280.967,74	- 550.935,47	3.406	6,90	493,6	*3
2016	183.679,59	482.157,43	277.513,61	- 575.991,45	3.473	7,41	468,7	
2017	180.789,02	563.715,93	254.289,66	- 637.216,57	3.361	7,67	438,2	
2018	199.818,22	596.416,53	333.635,02	- 730.233,33	3.425	9,05	378,5	
2019	197.058,01	678.841,13	339.162,23	- 820.945,35	3.401	11,64	292,2	
2020	202.919,07	850.580,62	501.698,15	- 1.149.359,70	3.357	13,18	254,7	
2021	237.788,72	897.132,16	568.210,22	- 1.227.553,66	3.381	13,19	256,3	
2022	247.500,19	957.941,72	480.700,51	- 1.191.142,04	3.408	13,19	258,4	
2023	219.769,51	1.040.686,16	599.594,25	- 1.420.510,90	3.521	13,69	257,2	
2024	256.700,00	1.055.600,00	643.900,00	- 1.442.800,00	3.581	12,69	282,2	*4
2025	218.800,00	1.149.700,00	722.400,00	- 1.653.300,00	3.581	12,69	282,2	
	17,1%	151,7%	157,1%	200,1%	5,1%	83,9%		*5

- 1 Vor 2007 gab es eine zentrale Schulpsychologische Beratungsstelle in Wedel. Zum Teil gab es an den weiterführenden Schulen sozialpädagogische Kräfte, welche die Schüler/innen bei der Eingliederung in Ausbildung und Arbeitsmarkt unterstützen sollten. Im Stellenplan 2007 sind sozialpädagogische Stellen für Schülerbegleitende Hilfen ausgewiesen. Ein Produkt, Schulsozialarbeit gab es nicht, so dass die damaligen Kosten heute nicht mehr abgebildet werden können.
- 2 Mit der Einführung der Doppik 2011 wurde für die Schulsozialarbeit ein eigenes Produkt gebildet: 2430-01000. Ab diesem Zeitpunkt sind die Kosten separat ausgewiesen. Auch damals wurden die Overhead-Kosten über die interne Leistungsverrechnung auf die externen Produkte umgelegt. Warum das bei der Schulsozialarbeit nicht erfolgt ist, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden.
- 3 2015 wurde die interne Leistungsverrechnung dem Produkt Schulsozialarbeit nach der gleichen Methode, wie für alle anderen Produkte, zugeordnet.
- 4 Im Stellenplan 2024 sind die Stellen für die Schulsozialarbeit erstmals separat ausgewiesen. Dabei sind die Stellen dargestellt, die vor Ort in den Schulen mit den Kindern, Eltern und Lehrern arbeiten. Nicht im Stellenplan ausgewiesen sind Stellenanteile im Fachdienst 1-60, z.B. Fachdienstleitung.
- 5 Dargestellt ist die prozentuale Veränderung der Zahlen von 2015 bis 2025.
Zum Vergleich: Zwischen 2015 und 2025 betrug die Inflationsrate 26,9%.